

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 85 (2011)

Artikel: Der Kampf ums Überleben : die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf ums Überleben

Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499

PETER NIEDERHÄUSER

Was glänzen dort unten im Thal
Des Klettgaus die Helme von Stahl?
Wem droh'n die bewaffneten Scharen dort
Mit Lanzen und Schwertern, mit Brand und Mord?¹

Kriege haben den Klettgau im Lauf der Jahrhunderte immer wieder heimgesucht und nehmen im Gedächtnis der heute zu Baden-Württemberg, Zürich und Schaffhausen gehörenden Region einen wichtigen Platz ein, rhythmisieren gar die Erinnerung. Der Blick in die gemeinsame Vergangenheit wird jedoch durch einen langwierigen Prozess der Auseinanderentwicklung erschwert. Seit dem Spätmittelalter lösten sich am Rand Dörfer und kleinere Herrschaftsgebiete von der Landgrafschaft Klettgau; hoheitliche Fragen blieben umstritten und mussten mithilfe von Kompromissen gelöst oder vertagt werden. Erst an der Schwelle zur Moderne entstand die heutige Dreiteilung. Mit der Festschreibung der Staatsgrenzen und dem Siegeszug der nationalen Historiografie verschwand das Bewusstsein einer gemeinsamen klettgauischen Geschichte aus dem Gedächtnis; langsam verbreitete sich die Überzeugung, verschiedenen historischen Räumen anzugehören.² Rafzer etwa verstanden und verstehen sich in erster Linie als Zürcher, Trasadinger als Schaffhauser und die Einwohner von Griessen als Badenser. Kein Wunder also, dass sich in Anlehnung an diese Grenzziehung die Erinnerung gerade an kriegerische Ereignisse wie den Schwaben- oder Schweizerkrieg je nach Teilgebiet unterschiedlich ausformen konnte.

1 Beginn des Gedichts «Das Gefecht bei Hallau», abgedruckt in: Fünf Gedichte zur Geschichte des Schwabenkriegs, der Jugend Hallaus und Thayngens gewidmet von Johann Conrad Gasser, Reallehrer, Hallau 1899, S. 7.

2 Den einzigen (deutschlandzentrierten) Versuch, die alte Landgrafschaft als Region wieder aufleben zu lassen, wagte ein vom Tiengener Bürgermeister herausgegebenes Buch mit zahlreichen Themenbereichen, die das Mit- und Gegeneinander der verschiedenen Teilgebiete unterschiedlich aufgreifen: Franz Schmidt (Hrsg.), Der Klettgau, Tiengen/Bretten 1971. Martin Wanner hingegen (Geschichte des Klettgaus im Umriss bis zum Abschluss der Reformation, Hamburg 1857) orientiert sich stark an Schaffhausen. Im Übrigen fehlt leider bis heute eine fundierte regionalgeschichtliche Studie des Klettgaus.

Obwohl die Plünderungszüge von 1499 den gesamten Klettgau als historische Region betrafen, fiel das nachträgliche Urteil – je nach Standpunkt und oft in Anlehnung an die spätmittelalterliche Chronistik – höchst unterschiedlich aus. Während aus badischer Sicht «der Schweizerkrieg kein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte», sondern «ein Zeugnis der allgemeinen Zerfahrenheit im Reich, der politischen Kurzsichtigkeit, des Mangels an Gemeinsinn, der Grosssprecherei und des geringen Leistungswillen» bedeutete,³ orientierten sich Schweizer Historiker vorwiegend am eidgenössischen Geschichtskanon mit seiner Betonung der triumphalen Erfolge gegen das übermächtige Reich und den habsburgischen «Erbfeind». Kam der Klettgau in diesem breit angelegten Entwurf, wenn überhaupt, knapp zur Sprache, so prangerten Zürcher mit Vorliebe den «Verrat» der Grafen von Sulz an und betonten Schaffhauser die heldenhaften Taten der Hallauer und die guteidgenössische Haltung der Klettgauer – bezeichnenderweise jener, die später nicht ganz freiwillig der Herrschaft der Stadt Schaffhausen unterstellt wurden.⁴ Eine Gemeinsamkeit prägte aber den Rückblick. Alle Forscher charakterisierten den Krieg von 1499 als Schlüsselereignis im Prozess der «Entfremdung» von «Deutschen» und «Schweizern»⁵ – auf nationalgeschichtlicher wie lokaler Ebene. So lässt der Hallauer Reallehrer Gasser sein eingangs zitiertes Gedicht mit einem Lob auf die «schweizerische Bruderhand» enden und schliesst mit patriotischem Unterton: «Drum liebe herzinnig das Vaterland und halte die Freiheit stets hoch!»⁶ Für ihn wie andere historisch interessierte Zeitgenossen nahm der Schwabenkrieg nichts weniger vorweg als spätere Grenzziehungen: die echten Freiheitskämpfer wurden «Schweizer» und waren stolz auf ihre Vergangenheit, der Rest blieb «deutsch» und suchte die wenig ruhmreichen Kriegstaten so schnell wie möglich zu vergessen. Unter dem Gewicht der nationalen Sichtweise mit ihrer historiografischen wie politischen Abnabelung stuften auch Lokalhistoriker den Klettgau bestenfalls als Nebenschauplatz ein, als Spielball fremder Interessen.⁷

3 Emil Müller, Der Klettgau im Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499, in: Franz Schmidt (wie Anm. 2), S. 159–177, hier S. 176. Müller bietet die einzige auf das Klettgau bezogene Schilderung der Kriegsereignisse und stützt sich ausführlich auf Quellen und vor allem Chroniken, ohne seine Ausführungen aber genauer zu belegen.

4 Besonders prägnant der Archivar J. G. Pfund: «Wenn wir Hallauer daher heute freie Schweizer und keine deutschen Reichsangehörigen sind, so hat hiezu nicht wenig die ruhmvolle Tapferkeit unserer Vorväter [...] und ihre seit dem Burgunderkriege an den Tag gelegte feste und unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Eidgenossen beigetragen.» Vgl. Das Treffen bei Hallau im Schwabenkrieg am 4. April 1499, Vortrag von J. G. Pfund, Hallau 1899, S. 36.

5 Zur grundsätzlichen Entwicklung: Helmut Maurer, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1983. In grösserem Rahmen: Horst Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Peter Rück (Hrsg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, S. 215–265. Unter Zuspitzung auf den schweizerisch-habsburgischen Gegensatz auch Stettlers Einleitung zu: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler (QSG, N. F. I, VII), Bd. 13/1, Basel 2000.

6 Johann Conrad Gasser (wie Anm. 1), S. 12.

7 Für die Geschichte des Schwaben- oder Schweizerkriegs sei pauschal auf die einschlägigen Neuerscheinungen des Jubiläumsjahres mit ihren umfangreichen Bibliografien verwiesen: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999; «An sant maria magdalena

Die stillschweigende Übernahme einer ereignisorientierten Kriegsgeschichte schweizerischer Provenienz verhinderte eine eingehendere Umschreibung und Charakterisierung der Klettgauer Vergangenheit, obwohl einige Merkwürdigkeiten ins Auge springen mussten. Weder gehörte die Landgrafschaft anfänglich einer Kriegspartei an noch bot sie nach 1499 als «ständig wirksame Bastion gegen die Eidgenossenschaft [...] dem Vordringen der genossenschaftlich-bündischen Einung eidgenössischer Prägung Halt»⁸ oder gehörte aufgrund ihrer Lage nördlich des Rheins automatisch ins habsburgische Lager. Entgegen den populären Vorstellungen bildete zudem der Hochrhein über Jahrhunderte hinweg kaum eine strikte Trennlinie.⁹ Gerade im Klettgau erfolgte die sich im Verlauf der Frühen Neuzeit abzeichnende Verfestigung der Grenzen ohne Berücksichtigung des Rheins; zudem lag die 1501 zum vollberechtigten eidgenössischen Ort aufgewertete Stadt Schaffhausen mit ihrem Territorium ebenso nördlich des Flusses wie das mit Zürich verbündete Stein. Die Geschichte der ehemaligen Landgrafschaft zeigt vielmehr eine bis in die Neuzeit andauernde Verflechtung und Überlappung von Herrschaftsrechten und Beziehungsnetzen. Zürich und Schaffhausen suchten nach 1500 mit wechselndem Erfolg Einfluss und Herrschaft auszudehnen, ohne von Habsburg oder dem «Reich» an den Vertrag von Basel erinnert zu werden, während Adel wie kirchliche Institutionen ihre Selbständigkeit zwischen den sich festigenden fürstlichen und städtischen Territorien zu behaupten hofften. Angesichts der sich im Klettgau überschneidenden Rechte und Ansprüche muss jede Zuordnung von Interessen oder gar Identitäten heikel bleiben. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass ausgerechnet die umstrittene Zugehörigkeit zur Verwicklung in den Schwaben- oder Schweizerkrieg führte. Die Landgrafschaft schien zu jenen Zwischen- oder Pufferzonen zu zählen, die sich meist vergeblich aus den Wirren herauszuhalten suchten – spielten hier nicht

tag geschach ein grose schlacht». Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und redigiert von Andreas Fankhauser (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999; Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499. Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren, hrsg. vom Rosgartenmuseum Konstanz und von der Offiziersgesellschaft des Kantons Thurgau, Kreuzlingen 1999; Peter Niederhäuser/Werner Fischer (Hrsg.), Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000. Für eine kriegsgeschichtliche Wertung (mit umfassender Bibliografie): Walter Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, v. a. S. 338–348. Eine Aufarbeitung des Kriegs aus der Geschichte des eidgenössisch-habsburgischen Gegensatzes heraus präsentiert Susanne Keller, Der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 – Mythos und Wirklichkeit, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1998. Neu jetzt auch Andre Gutmann, Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 176), 2 Bände, Stuttgart 2010.

- 8 So argumentiert in Anlehnung an das traditionelle bipolare Verständnis der Rechtshistoriker Peter: Alfons Peter, Die Landgrafschaft, in: Franz Schmidt (wie Anm. 2), S. 101–110, hier S. 110.
- 9 Als aktuellstes Beispiel für die Deutung des Friedens von Basel als gegenseitige Abgrenzung und der – im Vertragstext allerdings fehlenden – Fixierung des Rheins als Grenze etwa Bettina Braun, Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich. Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, S. 129–145, hier S. 129.

andere Kriegsgründe als der habsburgisch-schwäbisch-eidgenössische Gegensatz eine Rolle?¹⁰

Innerhalb der Ereignisse des Schwaben- oder Schweizerkriegs spielte der Klettgau zweifellos keine tragende Rolle. Trotzdem sollen im Sinn einer exemplarischen Annäherung die folgenden Ausführungen Fragen nach dem Kriegsalltag aufwerfen: Wie erlebte die Region den Krieg und wie nahmen die Leute die blutigen Auseinandersetzungen wahr? Welche Interessen standen hinter dem Kriegstreiben? Die Frage nach dem Alltag steht dabei im Zentrum. Während die badische Überlieferung, bedingt durch Plünderungen und Archivteilungen, enttäuschend wenig Material enthält, erlauben gerade die im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Briefe – insbesondere die Informationen des Zürcher Landvogts in Eglisau und der Hauptleute – einen aussergewöhnlich detaillierten Einblick in das Denken der Obrigkeit, die Lage der Bevölkerung und das Kommunikationsnetz.¹¹ Die Rekonstruktion der Ereignisse von 1499 leitet zu den Herrschaftsstrukturen über. Seit 1478 waren die Grafen von Sulz als Inhaber der Landgrafschaft Klettgau in Zürich verburgrechtet. Trotz dieser Nähe zählte gerade Zürich im Schwabenkrieg zu den treibenden Kräften im Kampf um die Landgrafschaft; nachbarschaftliche Beziehungen und Zwist scheinen sich keineswegs ausgeschlossen zu haben. Welchen Spielraum aber besaßen die Grafen überhaupt für eine eigenständige Politik? Welche Rolle spielten Zürich und andere Kräfte? Mit der Fokussierung auf die unterschiedlichen «Parteien» mit ihren Absich-

10 Siehe dazu Peter Niederhäuser, «Kriegs»-Geschichte im Wandel, in: Peter Niederhäuser/Werner Fischer (wie Anm. 7), S. 155–179, hier S. 173–172. Eine neue Sicht des Kriegs als Bündel unterschiedlicher Konflikte präsentiert Werner Meyer, Krisen, Korruption und Kampfbegierde. Der politische, ideologische und emotionale Konfliktrahmen des Schwabenkrieges von 1499, in: Gedenkschrift (wie Anm. 7), S. 9–52.

11 Der Grossteil der Quellen ist im Staatsarchiv Zürich (StAZH) bei den Akten zum Schwabenkrieg (A 159) versammelt. Zahlreiche Zürcher Quellen sind über die unentbehrliche Regestensammlung Roders erschlossen: Christian Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkriegs 1499, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 29, 1900. Ein Teil der Zürcher Überlieferung ist jetzt für das dem Klettgau benachbarte Weinland und für den Thurgau ausgewertet worden: Peter Niederhäuser, «Uns aus Notdurft in die Gegenwehr schicken» – Winterthur, das Weinland und die angrenzenden Gebiete im Schwabenkrieg von 1499, in: Zürcher Taschenbuch 2001, Zürich 2000, S. 119–170. – Weiterführende Literatur zum Krieg im Klettgau: Johann Conrad Gasser, Der Schwabenkrieg mit Hervorhebung der Ereignisse im Klettgau und Hegau, Schaffhausen 1899; Wilhelm Wildberger, Der Schwabenkrieg mit besonderer Berücksichtigung der Vorkommnisse im Klettgau und Hegau, Schaffhausen 1899; J. G. Pfund (wie Anm. 4); Fritz Wernli, Das Fricktal und die vier Waldstädte am Rhein im Schwabenkrieg, Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1904, Aarau 1904, S. 1–30; Wilhelm Wildberger, Geschichte der Stadt Neunkirch, Schaffhausen 1917, S. 79–81; Hans Brandeck, Geschichte der Stadt Tiengen (Oberrhein), Tiengen 1936; Reinhard Meyer/Hans Reinhard Meyer/Gertrud Meyer, Heimatkunde und Geschichte von Hallau geschildert im Rahmen der grossen Zeitereignisse, Bern 1938, S. 115–120; Ernst Rüedi, Geschichte von Oberhallau, Hallau 1952; Emil Müller (wie Anm. 3); Ernst Hunkeler, Der Schwabenkrieg in unseren Landen, Schaffhausen 1973; Catherine Schorer, Herrschaft und Legitimität. Ein Huldigungskonflikt im Küssenbergtal, in: ZGO 134, 1986, S. 99–117; Thomas Zotz, Funktion und Engagement der Stadt Freiburg im Breisgau im Krieg gegen die Eidgenossen 1499, in: Gedenkschrift (wie Anm. 7), S. 175–204; in grösserem Rahmen neuerdings Horst Carl, «Schwabenkrieg» oder «Schweizerkrieg»? Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft, in: Gedenkschrift (wie Anm. 7), S. 97–130.

ten und Ambitionen stellt sich gleichzeitig die Frage nach den Gründen, die dem Klettgau die zweifelhafte Ehre eines nicht ganz unwichtigen Kriegsschauplatzes verschafften, aber auch nach den Auswirkungen. Welche Gräben öffnete oder vertiefte der Krieg, welche Rolle spielte er tatsächlich für die spätere Grenzziehung? Ziel der Ausführungen ist es, das sich allzu stark an der nationalstaatlichen Ebene orientierende Verständnis des Kriegs regionalgeschichtlich zu ergänzen und auf Hintergründe und langfristige Entwicklungen in einem «Grenzraum» aufmerksam zu machen, die sich einem allzu vereinfachenden, sich an der späteren Entwicklung orientierenden Modell der politischen Entwicklung entziehen. Bevor jedoch näher auf das «Schicksalsjahr» 1499 eingegangen werden soll, ist ein erster Blick auf die Herrschaftsverhältnisse erforderlich.

Politische Strukturen und Optionen

Die zum Besitz der Habsburg-Laufenburg zählende Landgrafschaft Klettgau kam nach dem Tod des letzten Grafen 1408 an die Herren von Sulz. Graf Rudolf von Sulz, Sohn des österreichischen Landvogts Hermann von Sulz, heiratete die Erbtöchter Ursula und übernahm das Landgericht im Klettgau sowie die Herrschaften Rottenberg (im Elsass) und Krenkingen, während Agnes von Habsburg sich die Burg Balm als Witwensitz vorbehielt.¹² Mit dieser ehelichen Verbindung verlagerten die aus dem oberen Neckartal stammenden Grafen, seit 1360 Erbhofrichter des Reichsgerichts in Rottweil, den Schwerpunkt ihrer Macht an den Hochrhein. Der Umfang der Herrschaft ist schwer abzuschätzen. Neben der eigentlichen Landgrafschaft mit hohem Gericht, Wildbann und Geleit, begrenzt von Rhein, Wutach und Randen, besaßen die Herren von Sulz in verschiedenen Dörfern die niedere Gerichtsbarkeit, Zehnt- und andere Hoheitsrechte wie Zölle, Tavernen- oder Mühlengerechtigkeiten. Im Vordergrund standen Einkünfte in Naturalien.¹³ Ein städtisch-wirtschaftliches

12 Heiratsvertrag: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 67/683 (Abschrift). Über die Hintergründe: Piroška Réka Máthé, Österreich contra Sulz 1412. Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe, in: *Argovia* 99, 1987, S. 5–39. Trotz oder gerade wegen der reichhaltigen Quellenlage bleibt die Geschichte der Grafen von Sulz im Klettgau weiterhin zu schreiben. Erste Ansätze: Volker Schäfer, *Die Grafen von Sulz*, Diss., Tübingen 1969; Volker Schäfer, *Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz*, in: *Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, Sulz am Neckar 1984*, S. 53–92; Ilse Fingerlin, *Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 15), Stuttgart 1992; Hans Brandeck (wie Anm. 11); Peter Niederhäuser, «Im sinen landen und lûten gar ungütlich getan» – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Peter Niederhäuser/Alois Niederstätter, *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?* (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, N. F., Bd. 7), Konstanz 2006, S. 33–52; Peter Niederhäuser, *Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter*, in: Kurt Andermann/Clemens Joos (Hrsg.), *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis 17. Jahrhundert* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006, S. 71–95.

13 Ein Überblick zur Situation um 1500: StAZH, A 192/1, Nr. 17 (vermutlich im Frühsommer 1499 angelegtes Verzeichnis, siehe unten). Zur Landgrafschaft im Spätmittelalter auch: Alfons Peter, *Das*

Zentrum fehlte, da Eglisau den Freiherren und späteren Grafen von Tengen sowie den Gradner und Zürich, der befestigte Flecken Rheinau dem gleichnamigen Kloster und die Städtchen Tiengen, Kaiserstuhl und Neunkirch dem Bischof von Konstanz gehörten. Diese Orte waren zwar klein, engten den gräflichen Einfluss aber spürbar ein. Kein Wunder, suchten die Sulzer das enge Korsett aufzubrechen – langfristig mit einigem Erfolg. Ihr wiederholter Versuch, die Abtei und die Ortschaft Rheinau unter Kontrolle zu bringen, stiess auf den Widerstand von Schaffhausen, der Habsburger wie des Bischofs von Konstanz und scheiterte schliesslich am militärischen Eingreifen Schaffhausens, das 1449 die gräfliche Burg Balm zerstörte.¹⁴ In einem weiteren langwierigen Streit suchten die Grafen Rechte in Hallau und Neunkirch geltend zu machen. Ein Abkommen mit dem Bischof von Konstanz besiegelte 1497 zwar den Verzicht auf diese Ansprüche, dafür gelangten die Grafen im Tausch gegen Bohlingen bei Radolfzell in den Besitz der Herrschaft Küssaburg, nachdem sie bereits 1482 im Zeichen einer vorübergehenden Annäherung von Bischof und Stift die Pfandherrschaft über Tiengen erhalten hatten.¹⁵ Fortan bildeten das bis anhin nicht zum Klettgau zählende Tiengen als Verwaltungsmittelpunkt und die Küssaburg als «Landesfestung» die beiden Eckpfeiler der gräflichen Macht. Zwischen dem Albgau und dem Rheinfall rundete sich damit am Vorabend des Schwabenkriegs der Besitz der Herren von Sulz zu einem ansehnlichen Gebiet.

Die Grösse der Landgrafschaft sagt jedoch wenig über die tatsächlichen Machtverhältnisse aus. Nicht nur weilten die Grafen als Räte und Kriegsunternehmer oft in fürstlichen Diensten.¹⁶ Vor allem waren einer Intensivierung und Territorialisierung der landgräflichen Rechte deshalb enge Grenzen gesetzt, weil die Sulzer ihre

Landgericht Klettgau, Diss., Zürich 1966; Karl Schib, Die Entstehung der Landgrafschaft Klettgau und ihre Spiegelung in den Kundschaften, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift Theodor Mayer, Bd. 2, Konstanz/Lindau 1955, S. 149–160; Georg Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen, Konstanz 1922; Martin Wanner (wie Anm. 2); Franz Schmidt (wie Anm. 2). Eine neue, kritische Bewertung des materiellen Werts von Landgrafschaften: Dorothea A. Christ, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998, v. a. S. 73–82.

14 Eine knappe Würdigung durch Peter Scheck, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, Diss., Schaffhausen 1994. Vgl. auch Peter Niederhäuser, Konkurrenz (wie Anm. 12).

15 Eingehende Schilderung bei: Wilhelm Wildberger 1917 (wie Anm. 11), S. 55–52; auch Hans Brandeck (wie Anm. 11), S. 63–64; Karl Schib (wie Anm. 13); Alfons Peter (wie Anm. 13).

16 Knappe Würdigung der verschiedenen Dienstverhältnisse bei Volker Schäfer 1969 (wie Anm. 12), S. 54–55; grundsätzlich Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440–1493): Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17), Köln 1997, hier v. a. S. 355–359 und 937–940. Zu den Grafen um 1500 neuerdings Heinz Noflatscher, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999; auch Heinz Noflatscher, Liechtenstein, Tirol und die Eidgenossen, in: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz 1988, S. 129–162. Als württembergischer Dienstmann und Rat (ab 1475): Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, in: Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 29, 1938, S. 117. Kriegsunternehmer: GLAK, 10/40 (12. Oktober 1478; Streit um Sold); Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 130, II D 2, Nr. 7a (7) (Beteiligung 1462 an der Eroberung von Mainz); strassburgische Lehen im Elsass: GLAK, Adelsarchiv Sulz (ab 1461).

lokalen Befugnisse mit zahlreichen weiteren geistlichen, adligen oder städtischen Herrschaftsträgern teilen mussten und auf regionaler Ebene unter dem Druck der Nachbarn standen. Über lange Zeit wichtigster Konkurrent war der Bischof von Konstanz, der zu den bedeutendsten Grundbesitzern im Klettgau zählte, seinen beträchtlichen Besitz entlang des Hochrheins zwischen Bodensee und Aare aber nie zu einer geschlossenen Herrschaft zusammenzufügen verstand. Die zerstreut liegenden Teile wurden von Vögten verwaltet oder an Adlige verpfändet.¹⁷ Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts schoben sich die beiden Städte Zürich und Schaffhausen, die zwar miteinander verbündet waren, in territorialer Hinsicht aber durchaus auch als Rivalen auftraten, immer stärker in den Vordergrund. Die Limmatstadt erwarb 1496 von Hans Gradner die ursprünglich den Grafen von Tengen gehörende Herrschaft Eglisau mit den vier Dörfern Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen, nachdem sie sich schon 1461 ein Vorkaufsrecht und einen Burgrechtsvertrag gesichert hatte. Damit stand Zürich als Inhaberin der Niedergerichte des nördlich des Rheins liegenden Rafzerfelds mit einem Bein im Klettgau; Konflikte um die Gerichtsbarkeit mit den Sulzern als Landgrafen waren vorprogrammiert.¹⁸ Schaffhausen trat zwar ab 1450 als aggressiver Wahrer des Landfriedens und der eigenen Interessen auf, vermochte jedoch erst spät und vor allem über den Besitz des Klosters Allerheiligen und des Spitals dauerhaft Einfluss zu gewinnen. Viele Herrschaftsrechte in der Umgebung der Rheinstadt befanden sich unter der Kontrolle des schaffhausischen Patriziats, das sich erstaunlich lange der Unterordnung unter die städtische Politik entziehen konnte.¹⁹

Habsburg hingegen spielte nur eine drittrangige Rolle. Nachdem die eidgenössischen Orte Österreich als Schirmvögte des Klosters Rheinau abgelöst hatten, übte Herzog Sigismund bestenfalls von Waldshut her einen bescheidenen Einfluss auf den unteren Klettgau aus, wusste jedoch die Grafen von Sulz über Dienstverträge an sich zu binden – ohne sich deren Loyalität versichern zu können. Nicht nur erschienen die Grafen gleichzeitig als Räte Württembergs, sondern sie waren immer wieder in Schaffhausen sesshaft, und vor allem schlossen sie 1478 ein Burgrecht mit der Stadt Zürich.²⁰ Der Zeitpunkt war kaum zufällig. 1468 hatten eidgenössische Knechte im

17 Trotz der Grösse des Bistums zählte Konstanz zu den ärmeren Bischofssitzen, die Kontrolle über den Pfandbesitz blieb ein ständiger Faktor der Unsicherheit. So verpflichtete sich Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1497 bei der Verpfändung der Küssaburg an die Grafen von Sulz, jährlich 200 Gulden in einer Truhe in der Sakristei zu hinterlegen, um das Pfand in absehbarer Zeit auslösen zu können – seine Bemühungen blieben jedoch vergeblich (GLAK, 5/733). Allgemein zur bischöflichen Herrschaft: Werner Kundert, *Herrschaft und Besitz in der Eidgenossenschaft*, in: *Die Bischöfe von Konstanz*, Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 301–321. Weiterführende Überlegungen bei: Guy P. Marchal, *Die Eidgenossen, das Bistum Konstanz und die Rheingrenze im 15. Jahrhundert*, in: *Itinera* 16, 1994, S. 74–89. Neuerdings Peter Niederhäuser (Hrsg.), *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg*, Zürich 2011.

18 Franz Lamprecht/Mario König, *Eglisau. Geschichte der Brückenstadt am Rhein*, Zürich 1992, S. 74–82, Thomas Neukom, *Rafz. Geschichte eines Zürcher Dorfes «ennet dem Rhein»*, Zürich 2005, S. 238–242.

19 Karl Schib, *Der Schaffhauser Adel im Mittelalter*, in: *SZG* XVIII, 1938, S. 380–404.

20 Habsburgisch-württembergische Dienstverhältnisse: siehe Anm. 16, zudem GLAK, 10/2 (1456), und Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Urkunden I, Nr. 3064 (1486). Zum Burgrecht detail-

Umfeld des Waldshuter- oder «älteren Schweizerkriegs» den Klettgau verwüstet und so die Schwäche und die Exponiertheit der Landgrafschaft nachhaltig aufgezeigt. Gleichzeitig verschärfte sich der Streit zwischen den Sulzern und dem Bischof von Konstanz. Zweifellos um sich gegen die militärische Gefahr von Süden abzusichern und einen verlässlichen, starken Partner gegen Konstanz zu gewinnen, suchten die Grafen Alwig und Rudolf den Schutz Zürichs, der ein knappes Jahr später auch auf die Güter der Gattin Alwigs, Verena von Brandis, ausgedehnt wurde.²¹ Tatsächlich vertrat die Limmatstadt fortan vehement die Anliegen der Grafen gegenüber dem Bischof von Konstanz, aufsässigen Untertanen, konkurrierenden Herren oder gar eidgenössischen Orten. Insbesondere unter Bürgermeister Hans Waldmann schien sich ein enges Vertrauensverhältnis zwischen dem Landgrafen und der städtischen Oberschicht anzubahnen.²² Als nach zehn Jahren das Burgrecht auslief, kamen die beiden Parteien im Herbst 1488 überein, die Bindung auf ewige Zeit zu verlängern. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die über 16 Jahre alten Bewohner der Grafschaft Klettgau alle fünf Jahre einen Eid zu leisten hatten, damit «dis ewig burgrecht [...] dester kreftiger und bestentlicher blibe und jn kunftigen ziten nit vergessen werde».²³

Die Verbindung von Hochadel und eidgenössischer Stadt mag nur auf den ersten Blick zu befremden. Trotz des in der Historiografie und der zeitgenössischen Propaganda beliebten Bilds der Eidgenossen als «Adelsvertilger» oder in umgekehrter Sichtweise als «fromme, edle Bauern» boten die politischen, wirtschaftlichen wie

liert Franz Blaschko, Das Züricher Bürgerrecht der Schwarzenberger, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 30, 1953, S. 201–246. In diesem Burgrecht wurden das Reich und Herzog Sigmund von Österreich vorbehalten; umgekehrt nahm Alwig 1486 bei seiner Verpflichtung als habsburgischer Rat die Eidgenossen aus: TLA, Urkunden I, Nr. 3064 (8. Februar 1486). Vgl. Peter Niederhäuser, Konkurrenz (wie Anm. 12), S. 92–94.

21 Burgrechte: StAZH, C I, Nr. 3181 (25. Juni 1478), und Nr. 3182 (8. Mai 1479); Gegenbrief in GLAK, Adelsarchiv Sulz. Transkription bei Franz Blaschko (wie Anm. 20), S. 216, und bei Peter Blickle, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellung des göttlichen Rechts im Klettgau, in: ZGO 133 (1985), S. 81–101, hier S. 96–99. Nicht ganz zufällig umfasste das Burgrecht der Gräfin ihre Herrschaft Bohlingen, die von Konstanz beansprucht wurde und schliesslich 1497 im Rahmen des Kompromisses an den Bischof überging. Zur Vorgeschichte: 1470 hatte Alwig von Sulz österreichische Räte vor dem Hofgericht Rottweil wegen Schädigung seiner Untertanen im Klettgau im Krieg gegen die Eidgenossen angeklagt (GLAK, 116/751); 1478 hatten eidgenössische Boten die Schlichtung des Streits zwischen den Sulzern und dem Bischof von Konstanz dem Abt von Sankt Gallen zugewiesen, was einen veritablen Papierkrieg auslöste (GLAK, 116/1144).

22 Die Herren von Sulz nahmen eine wichtige Rolle bei der Annäherung Waldmanns an Habsburg ein und liefen deshalb nach dem Sturz des Zürcher Bürgermeisters Gefahr, in Misskredit zu fallen. Vgl. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499 (EA), bearb. von Anton Philipp Segesser, Bd. 3.1, Zürich 1858, S. 314 (Abschied vom 25. April 1489). Über die Beziehungen zu Waldmann: Ernst Gagliardi (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (QSG II/1), Basel 1911, S. 149–155 und 408–409. Die Parteinahme Zürichs zeigte sich im Göggingerhandel (Friedrich Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck 1910, S. 172–192), im Streit mit Konstanz (StAZH, C I, Nr. 1048; GLAK, 10/52; 67/683 und 1814), oder in der Vermittlung in Herrschaftsfragen (StAZH, C II 17, Nr. 346, Streit mit Jünteler in Jestetten 1487, und Nr. 361, 25. August 1490, Streit mit Erzingen um die Zuständigkeit des Landgerichts).

23 StAZH, C I, Nr. 3184 (11. Oktober 1488). Einige Wochen später informierte Zürich die Miteidgenossen über das Bündnis: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 309 (Abschied vom 15. Dezember).



Abb. 1: Graf Rudolf von Sulz, seit 1493 Landgraf im Klettgau. Umzeichnung nach einer Darstellung in der Zimmer'schen Chronik Württ. Landesbibliothek DON 593a. Aus: Fingerlin (wie Anm. 12).

kulturellen Beziehungen regelmässig Gelegenheit zu Kontakten über Standesgrenzen hinweg.²⁴ Nachbarschaft und gemeinsame Interessen führten wiederholt zu Bündnissen oder Burgrechten. Das Übereinkommen zwischen den Grafen von Sulz und der Limmatstadt war deshalb kein Einzelfall, nahm durch seinen langen Bestand indes besondere Züge an. Die gegenseitigen Verpflichtungen waren klar geregelt. Während Zürich Schutz und Schirm versprach, musste Graf Alwig militärische Hilfeleistung und die Entrichtung von jährlich 20 Gulden zusichern; vorbehalten

24 Überblick über Propaganda und Chronistik: Bernhard Stettler, Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, bearb. von Bernhard Stettler, N. F. I, VII/3, Bern 1980, S. 67*–75*; Guy P. Marchal, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein (Vorträge und Forschungen 31)*, Sigmaringen 1986, S. 763–795. Zu Burg- und Landrechten von Hochadel und eidgenössischen Orten neuerdings: Dorothea A. Christ (wie Anm. 13), S. 569–584; Dorothea A. Christ, Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte, in: Rainer Schwinges (Hrsg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30, Berlin 2002, S. 99–123; Horst Carl (wie Anm. 5), S. 222; Peter Niederhäuser, Konkurrenz (wie Anm. 12).

blieben jedoch seine Freiheiten als Reichsgraf und Lehensfragen. Der Vertrag ging in einem entscheidenden Punkt klar über übliche Burgrechtsbestimmungen hinaus: nicht nur der jeweilige Inhaber der Landgrafschaft, sondern jeder erwachsene männliche Bewohner hatte zur Bekräftigung einen Eid zu leisten. Faktisch trat damit nicht nur der Graf, sondern der ganze Klettgau ins Burgrecht ein, auch wenn die Untertanen keine direkten Kontakte mit der Limmatstadt hatten. Zürich gewann so massgeblichen Einfluss im Klettgau.

Die Zugeständnisse der Herren von Sulz erfolgten wohl weniger aus inniger Verbundenheit mit Zürich als unter dem Druck der Umstände, die den gräflichen Spielraum deutlich einschränkten. Während die Limmatstadt in der von Hans Waldmann initiierten Politik ihr Beziehungsnetz aktiv in den süddeutschen Raum auszuweiten hoffte und mit ihrem Territorium seit 1496 schliesslich über den Rhein in den Klettgau ausgriff, entstand im süddeutschen Raum mit dem Schwäbischen Bund praktisch gleichzeitig eine Institution, die im Zeichen habsburgischer Interessen den Hochadel einzubinden und zu kontrollieren suchte sowie die Landfriedenswahrung nördlich von Rhein und Bodensee beanspruchte. Angesichts dieser Konstellation erstaunt es wenig, dass der Klettgau als Zwischenraum mit unterschiedlichsten Ansprüchen konfrontiert war.²⁵ Besonders das Burgrecht sah sich vermehrt Bewährungsproben ausgesetzt. Eine deutliche Klimaverschlechterung fand nach dem Tod Graf Alwigs 1493 und der Übernahme der Herrschaft durch Rudolf und Wolfhermann von Sulz statt. Der Generationenwechsel öffnete zwar den Weg zu einem Übereinkommen mit dem Bischof von Konstanz; die bisher engen persönlichen Kontakte mit Zürich kühlten sich jedoch ab, da die jungen Grafen sich wieder stärker an Habsburg orientierten. Obwohl die Limmatstadt Anfang Februar 1497 den Vertrag zwischen Rudolf und Wolfhermann und dem Stift Konstanz mit besiegelte, beklagte sich Zürich wenige Wochen später über fehlende Informationen und forderte gleichzeitig – kaum zufällig – die Erneuerung des Eids im Klettgau sowie die Verweigerung des gemeinen Pfennigs. In ihrer Antwort versuchten die Grafen den misstrauischen Bündnispartner zu beruhigen, stellten bezüglich Steuern aber gleichzeitig klar, dass sie «von dem hailgen reich nit klain mit dem hoffgericht zu Rottwill, dem landtgericht jm Clegkow und andern regalien unnd fryhaiten begabet und begnadet sind.

25 Insbesondere sahen sich die Grafen mit Konstanz und (vorübergehend) Luzern – wegen Jünteler in Jestetten – konfrontiert: Horst Carl (wie Anm. 5), S. 222–223; Luzern: Friedrich Hegi (wie Anm. 22). Auch in der wohl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Familiengeschichte der Sulzer wird das Zürcher Burgrecht mit der Auseinandersetzung um Jestetten, die den Sulzern die Feindschaft Luzerns zuzog, in Zusammenhang gebracht: GLAK, Hs. 65/1604. Zum Schwäbischen Bund jetzt auch Horst Carl, *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000. Der massive politische Rückhalt dank dem Burgrecht zeigte sich beispielsweise 1492, als die eidgenössischen Orte ein Bündnisgesuch des Bischofs von Konstanz vertagten, bis der Streit zwischen Bischof und Grafen beigelegt sei: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 404 (Abschied vom 2. April 1492). 1496 beklagte sich Zürich bei den Miteidgenossen über die Schädigung der Grafen von Sulz durch das Stift Konstanz und forderte Rechtshilfe für ihren Bürger: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 505 (Abschied vom 5. Mai 1496).

Wo sy nu dem hailgen reich mit sollich stür ungehorsam erschienen, mocht jnen zu grossem nachtail und abpruch jr fryhaiten raichen [...].»²⁶

Das sich vor 1499 ausbildende Kräftefeld von Reich, Habsburg, Schwäbischem Bund und Eidgenossenschaft bestimmte und verengte jetzt den Freiraum der Grafen. Alle Parteien forderten, gestützt auf Verträge oder Rechtsverhältnisse, Loyalität ein, das Lavieren zwischen den Fronten musste in einer Zeit zunehmender Spannungen immer schwieriger fallen. Gestützt auf das Burgrecht, forderte das sich um seinen Einfluss sorgende Zürich wiederholt eindringlich den Eid der Untertanen im Klettgau ein und wollte sich von den Grafen nicht mehr vertrösten lassen.²⁷ Misstrauen begann die täglichen Kontakte zu vergiften. Als der Tienger Amtmann dem Säckelmeister Röist das fällige Burgrechtsgeld überbrachte, kritisierte jener die Qualität des Gelds, «uss der ursach, das es nit gold sye».²⁸ Gegen aussen griff das Bündnis jedoch weiterhin. Als ein zwischen Amtsleuten des Grafen und Untertanen von Schaffhausen ausbrechender Streit in Trasadingen Verletzte und einen Toten forderte, verlangte Zürich von Schaffhausen Rechenschaft, weil der Tote als Bülacher ein Zürcher Untertane im Dienst der Grafen war, aber auch weil «die gemelten unnser herrenn von Sultz mitsampt der oberürten lanndtgrauffschaft jm Kleckow unns dermas mit ewigem burgrecht und gesworner pflicht verwanddt, also das wir schuldig sind, sy by jr rechtungen und oberkeit zu hanndthaben [...].»²⁹

Das Burgrecht hatte damit seinen Charakter langsam verändert. Anfänglich der Absicherung der sulzischen Interessen dienend, half es nun Zürich, seine Stellung im Klettgau zu rechtfertigen – auch gegenüber dem verbündeten Schaffhausen. Als aber Anfang 1499 die Spannungen zu eskalieren drohten und Kriegsvorbereitungen einsetzten, fanden sich die Grafen mit dem Klettgau plötzlich in strategisch bedeutsamer und deshalb höchst ungemütlicher Lage wieder. Das Burgrecht mit einem eidgenössischen Ort stand der Reichslehenschaft gegenüber; strategische Bündnisse, familiäre Bindungen, ständische Interessen und realpolitische Anliegen hoben sich letztlich auf. War aber überhaupt jemand an der Wahrung des klettgauischen Sonderstatus interessiert?

Gerüchte, Misstrauen, Überfälle

Die sich vor allem in Graubünden und im Rheintal zuspitzende Lage schien die Landgrafschaft vorerst kaum zu betreffen. Die beiden wichtigsten Herrschaftsträger, die Grafen von Sulz und der Bischof von Konstanz, hofften sich aus dem Konflikt herauszuhalten und versuchten sich mit beiden Seiten gut zu stellen, wurden aber von den Kriegsparteien argwöhnisch observiert. So beklagte sich etwa am 6. Februar Bischof Hugo, dessen Bruder auf Seiten Zürichs in den Krieg eintrat, beim Zürcher

26 StAZH, A 192/1, Nr. 50 (Schreiben vom 20. April 1497).

27 StAZH, A 192/1, Nr. 55–57.

28 StAZH, A 192/1, Nr. 56 (Schreiben des Grafen vom 5. Juli 1498).

29 Staatsarchiv Schaffhausen (STASH), Korrespondenzen 1498, Nr. 143 (Schreiben vom 28. Juli 1498). Schlichtung: StAZH, A 192/1, Nr. 57 (10. Oktober 1498).

Bürgermeister, dass er «jn der aidgnoschaft usgegossen unnd etlicher mass verunglimpft» werde, obwohl er mit dem Schwäbischen Bund nur Verhandlungen führe, damit man ihn «rüwig sitzen» lasse.³⁰ Ein Vermittlungsversuch des Bischofs stiess gar auf Ablehnung der eidgenössischen Orte.³¹ Obwohl die Landgrafen sich vorerst von beiden Seiten fernhielten und in dieser Region keine Schmähungen und Provokationen gegen «Kuhschweizer» zu beklagen waren,³² geriet der Klettgau innerhalb weniger Tage ebenfalls in den Strudel des Kriegs. Der Konflikt eskalierte zwar im fernen Münstertal, doch die Feindseligkeiten waren auch am Rhein mittlerweile so stark spürbar, dass die wenigen zur Vernunft mahnenden Stimmen bald untergingen. Die unheilvolle Verknüpfung von gezielten Verbalattacken, Bündnispflichten und Rüstungsbemühungen führten in Kürze zu dem seit einiger Zeit befürchteten oder erhofften Schlagabtausch. Plötzlich brach unter dem weit verbreiteten Misstrauen das komplexe Bündnis- und Beziehungsgeflecht der Grafen von Sulz zusammen. Ende Januar begannen Gerüchte die Wahrnehmung der Leute zu beeinflussen und Spannungen zu schüren. So berichtete beispielsweise aus Villingen ein Hensli Ziegler dem Rat von Luzern von Angriffsplänen und antieidgenössischen Bündnissen, während der Thurgauer Landvogt Zürich vor einem «grossen ufrur ennethalb sees» und Aufläufen warnte.³³ Am 29. Januar gab die Tagsatzung dem eidgenössischen Vogt der Grafschaft Baden, einer gemeinen Herrschaft, den Auftrag, Kaiserstuhl und Klingnau – eigentlich bischöfliche Obervogteien – zu besetzen.³⁴ Am 30. Januar kam im Klettgau Panik auf. Der Landvogt von Eglisau, Jakob Thig, informierte den Zürcher Bürgermeister, dass schaffhausische Untertanen ihr Hab und Gut in Sicherheit gebracht hatten. Die verunsicherten Zürcher Untertanen auf dem Rafzerfeld hatte er zu beruhigen versucht und von einem «geschrey» mit Sammlung abgesehen. Er wolle aber eine Musterung von Harnisch und Waffen durchführen. Da er Geschützlärm auf den Burgen im Hegau hörte und verschiedene «aventurier» umherzogen, liess er die Tore bewachen. Um als getreuer Amtmann aber «nit zuvil oder zewenig» zu unternehmen, bat er um genaue Anweisungen. Gleichzeitig forderte er Zürich auf, Tiengen und Küssaberg vorsorglich zu besetzen, die sonst, was auch die Grafen von

30 StAZH, A 159, Nr. 18; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 81. Zu den Bemühungen um «Neutralität» siehe auch: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 592–593. Eidgenössisches Misstrauen: Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege 1499–1516, in: Anzeiger für Schweizer Geschichte 22, 1891, S. 282–293, hier S. 285. Vertrag zwischen Bischof und Schwäbischem Bund: GLAK, 5/285 (1. Februar).

31 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 592.

32 Ende Februar verwahrte sich Graf Sigmund von Lupfen in einem Schreiben an Schaffhausen entschieden gegen den Vorwurf, sich über «Kuhschweizer» lustig gemacht zu haben: «Unns ist glouplich angelanngt, wie wir jn uch unnd vilicht ouch jn annder eidgnossen gebildet, das wir einem kalb ein stuchhen [Hochzeitshaube] ufgesetzt und daby gereth haben sollen, wir wellen die eidgnossen zu der hochzit laden etc. Dwyl nun vil menntschen des argen er und vyl me dann des guten zugelouben lichtenneklich bewegt werden unnd dann söllichem glouben nit gute werk nachfolgend, so hat unns zimlich bedunckt, des daran wir ganntz rein unnd unschuldig sind.» STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 144a. Gemäss Dorsualvermerk scheint Schaffhausen trotz der Kriegshandlungen die Rechtfertigung akzeptiert zu haben.

33 Ziegler: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 75; Thurgau: StAZH, A 159, Nr. 5.

34 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 591.

Sulz als Inhaber der beiden befestigten Orte zu befürchten schienen, «uwer landtschaft und ouch gemeiner eydgnosschaft zu grosem uiberlast dienen» könnten, falls sich der Feind dort festsetzen würde. Mit der Versicherung, «zu dem schlos und stat sorg zu han, als ich das schuldig bin», schloss der Landvogt seinen ersten Bericht.³⁵ Zürich, das seine Beziehungen zu süddeutschen Reichsstädten vorerst nicht aufs Spiel setzen und den Anweisungen der Tagsatzung folgend jeden Anschein von Aggression vermeiden wollte,³⁶ ging auf den Wunsch Thigs nach einem militärischen Vorgehen im Klettgau nicht ein, obwohl auch der eidgenössische Vogt in Baden vor einer feindlichen Besetzung Tiengens warnte.³⁷ Der mittlerweile in Glurns geschlossene Vergleich vermochte die Kriegsbereitschaft auf beiden Seiten nur vorübergehend zu dämpfen. Schon wenige Tage später warnte der Eglisauer Vogt Zürich erneut: Sigmund von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen und österreichischer Hauptmann, habe die Umgebung Tiengens ausgekundschaftet; von Waldshut her drohe ein grosser Heerzug. Vor allem aber würden die Klettgauer ihrem Herrn kein Vertrauen schenken, sondern befürchteten, «wen der graf valle, das sy und dy uwren, die under dem graffen sitzen, das von uich [euch] grossen schaden nämen».³⁸ Das kriegerische Potenzial des Nachbarn und die Verheerungen des älteren Schweizer- und Waldshuterkriegs von 1468 waren offensichtlich allzu lebhaft in Erinnerung, sodass man unabhängig von allfälligen Sympathien nicht gegen die eidgenössischen Orte Stellung beziehen wollte.³⁹

Die Zuspitzung der Lage im Klettgau vor Augen, meldete sich endlich Graf Rudolf von Sulz zu Wort. Zürich gegenüber gab er seiner Furcht vor dem neuerlichen Kriegausbruch Ausdruck, bat um weitere Berichte und sicherte seine Dienste zu. Drei Tage später betonte er, «gut acht und sorg zu haben [und] Kusseberg und Tungen [Tiengen] zum besten nach notdurfft [zu] versehen [...]».⁴⁰ Gleichzeitig erreichte Zürich aus Eglisau die Warnung, der Graf von Lupfen plane von Stühlingen aus einen Überfall auf den Klettgau. Der Landvogt mobilisierte Leute aus Eglisau, Bülach und Flaach, um sich, falls Zürich einwillige, «uber den bärg jn das Kläcke [zu] legen und anschlag ze machen, den graffen mit der hilf Gotz zu enpfachen».⁴¹ Das Kräfteringen fand jedoch nicht statt. Vielmehr erhielt Zürich die Nachricht von der Besetzung Tiengens – ausgerechnet am 18. Februar, als die Eidgenossen ein erstes Mal in den Hegau zogen, um sich für Schimpfworte zu rächen und eine Konfrontation mit dem Feind zu suchen, vor allem aber, um die Gegend systematisch auszuplündern. Für diesen Vorstoss wurden übrigens von Zürich 50 Leute aus Eglisau und – gestützt auf die Bestimmungen im Burgrecht – 100

35 StAZH, A 159, Nr. 7; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 77.

36 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 591.

37 StAZH, A 159, Nr. 14 (Schreiben vom 3. Februar); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 80.

38 StAZH, A 159, Nr. 21; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 82.

39 Zu diesem «älteren» Krieg: Hans Brandeck (wie Anm. 11), S. 62–63.

40 StAZH, A 159, Nr. 29 (Schreiben vom 11. Februar); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 84; StAZH, A 159, Nr. 33 (15. Februar); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 88–89.

41 StAZH, A 159, Nr. 34; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 89.

aus der Grafschaft Klettgau aufgeboden, wegen der unsicheren Lage im Klettgau aber zu Hause gelassen.⁴²

Der Zusammenhang zwischen der Besetzung Tiengens und dem Kriegszug in den Hegau war kaum zufällig. Die Absichten der eidgenössischen Orte blieben dem Hegauer Adel nicht verborgen, angesichts der allzu eindeutigen Überzahl der feindlichen Truppen hatte eine Gegenwehr aber wenig Aussicht auf Erfolg. Als Ersatz bot sich ein Vorstoss mit den vom österreichischen Landvogt in Waldshut versammelten Truppen in den bis anhin «neutralen» Klettgau an. Waren die beiden Stützpunkte Tiengen und Küssaburg besetzt, konnte eidgenössisches Gebiet – also vor allem die Grafschaft Baden, das Zürcher Unterland und Weinland sowie der schaffhausische Klettgau – auf breiter Front bedroht werden, möglicherweise in der Hoffnung, die Orte zu einem schnellen Abzug aus dem Hegau zu bewegen. Kaum hatte sich die bisherige sulzische Besatzung Tiengens auf eidgenössisches Gebiet in Sicherheit gebracht, forderte der Landvogt von Baden tatsächlich Hilfe gegen die von Tiengen und Waldshut ausgehende Gefahr an. Ohne zusätzliche Unterstützung könne er keinen Widerstand leisten, was eine grosse Schmach bedeuten würde.⁴³

Umstritten blieb das Verhalten Graf Rudolfs von Sulz. Am 21. Februar versuchte er vergeblich, Zürich zu besänftigen. Nach erneuter Klage über die «schweren und treffenlichen löffenn» rechtfertigte er die Besetzung Tiengens und der Küssaburg mit seinen Verpflichtungen als Graf des Heiligen Römischen Reichs dem König gegenüber. Obwohl er gehofft hatte, «mit minen schlosse und armen luten jn frid und ruwen zu sitzen und darus kainem tail unguts begegnen zu lassen», musste er auf ausdrückliche Mahnung des Königs 100 Knechte aufnehmen, die aber versprochen hatten, «mir als irm heren getruw gehorsam und gewartig zu sein und usser minen schlossen uch noch andern kains wegs zu bekumben, anzugriffen noch zu schadigen». Damit glaubte er beiden Parteien Genüge zu tun, hatte er doch im Burgrecht seine Pflichten gegenüber dem Reich ausdrücklich vorbehalten. Trotz seiner wenig komfortablen Lage gab er der Limmatstadt gleichzeitig seinen Unmut über die Aufnahme und den Schutz von geflohenen sulzischen Eigenleuten und Hintersassen bekannt und wünschte eine Antwort «jn verstenntlicher schrift».⁴⁴ Auf diese wartete er wohl vergebens – wenigstens in schriftlicher Form, denn die auf alle Seiten hin abgestützte Bündnispolitik der Grafen brach rasch in sich zusammen. Auch wenn Zürich die nach dem Kriegsausbruch erfolgte Plünderung des sulzischen Stadthauses in Schaffhausen missbilligte, zeigte es wenig Verständnis für die Haltung Rudolfs und forderte die im Oberland siegreichen Eidgenossen auf, von Vorarlberg nach Schaffhausen und Kaiserstuhl zu ziehen, um sich für die Provokationen und Über-

42 StAZH, A 159, bei Nr. 139 (Reisrödel). Der Zug in den Hegau wird eingehender geschildert bei: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 130–140. Informationen über die Besetzung Tiengens: StAZH, A 159, Nr. 36–38; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 91–92.

43 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 96; Flucht der Besatzung und Hilfe: StAZH, A 159, Nr. 40 (Schreiben vom 21. Februar). Zurzach: Albert Büchi (Hrsg.), Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499 (Quellen zur Schweizer Geschichte 20), Basel 1901, S. 54.

44 StAZH, A 192/1, Nr. 59.

griffe der in Waldshut und Tiengen liegenden feindlichen Kriegsknechte zu rächen und den Schwarzwald heimzusuchen.⁴⁵ Schon am 18. Februar beschuldigte zudem Zürich den Grafen des Verrats, da er den Feind freiwillig in Tiengen eingelassen haben solle, was «uns nit umbillich hoch missvällt». Die Limmatstadt fühlte sich zudem durch die Grafschaftsleute bestätigt, die das Verhalten der Sulzer mit «grossem unwillen» werteten, «dann sie merenteils hinder uns in die grafschaft Baden geflückt» waren.⁴⁶ Wenige Tage später wurde gar eine Änderung der Kriegspläne ins Auge gefasst. Nach der erfolgreichen Strafaktion im Hegau sollten «smach und widerdriess» der Grafen von Sulz, Stühlingen und Fürstenberg angemessen beantwortet werden.⁴⁷ Uneinigkeit über das weitere Vorgehen, Ausschreitungen der Truppen und vor allem der Wunsch, die beträchtliche Beute in Sicherheit zu bringen, führten jedoch zu einem abrupten Rückzug aus dem Hegau. Der Klettgau blieb vorerst unbehelligt.⁴⁸

Während die siegreichen eidgenössischen Truppen aus dem Hegau abzogen, überfielen habsburgische Krieger das zur zürcherischen Herrschaft Eglisau gehörende Rafzferfeld. Rund 100 Pferde, Rinder und Kühe wurden geraubt, drei Personen verwundet, zwei gefangen sowie vermutlich einige Häuser in Rafz verbrannt. Ein Toter war zu beklagen. Bevor jedoch die alarmierten Zürcher eintrafen, waren die Feinde verschwunden.⁴⁹ Für Unwillen sorgte jedoch weniger der Anschlag als das gezielte Vorgehen. Einem aus dem Klettgau stammenden Hans Halser, der sein Gut ins

45 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 102. Plünderung: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 155 (Schreiben Zürichs an Schaffhausen vom 23. Februar).

46 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 53–54 (mit dem ausdrücklichen Wunsch, das Verhalten des Grafen zu rächen) und S. 61–62 (Schmach durch den Grafen). Auch Heinrich Witte (Hrsg.), Urkunden- auszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs, in: ZGO XIV und XV (1899/1900), S. m82.

47 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 77–80 (Brief der Freiburger Hauptleute vom 25. Februar); auch Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m86.

48 Das Verhalten der Grafen fand die ausführliche Würdigung der eidgenössischen Chronisten. Während Schradin als unmittelbarer Zeitzeuge die Eroberung und Zerstörung Tiengens als Rache für den Verrat («schmach» und «unvertruw») des Grafen schilderte, der trotz Burgrecht das Städtchen den Feinden übergeben hatte, beschuldigte der Embracher Chorherr Brennwald den Sulzer des Vertrauensbruchs: Den Wunsch Zürichs, Tiengen und Küssaberg sicherheitshalber zu besetzen, lehnte der Graf zwar ab, versprach aber angeblich die Offenhaltung der beiden Orte – «das man globt und sich keines argen zu inen versach.» Trotzdem schwenkte der Landgraf ins habsburgische Lager; seine Untertanen hingegen «hieltind sich erlich», flohen auf eidgenössisches Gebiet und «woltend das Burgrecht Zürich nüt übergeben.» Weit zurückhaltender urteilte der Luzerner Schilling, der den Überredungskünsten des österreichischen Hauptmanns Dietrich von Blumeneck die Schuld an der Kehrtwende gab. Der Berner Anshelm schliesslich ergänzte Jahrzehnte später die Schilderung mit dem populären Bild der «Papierschüsse» gegen Tiengen, damit sich der Graf Zürich gegenüber auf eine Notlage berufen und von seiner «Untruw» ablenken konnte. Siehe: Niklaus Schradin, Schweizer Chronik, Sursee 1500 (Faksimile München 1927), ohne Seitenzahlen; Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl (Quellen zur Schweizer Geschichte 1), Bd. 2, Basel 1910, S. 378; Die Schweizer Bilderchronik des Diebold Schilling, 1513, hrsg. von Alfred A. Schmid, Luzern 1981, S. 282; Valerius Anshelm, Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 2, Bern 1886, S. 131.

49 StAZH, A 159, Nr. 44 (Schreiben vom 27. Februar); stark gekürzt bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 103; Bezug auf Rafz: Heinrich Brennwald (wie Anm. 48), S. 379; auch Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m84.

zürcherische Wil in Sicherheit gebracht hatte, gaben österreichische Kriegsknechte die weggenommene Habe wieder zurück. Die empörten Bewohner des Rafzerfelds wollten deshalb wissen, «ob der grafen lut yr frund oder figind sigen und ob sy dieselben also under ynen müssid nun hinfur also lassen wandlen oder not». Die gleiche Frage formulierte auch der Landvogt von Eglisau, der Zürich erneut zu einem Vorstoss nach Tiengen und Küssaburg aufforderte oder mehr Leute für die Verteidigung von Eglisau verlangte, damit «wir vor frunden und viginden sicher sigind». Die Lage geriet zusehends ausser Kontrolle. Die Bauern waren nicht bereit, Eglisau zu verteidigen, während ihre Dörfer verbrannt wurden, und drohten mit der Aufkündigung ihres Gehorsams. Gleichzeitig nahmen die geschädigten Landbewohner einen nach Zürich gesandten Boten des Grafen von Sulz gefangen, den der Landvogt nur gegen die Leistung von Urfehde freilassen konnte. Von Kampfgeist war auch unter der von Zürcher Zünftern gestellten Besatzung der Kleinstadt wenig zu spüren. Der Vogt Thig stellte vielmehr fest, dass «wir under uns vil habend, zu denen wir klein vertrauwen hand [...]».⁵⁰

Ein Kleinkrieg eskaliert

Nur langsam beruhigte sich die Situation, vor allem weil sich jetzt die Überfälle auf das untere Aaretal konzentrierten. Nachdem dort zahlreiche Dörfer verbrannt worden waren, konnte aus Furcht vor Raub das Vieh nicht mehr auf die Weide getrieben werden. Voller Entrüstung meldete das dem Bischof von Konstanz gehörende Städtchen Klingnau die «schantliche und uncristeliche wort» gegen die Eidgenossen, «das doch kein fromm mann, sunder ketzer und bösswichten zimpt». Ein plündernder Landsknecht aus Waldshut soll gar einer schwangeren Frau, die für sich und ihr Kind um Schonung gebeten hatte, gedroht haben, «wan er wiste, das sy ein schwytzer tröge, wölte er jro den buch ufhowen und den schwytzer harussnemen».⁵¹ Andere Sorgen bewegten die Kaiserstuhler, die von der Tagsatzung Truppen wünschten, um als «arm lut» ihrer täglichen Arbeit in den Reben nachgehen zu können, da die österreichischen Hauptleute hofften, «stett und schloss Keyserstul ze bulver [zu] verbrännen» – obwohl auch hier der Bischof der Stadtherr war.⁵² Allein durch ihre Anwesenheit trugen die in Waldshut und Tiengen versammelten Truppen zur Verunsicherung bei und gaben zu Gerüchten Anlass.

Am 6. März berichtete der Landvogt von Eglisau von grossen Feuern im Klettgau; ein glaubwürdiger Mann aus Weisweil habe rund 3000 Kriegsknechte gesehen, die Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen und andere Dörfer verbrannten und – laut

50 StAZH, A 159, Nr. 44.

51 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 105–106 (Schreiben vom 1. März).

52 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 110 (Schreiben vom 11. März). Bereits am 1. März verfügten die acht Orte, von den zur Sicherung der Grenzen der Grafschaft Baden aufgebotenen Truppen einige Kriegsknechte nach Kaiserstuhl zu verlegen. Vgl. EA 1858 (wie Anm. 22), S. 595; auch Christian Roder (wie Anm. 11), S. 112. Über ähnliche Massnahmen in Rheinau siehe Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 141–142.

einer Warnung Kaiserstuhls – auch das Rafzerfeld heimsuchen wollten.⁵³ Nachdem der Landvogt die umliegenden Zürcher Gebiete zur Hilfe ermahnt hatte, liess er die Leute des Klettgaus, die zum Teil im Schloss Eglisau Zuflucht gefunden hatten, mit Hinweis auf das Burgrecht den Eid erneuern und nahm damit «die graffschaft mit lutt und gutt zu unnser herren hand». Zudem forderte er Zürich auf, allfälligen Streit zwischen den geflüchteten und den zu Hause gebliebenen Klettgauern zu schlichten.⁵⁴ Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind fiel jedoch immer schwieriger, da sich alte und neue Konflikte überschnitten und Gerede wie Vermutungen ausbreiteten.

Nach dem «Umfallen» des sulzischen Gebiets rückte zusehends die Herrschaft von Bischof und Domstift Konstanz am Hochrhein und im Klettgau ins Blickfeld, die von den Kriegsparteien als weiteres strategisch wichtiges Gebiet beansprucht wurde. Die Versicherung von Bischof Hugo, sich aus dem Konflikt herauszuhalten, stiess auf Misstrauen. Nach einem Scharmützel bei Gottlieben besetzten die Eidgenossen verschiedene konstanzer Burgen und zündeten das Schloss Castel an. Die Beteuerung Melchiors von Hohenlandenberch, eines Verwandten und Dienstmanns des Bischofs, Hugo sei von «purt ain aidgenoss und uss den aidgenossen» – tatsächlich stammte er aus der Zürcher Landschaft –, vermochte den Argwohn aber kaum zu dämpfen. Noch am gleichen Tag bat Schaffhausen Luzern um Verhaltensregeln, da sie «nit wüssen mogen, wes willens unser aidtgnossen gegen dem bischoff syen».⁵⁵ Für andere spielte die Unterscheidung schon lange keine Rolle mehr: Bewohner von Rheinau beschlagnahmten das Vieh eines konstanzer Untertanen aus Hallau, die eidgenössischen Besatzungen von Klingnau und Kaiserstuhl «konfiszierten» das Getreide von bischöflichen Leuten, wieder andere bedienten sich am konstanzer Wein im zürcherischen Uhwiesen.⁵⁶ Einen Schritt weiter gingen Zürich und Schaffhausen. Rund 1500 Knechte unter Hauptmann Ulrich Zurkinden besetzten am 22. März kurzerhand Hallau und Neunkirch, die dem Bischof unterstanden, liessen die Bewohner einen Schwur auf die Eidgenossen leisten und plünderten bei Stühlingen einige Dörfer. Da kein Feind anzutreffen war und die Kriegsknechte mangels Geld nicht weiterziehen wollten, kehrten die Truppen nach Hause zurück, nicht ohne eine Besatzung in den beiden Orten zu lassen, «jn hoffnung sy sölle unsern fygen-

53 StAZH, A 159, Nr. 51. Hinweise auf einen Überfall auch: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 600.

54 StAZH, A 159, Nr. 52 (Schreiben vom 7. März). Ankündigung von rechtlichen Schritten gegen die Klettgauer, vermutlich durch Schaffhausen: StAZH, A 159, Nr. 53 (Schreiben vom 10. März).

55 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 112–113. Wenig später beschuldigte Bischof Hugo die Eidgenossen, mit ihrem Vorgehen das Eingreifen des Schwäbischen Bunds provoziert zu haben, und fügte an, «dz wir des wyter nit gewaltig syen, das wir nun (wie ain gefangen person) nött unnd lybs sorgen halb müssen geschehen lassen [...]». STASH, Korrespondenzen 1499 (Schreiben vom 16. März). Charakterisierung Hugos als Eidgenosse: StAZH, A 159, Nr. 64 (Schreiben vom 14. März); auch Christian Roder (wie Anm. 11), S. 112.

56 Rheinau: StAZH, A 159, Nr. 66 (Bittschreiben des konstanzer Vogts von Neunkirch an Zürich vom 15. März); angeblich leistete Rheinau über ein Jahr später Schadenersatz: Johann Conrad Gasser (wie Anm. 11), S. 24. Getreideraub: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 601. Uhwiesen: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 175 (Schreiben vom 22. März).

den gnugsamen widerstand tun».⁵⁷ Am gleichen Tag zogen eidgenössische Krieger von Zurzach aus Richtung Stühlingen, trafen dabei jedoch in «vinsterer nacht» auf den Feind. Viele wurden angeblich erstochen, ehe beide Parteien die Flucht ergriffen. Die Initiative lag jetzt eindeutig bei den Eidgenossen, die aber keineswegs immer am gleichen Strick zogen. Da weitere Aktionen zu erwarten waren, gab der Zürcher Hauptmann in Zurzach, Felix Wingarter, seiner Obrigkeit den Rat, «das Klecke jn[zu]nemen, ee unser hern dy eidgnossen usszugen» – Zürich sollte also den Mit-eidgenossen bei der Besetzung des restlichen Klettgaus zuvorkommen!⁵⁸

Die Einnahme der konstanzer Stützpunkte wurde nicht überall begrüsst. Wilhelm Heggenzer, der bischöfliche Vogt, suchte die Übergabe und den Schwur vergeblich zu verzögern und ritt schliesslich nach Zürich, um Protest einzulegen. Dort wurde er allerdings sogleich unter Arrest gestellt; ein Zürcher liess seine Herren gar wissen, «so lang und jch hauptman zu Nunkilch bin, mag ich wol liden, das jr jnn by uch behalten zu Zurich».⁵⁹ Um die gleiche Zeit suchte Albrecht von Landenberg, ein weiterer Verwandter und Dienstmann des Bischofs, die Hallauer zum Rückzug ins befestigte Neunkirch zu bewegen. Da er kein bischöfliches Schreiben vorweisen konnte, blieben die Untertanen misstrauisch und baten die Eidgenossen um Hilfe – «si wellind [als] eidgnossen ersterben».⁶⁰ Die Mahnung Bischof Hugos, Vogt und Bewohner Neunkirchs sollten ihm Rechenschaft ablegen, verhallte schliesslich ebenso ungehört wie der Wunsch, jede Schädigung zu vermeiden.

Die Anwesenheit eidgenössischer Truppen trug kaum zur Sicherheit bei, vielmehr belasteten Angst und Sorge den oberen Klettgau. Wenig zufrieden zeigten sich insbesondere die eidgenössischen Hauptleute. Ihnen fehlten Geschütze und Mannschaft, zumal Hallau und Neunkirch schlecht gerüstet waren und ein feindlicher Überfall bevorzustehen schien. Falls Zürich Neunkirch wirklich halten wolle, mahnten sie, müsse es weitere Truppen und vor allem Geld schicken: «die knecht, so jch yetz by mir hab, wass jch nit zubehalten, wann jch jnen nit anders hab zegeben dann win und brot, und das ist nit vil me da.» Zürich begnügte sich jedoch damit, die Kriegsknechte

57 StAZH, A 159, Nr. 74 (Schreiben Zurkindens an Zürich vom 22. März); knapp bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 116. Auch Heinrich Brennwald (wie Anm. 48), S. 385, der – rechtfertigend – betont, dass die eidgenössischen Truppen einem Angriff eines habsburgischen Kontingents zuvorkamen. Trotz des Eids auf die Eidgenossen betrachtete Zürich die beiden Orte fortan als gemeinsamen Besitz mit Schaffhausen: StAZH, B II 30, Fol. 32 (Ratsentscheid vom 26. März). Zur Besetzung auch: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 175–176.

58 StAZH, A 159, Nr. 75 (Schreiben vom 22. März); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 116. Gleichzeitig erwähnt Wingarter steigende Spannungen entlang des Rheins und Auseinandersetzungen unter der eidgenössischen Besatzung.

59 StAZH, A 159, Nr. 88 (Schreiben vom 28. März). Über die Beschlagnahme des Hausrats Heggenzers: StAZH, A 159, Nr. 102 (31. März); Verhandlungen deswegen vor dem Zürcher Rat: StAZH, B II 30, Fol. 2 (13. Mai); auf Fol. 32 Beschluss des Rats, Heggenzer müsse während der Kriegsdauer auf Zürcher Gebiet bleiben. Siehe auch Wilhelm Wildberger 1917 (wie Anm. 11), S. 80–81, und EA 1858 (wie Anm. 22), S. 605. Heggenzer blieb auch nach dem Krieg Vertrauensmann des Bischofs und wurde 1500 zum Rat und Pfalzvogt ernannt: GLAK, 5/3 (7. Juni 1500).

60 StAZH, A 159, Nr. 266 (undatiertes Schreiben von Zurkinden). Auch Johann Conrad Gasser (wie Anm. 11), S. 24. Später kursierte das Gerücht, der konstanzer Dienstmann habe Neunkirch mit Truppen des Schwäbischen Bundes besetzen wollen: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 191a.

vor einer willkürlichen Heimkehr zu warnen, und appellierte an das Ehrgefühl.⁶¹ Wie in anderen Gebieten zeigten die Soldaten bei fehlender Aussicht auf Sold und vor allem Beute wenig Eifer. Desertionen oder eigenmächtige Unternehmen waren recht häufig, die Obrigkeit blieb machtlos. Obwohl Zürich wie Schaffhausen sich über die Höhe der Besatzung, den Sold und die Verpflegung geeinigt hatten, suchten sie wenn immer möglich Kosten zu vermeiden – und trugen damit zur unkontrollierten Situation bei. So informierte ein Hauptmann Anfang Mai Schaffhausen, dass «man iedem alle tag 2 mass win fast wol gemessen, 1 lib flaisch und brot ain gut notturfft git, und ist doch kain begnügen in inen, wannen och die gesellen loffen, wellen sie lifrung haben [...]. Mich bedunckt och, das gar vil zuziehen, die weder for noch jetz zu zusatz verordnet sind, villicht etwas da zu erwarten oder uff ander sachen daligen, die selben also us und in gond und etwan die nacht uss beliben, und wellen doch all lifrung haben. Man mag och nit wissen, wie man mit demselben daran ist, wann das die von Nukilch bisher gehoffet haben, es wurde ain oberkait komen und die sach sächen [...]».⁶² Nachschubprobleme, unkontrollierbare Mannschaften und die unklaren Verhältnisse verschmolzen zu einer gefährlichen Mischung.

So dramatisch sich die Ereignisse vorübergehend auch zuspitzten, immer wieder rückte der Alltag in den Vordergrund; nicht nur die Kaiserstuhler und Klingnauer waren auf die Bewirtschaftung ihrer Güter angewiesen. So erkundigte sich der Eglisauer Vogt bei Zürich über den Umgang mit den Gütern in Jestetten und Balm, die dem Grafen von Sulz gehörten und die Zürich als Antwort auf die Besetzung Tiengens und der Küssaburg an sich gezogen hatte. «Diewil nun die zitt und noturfft vordret, dye wingarten ze buwen, desglichen die bomgarten, die zu dem hus [Burg Jestetten] gehören und ander wiswachs», bat der ehemalige sulzische Vogt und Amtmann, der einen Eid auf Zürich abgelegt hatte, um Korn und Geld, damit er die Rebberge bewirtschaften könne – «den wo ym nit geholffen wirt, so wirt er sich der sach witter nit annämen und alle ding lassen wüst ligen». Zeige Zürich kein Interesse, würde der Vogt zusammen mit dem Eglisauer Hauptmann die Güter auf eigene Kosten bewirtschaften oder dem Jünteler, dem zweiten Gerichtsherrn in Jestetten, überlassen.⁶³

Doch der Krieg nahm die Aufmerksamkeit des Landvogts bald wieder in Anspruch. Die Situation in Eglisau war wenig vertrauenerweckend. Die Besatzung drohte abzu ziehen, da zahlreiche Zürcher Gemeinden mit der Soldzahlung im Rückstand waren. Das Wort der Obrigkeit galt so wenig, dass der Vogt resigniert eingestehen musste, «wir weisen nicht, ob sy [die Mannschaften] beliben oder nit [...]». Weit gefährlicher waren jedoch Spannungen zwischen der Truppe und der Bevölkerung. Letztere hortete Getreide, Wein und Fleisch und war nicht einmal gegen Geld bereit, den Kriegsknechten Nahrungsmittel abzutreten; diese hielten sich dafür unter anderem

61 StAZH, A 159, Nr. 88 und Nr. 94 (Schreiben vom 28. und 30. März). Ausharrparolen tauchen auch im Ratsmanual auf: StAZH, B II 30, Fol. 1 (23. März).

62 STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 186 (Schreiben vom 4. Mai). Der Sold wurde auf 3 Zürcher oder 1 Schaffhauser Schilling angesetzt. Vgl. STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 184 (Brief vom 6. April), auch, Nr. 178–179 (Schreiben vom 7. und 18. April).

63 StAZH, A 159, Nr. 108 (Schreiben vom 2. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 122.

durch den Diebstahl von Hühnern schadlos.⁶⁴ Erst der erneute Ausbruch von Gewalt vermochte die Wogen im Brückenstädtchen zu glätten und die Reihen zu schliessen. Bereits Ende März informierten der Landvogt und der Hauptmann den Zürcher Bürgermeister und den Rat über einen Überläufer, der als Söldner des Grafen von Sulz zur Besatzung Tiengens gehörte und von Angriffsplänen auf Hallau und Neunkirch wusste. Über die Desertion zürcherischer Krieger in Neunkirch unterrichtet, hofften die habsburgischen Hauptleute auf schwache Gegenwehr.⁶⁵ Eine weitere Warnung durch die Neunkircher Besatzung erreichte den Eglisauer Hauptmann zu spät. Am 4. April überfiel ein habsburgisches Kontingent unter Konrad von Schellenberg und Sigmund von Lupfen Hallau – mit bescheidenem Erfolg. Die Bevölkerung vermochte sich in den befestigten Kirchhof zu retten und verteidigte sich mit dem Mut der Verzweiflung gegen den übermächtigen Gegner. Dieser zeigte letztlich weniger Interesse an der Stürmung der Kirche als an der Plünderung des Dorfs und verschwand gegen Abend, kurz vor dem Eintreffen einer schaffhausischen Hilfsmacht.⁶⁶ Die teuer erkaufte Ruhe war jedoch nur vorübergehend, weitere Scharmützel schienen bevorzustehen. Zürich forderte deshalb die Hallauer auf, sich ins befestigte Neunkirch zurückzuziehen und auf Verstärkung und Geld zu warten.⁶⁷ Schon einen Tag später warnte die Besatzung von Neunkirch vor feindlichen Truppen, die mit Geschützen und Leitern gegen ihr Städtchen ziehen würden. Der Landvogt von Eglisau schickte darauf vier Spione aus, die jedoch einhellig aussagten, «das sich kein vogel ym Kläkow noch umb Nukilch nimant reg und syg gantz stil [...]».⁶⁸

64 StAZH, A 159, Nr. 111 (Schreiben vom 3. April).

65 StAZH, A 159, Nr. 104 (Schreiben vom 31. März); knapp bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 121.

66 StAZH, A 159, Nr. 113, 115 und 116 (alles Schreiben vom 4. April) sowie Nr. 264 (ohne Datum); Teil bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 121; auch Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 127–128 (Weigerung der württembergischen Kriegsknechte, die Kirche zu stürmen). Aus süddeutscher Optik: Christian Roder (Hrsg.), Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495–1533 (164. Publication des literarischen Vereins in Stuttgart), Tübingen 1883. Der erfolgreiche Widerstand von Hallau bot der Lokalgeschichte Stoff für epische Schilderungen: am eindrucklichsten wahrscheinlich Reinhard Meyer/Hans Reinhard Meyer/Gertrud Meyer (wie Anm. 11), S. 118, die in Anlehnung an nördliche Vorbilder dramatisch zuspitzen konnten: «Sein oder Nichtsein! – das war nun die schicksalsschwere Frage! Die alten Hallauer lösten sie mit der Bravour und Entschlossenheit, die seit Jahrhunderten ihrer Rasse eigen ist.» Ganz anders, nüchterner, tönten hingegen zeitgenössische Berichte. Der Landvogt von Eglisau fasste den Überfall so zusammen: «[...] und als sy [die Hallauer] sich nit hand wellen uffgäben, sind sy [der Feind] abgezogen.» StAZH, A 159, Nr. 264. Quellennah: Wilhelm Wildberger 1917 (wie Anm. 11), S. 81–85.

67 StAZH, A 159, Nr. 120 (Schreiben vom 6. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 122. Nach Beratung mit dem Grossen Rat verzichtete Zürich ausdrücklich auf einen besonderen Rachefeldzug, um nicht den Erfolg des geplanten eidgenössischen Vorstosses zu gefährden: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 184 (Schreiben an Schaffhausen vom 6. April).

68 Hilfsschreiben Neunkirchs vom 7. April: StAZH, A 159, Nr. 123; Spione: StAZH, A 159, Nr. 124 (8. April).

Eine nachhaltige Lektion

Keiner der Kriegsparteien gelang am Hochrhein ein entscheidender Durchbruch; die Lage insbesondere im Klettgau blieb verworren. Schon früh planten deshalb die eidgenössischen Orte unter der Führung Zürichs eine Machtdemonstration wie im Hegau. Anfang April warnte Hans Dietrich von Blumeneck, Hauptmann in Tiengen, seinen Bruder Rudolf, den österreichischen Landvogt im Elsass, vor Kriegsvorbereitungen südlich des Rheins. In Eglisau und Kaiserstuhl würden unzählige Brote gebacken und andere Massnahmen getroffen. Ohne Verstärkung sei die Lage im Klettgau wenig ermutigend, da «Thüngenn für ein gewalt nit zu behalten ist. Soltt man denn umb die lutt kumen, das wurd ein grossenn schrecken land und lütten bringenn.»⁶⁹ Tatsächlich entschied die Tagsatzung bereits vor Ostern in Zürich, über den Rhein zu ziehen und «die grafen von Sulz und den von Stölingen [den Grafen von Lupfen] straffen um die untrüw, so si an denen von Zürich begangen hatend», weshalb der Rat der Limmatstadt die auf Rache drängenden Hallauer guten Mutes trösten konnte.⁷⁰

Am 13. April setzte sich die aus Mannschaften von Zürich, Schaffhausen, Bern, Luzern, Zug und Freiburg bestehende eidgenössische Kriegsmacht in Bewegung. Die vor allem aus dem Breisgau und Schwarzwald stammende Besatzung Tiengens wurde eingeschlossen und ergab sich am 18. April demoralisiert durch die Flucht ihres Hauptmanns Dietrich von Blumeneck – «das war aber ein schand uff unsser sitten und gab aber ain grossen schrecken», kommentierte der Villingener Chronist Hug.⁷¹ Die schnelle und mühelose Eroberung Tiengens mit immerhin knapp 1500 Mann Besatzung im zweiten Hegaufeldzug, wie der Vorstoss in den Klettgau in der eidgenössischen Historiografie bezeichnet wird, war ein Zeichen, das weitherum wahrgenommen und kommentiert wurde. Die ausserordentlich reichhaltige Überlieferung gibt insbesondere auf eidgenössischer Seite den Kriegsalltag anschaulich wieder.

Die wenig erfreuliche Lage innerhalb der Stadtmauern schilderte der Fähnrich Hans Rütch aus Freiburg im Breisgau, der nachträglich wie andere sein Verhalten vor der Obrigkeit rechtfertigen musste.⁷² Das (moralische) Urteil stand jedoch schon im voraus fest: «Obschon sie [die Besatzung] sich männlich hätte verteidigen können,

69 Rudolf Thommen, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, Bd. 5, Basel 1932, S. 327–328; auch Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m89. Zu den folgenden Ausführungen aus Breisgauer Sicht grundsätzlich Thomas Zotz (wie Anm. 11). Vgl. auch Andre Gutmann, *Die Belagerung und Kapitulation Tiengens im Schwabenkrieg 1499. Verhaltensweisen von Besatzung und Bürgerschaft in einer belagerten Stadt*, in Heinz Krieg/Alfons Zettler (Hrsg.), *In frumento et vino optima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag*, Ostfildern 2004, S. 143–160.

70 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 603; Schreiben Zürichs: StAZH, A 159, Nr. 120. Rache: Heinrich Brennwald (wie Anm. 48), S. 395.

71 Christian Roder (wie Anm. 66), S. 11. Wenig anderslautende Variante in: *Fürstenbergisches Urkundenbuch (FUB)*. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, Tübingen 1877–1891, 7 Bände, hier Bd. IV, S. 513.

72 Abgedruckt in: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 126–132, und Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 531–535.



denn die Schweizer pflegten nicht leicht eine Stadt einzunehmen, so wollte sie dennoch lieber schimpfbedeckt dem Feinde weichen als auch nur ein Fünkchen von Kriegsmut an den Tag geben.»⁷³ Tiengen war jedoch weder gut befestigt noch ausreichend mit Nahrungsmitteln versehen, während die Eidgenossen ihre grossen Geschütze herbeischaffen liessen. Da zudem eine Entsetzung von Waldshut her kaum zu erwarten war, ging die Besatzung rasch auf das Verhandlungsangebot der Belagerer ein und «ferkaufften jr oberhoptlutt uff den flaischbanck», denn die Eidgenossen waren nicht bereit, mit den wenigen adligen Anführern zu reden.⁷⁴ Dahinter standen wohl weniger eine ständisch differenzierte Behandlung⁷⁵ als taktische (und finanzielle) Überlegungen. Die Unterhändler köderten die Breisgauer und Schwarzwälder nämlich mit der Bemerkung, «dass sie dorlich [dumm] thäten, das eine frome landschaft sich in der stadt finden liess und sich also liessen verführen». Ein alter, ehrbarer Eidgenosse fügte weniger später an, «er het oft gehört, dass fromm lut in der genannten landschaft weren [...], und sie hetten thorlich thon, dass sie bliben werent so lang in der onmechtigen stadt».⁷⁶ Was sich die Sieger mit ihren schönen Worten erhofften, zeigte sich bei der Aufgabe der Stadt deutlicher. Das Landvolk wurde unter der Bedingung freigelassen, dafür zu sorgen, «dass die uffem Swartz-

73 Willibald Pirckheimer, Der Schweizerkrieg, übersetzt von Ernst Münch, Ost-Berlin 1988, S. 92.

74 Christian Roder (wie Anm. 66), S. 11. Über den (schwerfälligen) Plan, Tiengen zu entsetzen: Karl Klüpfel (Hrsg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 1, Stuttgart 1846, S. 318 (17. April), über die wenig zuversichtlich stimmende Lage in Waldshut selber: Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m92.

75 Thomas Zotz (wie Anm. 11), S. 192.

76 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 129 und 131.

Abb. 2 und 3: Die wenig ruhmvolle Übergabe von Tiengen: Abzug der Besatzung in Unterhemd und Stecken, Holzschnitt aus der Chronik von Schradin von 1500 (Faksimile), und Hinrichtung des Juden Eher, Zeichnung aus der Chronik von Silberysen von 1576.



wald uns eydgnossen hulden und zu herren annemen [...]».⁷⁷ Wie ernsthaft sich die Eidgenossen eine rasche Expansion über den Rhein erhofft hatten, immerhin ein alter Traum Berns, muss offen bleiben. Entscheidender war wohl eine rasche Einnahme Tiengens, um den verlustreichen Sturm der in eidgenössischen Augen durchaus wehrhaften Stadtmauern zu vermeiden und um die Truppen bei der Fahne zu halten.⁷⁸ Trotz der vordergründig wohlwollenden Behandlung fiel die Aufgabe der Stadt wenig ehrenhaft aus. Adlige, Juden und eidgenössische Söldner wurden ausgeliefert,⁷⁹ die geplanten Hinrichtungen aber durch hohe Lösegeldsummen ersetzt. Nur der Jude Eher, an den Füßen aufgehängt, büsste für die Erschiessung des Freiburger Geschützmeisters.⁸⁰ Die einfachen Kriegsknechte hingegen muss-

77 StAZH, A 159, Nr. 136 (Schreiben vom 18. April); ausführlich bei: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 133; auch EA 1858 (wie Anm. 22), S. 605.

78 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 143; StAZH, A 159, Nr. 136.

79 StAZH, A 159, Nr. 136: Leute, «so uss unnser eydtgnoschaft geboren und sin zusatz daselbs gelegen umb sold»! Gerne geht vergessen, dass der Solddienst gemäss Angebot und Nachfrage spielte; Gesinnung und Identität sind neuzeitlichere Definitionen. Auch auf «gut»-eidgenössischer Seite liessen sich die Aufgebotenen kaum mit Freiheitsidealen zum Kampf motivieren, ohne Beute oder Sold liefen sie bald aus dem Feld davon. Eindrücklich zeigte sich dieses «Geschäftsverhalten» im Spätsommer 1499: ein schlagendes Argument während der Friedensverhandlungen war die sinkende Schlagkraft der eidgenössischen Truppen, weil viele nach Oberitalien zogen, wo französische wie lombardische Werber grossen Sold versprachen; der Fortgang des «Schwabenkriegs» war nicht mehr interessant. Siehe: Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 411 und 433–434; EA 1858 (wie Anm. 22), S. 631.

80 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 155. Zum Schicksal der Gefangenen – unter ihnen die Adligen Hans von Baldegg, Rudolf von Griessen, Bolli von Rischach und Franz von Roggenbach sowie der Schreiber, ein Schuhmacher, der Landrichter, der Forstmeister, ein Scherer und zwei Söldner –

ten – ein mehr als symbolisches Unterwerfungsritual⁸¹ – im Unterhemd mit einem Stecken und einem Brotstück in der Hand durch die Spalier stehenden Sieger abziehen und wurden in Waldshut nicht gerade freundlich empfangen.

Ganz andere Sorgen beschäftigten die eidgenössischen Hauptleute, unter ihnen verschiedene Kleinadlige und Patrizier; die Disziplin liess nämlich ziemlich zu wünschen übrig: «Es were ein liederlich ungeordnet ding und ein merckliche ungehorsame allenthalb unnder dem gemeinen man. Und sobald man müsig lyt, mag niemand gemeistern [...]. Und findt man wenig behellff jm velld, dann das lannd ist verhergert, und leuffent vil verlornen luten zu, die brennent und tribent allen unfug und wil es dann nieman getan oder schuld daran haben, kan man ouch die täter nit erfinden. Und gat als wild zu, annders dann wir achten by unnser eltern ziten beschechen sye.» Auch Erfolge konnten gefährlich sein. Kaum erkannten die eidgenössischen Krieger die Leichtigkeit ihres Siegs, dachten sie nur noch ans Beutemachen. Die Hauptleute hatten alle Hände zu tun, damit nicht «der gemein man in Tüngen viele und yederman neme, das er wölte». Trotzdem stiegen einige Knechte in der Nacht heimlich in die Stadt, um «kisten zu rumen», setzten jedoch ihren Kopf aufs Spiel. Da die Beute jeweils von den Hauptleuten gleichmässig aufgeteilt wurde, stiessen auf private Bereicherung ausgerichtete Aktionen bei den Mitkämpfern auf geringes Verständnis. Die Zürcher waren denn auch ganz erleichtert, dass die Plünderer Luzerner und Freiburger und nicht etwa eigene Leute waren.⁸²

Nach der Zerstörung des Städtchens – damit von Tiengen aus keine Gebiete südlich des Rheins mehr bedroht werden konnten⁸³ – zog die Streitmacht vor die Küssaburg. Angesichts der eidgenössischen Geschütze kapitulierte die Besatzung ohne Abgabe eines Schusses und verliess die Burg mit weissen Stäben; deshalb wurde sie in Waldshut als Verräter geköpft, «dan es all schelmen warend».⁸⁴ Erst vor der den Grafen von Lupfen gehörenden Burg Stühlingen geriet der lockere Zug der Eidgenossen ins Stocken. Das «böses nest» besass «mortlich geschütz» und eine entschlossene Besatzung mit der Überzeugung, «das schloss müsse ir kilchoff sin». Die Zürcher Hauptleute vertraten aber trotz nachlassendem Eifer ihrer Miteidgenossen die Meinung, wenn Stühlingen nicht erobert werde, «so wird unser arbeit unfruchtbar, uch und uns tegliche unruw und geschrey im Klekow, zu Nüwkilch, Eglisow, Rinow,

siehe: Christian Roder (wie Anm. 66), S. 149, 152 und 166; Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m105; EA 1858 (wie Anm. 22), S. 605, 606–607, 610 und 618 (Auslösung vom 27. Juni).

81 Werner Meyer (wie Anm. 10), S. 36. Der Abzug mit dem Stecken war Teil des «Kriegsrechts», wie der Freiburger Hauptmann bemerkte: Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 169.

82 StAZH, A 159, Nr. 136; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 133; Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 514–516. Der Neid über die attraktive Beute war sogar vor Konstanz zu spüren. Die eidgenössischen Truppen in Schwaderloh drohten mit dem Abzug und sandten Schmähbriefe nach Tiengen. Siehe: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 145; StAZH, A 159, Nr. 136.

83 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 134. Viele Knechte widersetzten sich jedoch dem Befehl, die Befestigungsanlagen zu zerstören, um in dieser Zeit Beute machen zu können. Vgl. Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m105.

84 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 155; Hinrichtung in Waldshut: Christian Roder (wie Anm. 66), S. 12. Auch Christian Roder (wie Anm. 11), S. 154: «[...] das die knecht umb ihrer verhandlung willen, damit andern ain ebenbild gegeben und zu forcht bracht werden, wol zu straffen seyen.» Auch Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m135 (Schreiben vom 20. Mai).

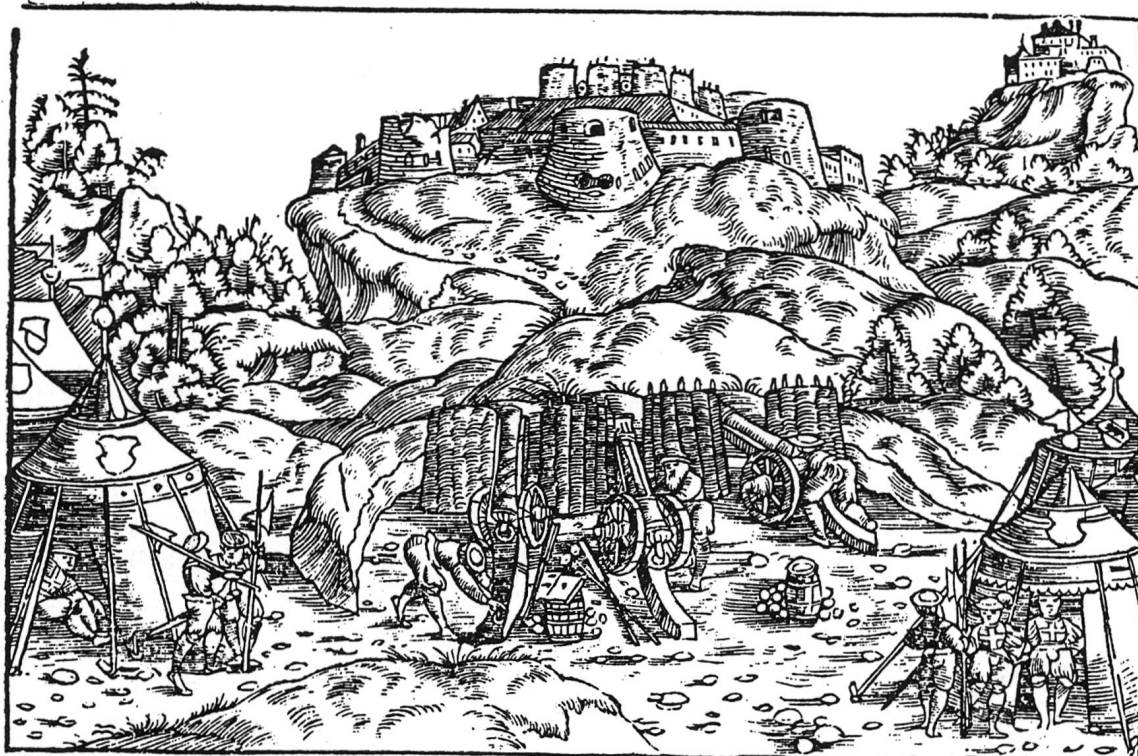


Abb. 4: Die Eroberung der wehrhaften Küssaburg. Holzschnitt aus der Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf von 1547/48.

desglich denen von Schaffhusen begegnen, unsern vynden merckliche sterckung und uns grosser ungloub erwachsen, wa wir also daran erzagen und ungeschafft fürrucken sollten». Ohne grosse Geschütze war allerdings an eine Belagerung nicht zu denken, weshalb sie in Zürich die «Lothringerbüchs» anforderten. Ihr besonderer Unwille galt den Bernern und Freiburgern, die seit den Ausschreitungen von Tiengen ohne Ordnung umherzogen.⁸⁵ Andere Schlüsse zog der Freiburger Hauptmann und Ritter Dietrich von Entlisberg. Angesichts der wehrhaften Burg beklagte er sich bei seiner Obrigkeit darüber, «das man sich denen von Schaffhusen zulieb für sollich klein stett und slösser stelt und dar after zücht in eng tälern, da wenig zu gewinnen ist [...]. Inen sind ettliche dörfer verbrent, das wölten si gern rechnen.»⁸⁶

Bereits am nächsten Tag schlug die Lage um. Der Burgvogt Martin von Starkenberg gab gegen die besiegelte Zusicherung des freien Abzugs und der Verschonung der Stadtbewohner Stühlingen auf. Kaum hatten die eidgenössischen Hauptleute entschieden, das Schloss mit einer Besatzung zu versehen, wollten andere plündern und brennen. «Aber by einer stund jst yederman jngefallen, ein sölich ryssen und zerren, howent und stechent einandern darob, vil habers und ettwas korn und vast gut win, doch nit vil ist da jnnen, unnd das lustigest baserbuwnest sloss, das man

85 StAZH, A 159, Nr. 143 (Schreiben vom 22. April); ausführlich bei: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 136; Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 516–519.

86 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 156 (Schreiben vom 22. April).

finden möchte, es muss aber brennen [...], und gat wild zu. Und wie glückhafft wir sind zu gewunnen, so unzimlich sind wir zu teilen, Gott well, das wir unnsern val nit verhörent.»⁸⁷ Unordnung und Ungehorsamkeit waren nicht mehr einzudämmen. Stühlingen ging in Flammen auf, sodass Luzern befürchtete, der Wortbruch gegenüber der Besatzung werde «uns eidtgnossen unlob und mergklich nothred» bereiten.⁸⁸

Trotz der Fortsetzung des Feldzugs geriet die Situation zusehends ausser Kontrolle. Die bernischen und freiburgischen Truppen waren immer weniger gewillt, sich weiter am Vorstoss zu beteiligen. Der Berner Hauptmann von Erlach musste vor Blumenfeld feststellen, dass er seit Tiengen 500 Mann «verloren» hatte. Wie seine Miteidgenossen beklagte er sich über die Motivation und die Qualität seiner Leute, die «niendertzu nutz weren dann ein flucht ze machen».⁸⁹ Ähnliche Probleme kannten die Luzerner. Bei einer Sammlung der Truppen schien den Hauptleuten «unser huf so klein [...], das wir uns des vor unsern eidgnossen geschempt und unseri empter gesunder und jeder gezelt [...], so sich ob den 400 mannen an einer sum getroffen hat, haben sy fur ein antwort geben, sy syen mit dem tross von dannen und licht uff den roub geloffen [...]. So verstanden wir es wol, dass sy daheim gelassen und also hinder rucks uwer gnaden ungehorsamcklich erschienen [...]. Sy hand auch wenig houptharnisch [...], sunder allein tegem.»⁹⁰ Über ihre militärischen Erfolge machten sich die Hauptleute auch nach der schnellen Eroberung von Blumenfeld wenig Illusionen: gegen eine motivierte Besatzung wären Burg und Städtchen nur schwierig zu stürmen gewesen, während ein feindlicher Überraschungsangriff den wenig geordnet umherziehenden Eidgenossen schweren Schaden hätte zufügen können. «Wo nit unnserthalb glück von Got und unnser vygent verzagt, so were mercklicher schad zu ersorgen», berichteten die Zürcher Hauptleute.⁹¹ Kritische

87 StAZH, A 159, Nr. 146 (Bericht an Zürich vom 24. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 138–139.

88 StAZH, A 159, Nr. 158 (Schreiben vom 28. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 142; auch StAZH, B VIII 271, Nr. 359 (Schreiben vom 28. April): Dem eidgenössischen Namen allerwärts zur Unehre gereichen. Die Verbrennung Stühlingens wurde später als ärgerlicher, aber verständlicher Racheakt der Hallauer interpretiert. Vgl. FUB (wie Anm. 71), Bd. VII, S. 334. Zum Schicksal der Besatzung: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 145, 146 und 148 (Urfehde in Villingen).

89 StAZH, A 159, Nr. 159 (Schreiben an Zürich vom 28. April); knapp bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 141–142.

90 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 143–144 (Schreiben an Luzern vom 29. April); auch Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 527–528.

91 StAZH, A 159, Nr. 159 (Schreiben vom 28. April); Teil bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 141–142; auch Nr. 154 (Schreiben vom 30. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 144–145. Am 22. April beklagten sich die Zürcher Hauptleute vor Stühlingen, dass ihre Truppe «uff die futer hinloufft als ob kein vygennt noch sorgg da were»; besonders die Berner und Freiburger hatten «kein ordnung noch ansechen». StAZH, A 159, Nr. 143. Das wenig disziplinierte Verhalten nutzten habsburgisch-schwäbische Reiter im dritten Hegauzug Ende Mai vor Stockach erfolgreich aus. Die Mahnung der eidgenössischen Hauptleute verhallte ungehört: «Wann die unsern verluffen, uns mit uwer paner einig liessen und mer uf das roubig gut dan uff unser aller er acht haben und schetzent, das doch uns nit klein bekrenkt und bekumbert hat.» «Nit der dritt man war by uns und wir also in mercklichen sorgen gestanden.» Siehe Christian Roder (wie Anm. 11), S. 158. – Blumenfeld soll übrigens durch Verrat gefallen sein, während Blumberg als einziger Ort erfolgreich Widerstand

Stimmen über Disziplin- und Sorglosigkeit gingen jedoch im Hochgefühl unter. Die Beute betrug in Blumenfeld rund 10'000 Gulden; im «Fruchtkasten» lagerten über 1500 Malter Getreide. Der Plünderungszug entlang der Wutach hatte die Erwartungen in materieller Hinsicht mehr als erfüllt, von weiterer «Rache» oder gar strategischen Kriegszielen wollte niemand mehr etwas wissen: «Wir und all die uuern sind ungedultig, heimzukeren, es welle dann nieman by uns bliben, dann es gaut uns wol und ist fruntlicher guter will unter uns allen.»⁹²

Die von Zürich angestrebte Fortsetzung des Feldzugs nach Überlingen stiess deshalb auf den entschiedenen Widerstand von Bern und Freiburg, die mit Verweis auf einen angeblich drohenden Überfall aus dem Sundgau den Rückzug planten und sich auch von dem von Schaffhausen gezielt gestreuten Gerücht eines nahenden schwäbischen Heerhaufens im Hegau nicht umstimmen liessen. Viele eidgenössische Kriegsknechte hatten den Entscheid bereits getroffen: ihnen war die Heimführung der immensen Beute wichtiger als militärischer Ruhm; so billig waren sie noch selten zu Reichtum gekommen. Kaum brachen die Berner und die Freiburger am 1. Mai den Zug ab, waren die Mannschaften nicht mehr zu halten. Voller Schrecken berichteten die Luzerner Hauptleute, «das die unsern mit dem roubgut und ouch suss fast verruckt waren und wenig mehr by uwer gnaden er und paner gewesen». Deshalb mussten sie sich beim Rückzug nicht ohne militärisches Risiko aufteilen und versuchten vergeblich, mit der Schliessung der Badener Stadttore die Leute beim Banner zu halten.⁹³ Andere nahmen neben den Sakramenten den Palmesel aus Blumenfeld mit und zogen feierlich-demonstrativ in Schaffhausen ein, wie an einer Prozession.⁹⁴ Zurück blieb eine Landschaft, die «mit Hilfe Gottes» ausgeplündert und verwüstet worden war – ein Fanal für beide Seiten. Während die Bezeichnung «Kistenfeger» für marodierende eidgenössische Krieger, vor allem Berner und Freiburger, als Sinnbild für die Zügellosigkeit noch längere Zeit die Tagsatzung beschäftigte, appellierten auf «schwäbischer» Seite Hauptleute an König Maximilian, endlich ernsthaft Widerstand zu leisten, da sonst der Feind nach Württemberg ziehen werde und «die Bauern sich alle zu ihnen [den Eidgenossen] schlagen würden».⁹⁵

leistete (was von eidgenössischen Quellen geflissentlich verschwiegen wurde). Vgl. Christian Roder (wie Anm. 66), S. 12–13.

92 StAZH, A 159, Nr. 164; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 144.

93 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 147. Über den Entscheid, den Feldzug abubrechen, auch: Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 172–173. Kaum hatten die Truppen den Rhein überschritten, wurden bereits Pläne für einen neuen dritten Hegaufeldzug geschmiedet, diesmal ohne Bern und Freiburg. Siehe EA 1858 (wie Anm. 22), S. 606. Zum Gerücht: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 139.

94 Karl Klüpfel (wie Anm. 74), S. 332. Über den gezielten Ikonoklasmus in der Kirche Tiengen: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 143. Am 11. Mai beklagte sich zudem der Leutpriester von Hilzingen über «entführte» Messgegenstände wie Gewänder, Kissen oder Kessel und bat Schaffhausen um deren Rückgabe, da seine Kirche kaum «Gotteszierde» besitze. STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 160.

95 Karl Klüpfel (wie Anm. 74), S. 325 (Schreiben vom 25. April). Kistenfeger: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 609, mit dem Entscheid, «das wir eidgenossen nu hinfür in disen sweren läuffen ein andern lieb haben und solicher smalicher worten vertragen sölle [...]». Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m134 (Zusammenkunft in Bern vom 18. Mai).

Das rücksichtslose Vorgehen der eidgenössischen Truppen trug aber kaum dazu bei, nördlich des Rheins Sympathien für sie hervorzurufen, waren doch gerade Bauern die Hauptopfer des Kriegs. So fanden keine Verhandlungen mit den Leuten des Schwarzwalds statt, die, einmal nach Hause zurückkehrt, ihre Versprechen und das «Ultimatum» bald vergassen. Von übermässiger Freude über die «Schweizer Freiheit» war auch im Klettgau wenig zu spüren. Unmittelbar nach dem Fall Stühlingens protestierten Leute von Erzingen beim Zürcher Hauptmann in Neunkirch. Sie hatten sich dem Schutz und der Herrschaft Zürichs unterstellt, wurden aber trotzdem von ihren Nachbarn bedroht. Falls Zürich nicht Abhilfe schaffen könne, befürchteten sie, «dz sy mit dem rouben ainen anlause machen, damit und jnen jr dorf verbrent werde und gar verderbt».⁹⁶ Noch rücksichtsloser führte sich die Bürgerschaft von Eglisau auf. Kaum erreichte sie die Meldung vom Fall Tiengens, verliess sie das Rheinstädtchen und zog «dem gewin und rob nach» ins Heerlager, zum grossen Unwillen der im Städtchen zurückbleibenden Zürcher Besatzung. Erst auf obrigkeitlichen Druck hin waren die Bürger Eglisaus bereit, der Mannschaft, die den Ort in Abwesenheit der Bevölkerung weiterhin bewacht hatte, einen Anteil an der Beute abzutreten.⁹⁷ Als die Eidgenossen ein drittes Mal in den Hegau vorrückten, traten die alten Probleme erneut auf und musste sich der Landvogt noch machtloser fühlen. So klagte er Ende Mai, dass «aber vil kumend, der die wir achtten und fur blutharscher hand. Etlich kamend mit karen und daruff läre vass daruff, etlich zu ross und lär seck daruff, und sagend, das sy wellid dem her spiss nachfürren [...]. Ob sich begäb, das die uwren, so da uss sind, etwan stet oder schloss gewinind, so louffend vil von den paner anwäg und triben vich und fürend roub. Und wan der hauptman wänt, er hab lut, so sind sy heim und wen wir sy umb semlich heimziehen rächtvergent, sagend sy, yr hauptlut habend sy semlichs erloupt.»⁹⁸ Obwohl er eine Amtsperson war, musste der Landvogt Deserteure, Räuber und Plünderer aus der Eidgenossenschaft praktisch ohnmächtig gewähren lassen.

Zwischen Krieg und Frieden

So mühelos den eidgenössischen Orten im zweiten Hegauzug die Eroberung des Klettgaus auch fiel, so schwer taten sie sich mit der Herrschaft. Zum Zentrum ihrer Verwaltung bestimmten sie die Küssaburg. Die erfolgreichen Belagerer bildeten gleich die neue Besatzung, die sich aber schon Ende April über das Fehlen von Lebensmitteln und Kriegsmaterial beklagte.⁹⁹ Nachdem die Tagsatzung entschieden

96 StAZH, A 159, Nr. 148 (Schreiben vom 25. April); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 140; auch StAZH, A 159, Nr. 158 (28. April).

97 StAZH, A 159, Nr. 138 (Schreiben vom 21. April).

98 StAZH, A 159, Nr. 205 (Schreiben vom 22. Mai). «Blutharsch» ist die Bezeichnung für jene Krieger, die unabhängig vom offiziellen, um das Banner versammelten Aufgebot auszogen sowie auf eigene Faust kämpften – und vor allem plünderten. Die Bemühungen der Tagsatzung gegen die «Freiheitsknechte» blieben erfolglos. Vgl. EA 1858 (wie Anm. 22), S. 599 (Abschied vom 11. März).

99 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 142 (28. April); EA 1858 (wie Anm. 22), S. 607 (2. Mai).

hatte, die Burg nicht zu zerstören, gewährte sie Zürich das Recht, den ersten Vogt zu bestimmen. Dieser musste jedoch zusammen mit dem eidgenössischen Landvogt von Baden das Inventar erstellen. Was genau hinter dieser scheinbar nebensächlichen Regelung stand, kam erst später offen zur Sprache. Anfang Juli wünschte nämlich Zürich das Fortbestehen seines ewigen Burgrechts mit dem Klettgau samt Küssaburg, stiess aber auf entschiedenen Widerstand seiner Bündnispartner, die eine stärkere Einflussnahme der Limmatstadt ablehnten. «Weil gemeine Eidgenossen das Schloss Küssaberg und die Grafschaft im Klettgau eingenommen haben, so wollen sie selbe auch mit aller Nutzung behalten. Der Vogt von Küssenbergr soll im Beisein des Vogts von Baden die Leute daselbst und in der Grafschaft Klettgau zu gemeiner Eidgenossen Handen schwören lassen.»¹⁰⁰ Der Klettgau gehörte damit zur gemeinen Herrschaft im Aargau. Die freien Ämter, Bremgarten und Mellingen waren künftig für die Besatzung zuständig, während Zürich seine Ansprüche – vorerst? – vergessen musste.¹⁰¹ Auch unter eidgenössischer Dominanz stiess die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auf etliche Hindernisse. Nach der Besetzung der Küssaburg suchten die Kriegsknechte aus der Burg herauszuschlagen, was sie konnten. Der zum Vogt bestimmte Zürcher Hans Stucki schätzte die Wiederinstandstellungsarbeiten auf 40 Gulden, gleichzeitig forderte er von der Tagsatzung Sold, Verpflegung und Munition. Als erste Amtshandlung hatte er die zum Schloss gehörenden Leute zu vereidigen und den Untervogt und den Weibel zu bestätigen.¹⁰² Eine Woche später war das Inventar der Herrschaftsgüter aufgenommen.¹⁰³ Doch die Besatzung blieb unzufrieden. Vogt wie Knechte wünschten endlich Sold und drohten mit dem Abzug; der Vogt erwartete überdies Richtlinien für seine Tätigkeit.¹⁰⁴ Einen Monat später vertagte die Tagsatzung einen Entscheid.¹⁰⁵ Trotz der Besetzung des Klettgaus, der Zerstörung feindlicher Stützpunkte und der Einsetzung von Amtsleuten kehrte keineswegs Ruhe ein.

Kaum waren die eidgenössischen Truppen abgezogen, setzte der Kleinkrieg erneut ein, blieb die Region von Waldshut und vom oberen Donautal her für habsburgisch-schwäbische Kontingente doch leicht erreichbar und bildeten die wenigen eidgenössischen Mannschaften ein allzu geringes Abschreckungspotenzial. Die Bevölkerung lebte deshalb weiterhin im Ungewissen. Noch während des Feldzugs

100 Vogt und Inventar: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 608 (Entscheid vom 12. Mai); Schwur S. 621 (Entscheid vom 9. Juli).

101 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 622 (Entscheid vom 12. Mai).

102 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 611 (Entscheid vom 3. Juni); über die Plünderung der Burg: S. 610 (Entscheid vom 27. Mai; Bern forderte einen Anteil).

103 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 613 (Entscheid vom 10. Juni samt Überlegung, die Burg niederzubrennen). Der Wiederaufbau der Herrschaft betraf wohl nicht nur die Küssaburg, sondern auch den Klettgau. Tatsächlich enthält das Zürcher Archiv ein undatiertes Einkünfteverzeichnis der Grafschaft Klettgau (StAZH, A 192/1, Nr. 17), das alle Rechte, Einkünfte und Schuldzinsen verzeichnet. Sicher vor 1501 entstanden, dürfte es auf die Tätigkeit des Zürcher Vogts im Frühsommer 1499 zurückgehen.

104 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 618 (Brief vom 27. Juni). Unter Stucki umfasste die Besatzung anfänglich rund 20 Leute, die mehrheitlich mit Spiessen, zum Teil mit Armbrüsten und vier Büchsen bewaffnet waren. Vgl. StAZH, A 192/1, Nr. 48 (undatiert).

105 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 626 (Entscheid vom 23. Juli).

baten die Leute von Hallau, Erzingen, Wilchingen, Griessen und Geisslingen den Zürcher und Schaffhauser Hauptmann um Bewachung, «damit sy jrn gewerb und jr fech usbringen». Gleichzeitig hofften die Hallauer, wieder in ihrem Dorf und nicht mehr in Neunkirch übernachten zu können, was allerdings die Verteidigungsfähigkeit des Städtchens stark beeinträchtigt hätte.¹⁰⁶ Während die Bewohner Neunkirchs Kriegsknechte und Reiter wünschten, um der Feldarbeit unter militärischem Schutz nachzugehen, beklagte Schaffhausen die Kosten der Besetzung des Städtchens. Nach den leicht errungenen Erfolgen liess die Bereitschaft der Eidgenossen zu ständiger Präsenz rasch nach. Trotz Ablöse- und Soldregelung machte sich unter den Mannschaften Unruhe breit, einige drohten ganz einfach wegzulaufen.¹⁰⁷ Verschiedene Dörfer griffen deshalb zur Selbsthilfe und verbarrikadierten Strassen, was der Zürcher Hauptmann zwar als «trotzlich und dem gantzen Clewggow nützlich» einschätzte, dabei von den Dorfbewohnern aber zu hören bekam, dass Zürich «sy nit jn schirm behalten möchte, desswegen hetten sie sich gantz verkunt, dass sy alles das ir daselbs verlassen und yeder, wo er sich zu behelffen muste, daselbs wol wonung suchen und bys zu end diss kriegs haben möchte».¹⁰⁸ Wenige Tage später erliess der Hauptmann auf Bitte der Klettgauer eine Kriegsordnung «von gezwanng unnd mercklichs uberfals wegen, so denen jn dem Cleggöw von unsern figenden einteyls täglich begegnen ist und furter alletag höhern überfal besorge [...]». Neunkirch und die Küssaburg sollten künftig als zentrale Zufluchtsorte dienen.¹⁰⁹

Immer wieder bestimmten Gerüchte, Drohungen und Scharmützel den Alltag. Ende Mai warnte Neunkirch vor einem Angriff des «Prinzen», dessen Reiter die Gegend erkundeten, während nach einer Meldung Kaiserstuhls der Eglisauer Vogt Leute bereithielt, um einen feindlichen Vorstoss nach Tiengen und in den Klettgau zu verhindern.¹¹⁰ Die eidgenössischen Truppen hielten sich aber auffallend zurück. Während Kadelburg verbrannt wurde, schauten die Kriegsknechte vom anderen Rheinufer aus untätig zu; nur der Propst und der Kustos von Zurzach versuchten im Harnisch Leute zur Gegenwehr anzustacheln, allerdings vergeblich.¹¹¹ Die Fronten blieben unscharf, die Verhältnisse chaotisch. Das dem zürcherischen Schirm unterstehende Rheinau bat Schaffhausen, den Hof Dietenberg bei Lottstetten nicht zu brandschatzen, da die Grafen dort nur einen Zins bezogen. In dieser Situation meldete sich ausgerechnet Graf Rudolf von Sulz zurück, indem er seine Untertanen

106 StAZH, A 159, Nr. 158 (Schreiben vom 28. April); Teil bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 143.

107 StAZH, A 159, Nr. 177 und 178 (beide Schreiben vom 4. Mai).

108 StAZH, A 159, Nr. 207 (Schreiben vom 23. Mai); kurz bei Christian Roder (wie Anm. 11), S. 155. Betroffen waren vor allem Griessen und Geisslingen.

109 StAZH, A 159, Nr. 221 (Schreiben vom 31. Mai); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 159–160. Griessen und Geisslingen sollten dem Vogt auf der Küssaberg unterstehen – eine neue Regelung.

110 StAZH, A 159, Nr. 222 und 223 (beide vom 31. Mai); neue Drohungen auch Anfang Juli: Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 340.

111 StAZH, A 159, Nr. 218; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 159. Da der Propst die passive Haltung der Eidgenossen verfluchte und hoffte, Zürich solle wie Kadelburg – dessen Niedergericht dem Stift Zurzach gehörte – in Flammen aufgehen, war die Geduld der Hauptleute erschöpft. Sie forderten Bürgermeister und Rat von Zürich auf, «dem probst und kuster [zu] schreiben und mit inen [zu] verschaffen, das sy müssig gangend und das sy die kilchen versehend»; der Propst «rett uns in unser reymt und nimpt sich der sach und des kriegshandel vil an, damit ettlich widerspenig werden.»

vor neuen Überfällen warnte. Er forderte sie auf, «was sy habid von vich und was yn lieb syg, das söllid sy flöchnen, dan er hab lang fur sy gebätten, er furcht aber, das sin bitten furter nit helf». Obwohl machtlos und an der Lage im Klettgau nicht unschuldig, genoss er bei seinen ehemaligen Untertanen weiterhin einigen Kredit: «Und han doch die puren etlich glouben, das er uff den tag mit siner pit den zug wider went hab, das sy nit geschädiget sygen und das der graf hoffe, das ym sin land wider wärden söl.»¹¹² Tatsächlich besetzten Truppen vom habsburgischen Waldshut her plötzlich Tiengen, was die Zürcher Soldaten in Eglisau mit der Einnahme von Balm und Jestetten beantworteten – ein Schritt, der sich mindestens so stark gegen die Miteidgenossen wie den Grafen richtete.

Vor allem aber sah sich Zürich gezwungen, auf ein gefährliches Machtvakuum zu reagieren: Georg Jünteler, der zusammen mit den Sulzern und dem Kloster Rheinau das Niedergericht in Jestetten besass, forderte Anfang Juni den Vogt von Eglisau auf, die Burg der Grafen von Sulz in Jestetten zu besetzen, damit er «und die armen lutt nit daruss verderp und geschetten werdend, wen wir muessend grosse sorg hain, das die figent jnnemen und uns daruss verderbent [...]» – andernfalls solle man die Burg verbrennen oder ihm überlassen. Damit war der Landvogt aber keineswegs einverstanden. Zürich gegenüber sprach er Jünteler und den Bauern das Recht auf deren Einnahme ab und äusserte die Befürchtung, die Bauern «halffid ym das schlos gärn bränen und meinen, wen das geschich, das sy den ledig und der tagwan ab sygid».¹¹³ Der Vorstellung eines Burgenbruchs als Beseitigung von adliger Konkurrenz und obrigkeitlichen Lasten konnte der Vertreter der Zürcher Herrschaft wenig abgewinnen – ganz im Gegenteil. Lieber wollte er das Schloss Jestetten auf eigene Kosten unterhalten, als es den Bauern und einem lokalen Potentaten zu überlassen. Auch andere Herren und Untertanen versuchten bewusst die unklaren Rechtsverhältnisse zu ihren Gunsten auszunutzen. Der in Zürich verburgrechtete Hans von Seengen, Inhaber von Gerichtsrechten in Rheinau, jagte ebenso in den gräflichen Wäldern wie ein Hans Schwend, der dem Zürcher Amtmann gegenüber frech behauptete, «das die vörst und ander gewaltsam nit vich, sunder gemeinen eignosen zustand [...]». Dem machtlosen Vogt in Eglisau blieb nur übrig, seine Obrigkeit aufzufordern, «wo yr aber meinend, vich die grafschaft zugehörig sin, das yr ynen den uwer meinung schribend [...]».¹¹⁴

Obwohl spätestens seit der Schlacht bei Dornach der Krieg allmählich einschlief, blieb der Klettgau ein unruhiger Schauplatz. Dabei verlagerte sich die Initiative

112 StAZH, A 159, Nr. 227 (Schreiben vom 1. Juni); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 160–161. Zu Rheinau: STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 170; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 160. Den undurchschaubaren Verhältnissen entsprachen zudem Abkommen zwischen Dörfern, um sich vor gegenseitigen Racheakten zu schützen, oder die Schreiben der Leute von Buch bei Ramsen, die sich ausgerechnet beim Hauptmann der habsburgisch-schwäbischen Truppen über eine Plünderung durch die Klingenberger (vom Hohentwiel) beklagten. Siehe: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 137; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 162.

113 StAZH, A 159, Nr. 227; Christian Roder (wie Anm. 11), S. 160–161. Bereits Anfang April erhoffte sich Jünteler gräfliche Güter in Jestetten. Vgl. StAZH, A 159, Nr. 108.

114 StAZH, A 159, Nr. 271 (undatiert). Zum Zerfall der Herrschaft in der Ostschweiz: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 146–149.

zusehends auf die habsburgisch-schwäbische Seite, die von Waldshut her Neunkirch bedrohte.¹¹⁵ Auf eidgenössischer Seite hingegen machte sich immer stärker Kriegsmüdigkeit bemerkbar. Bei einem Alarm vermochten die Luzerner Hauptleute in Baden nur gerade 50 oder 60 Leute zu mobilisieren, der Rest war «von uns verrückt».¹¹⁶ Die Einsatzbereitschaft des grossen Kontingents bei Koblenz litt unter ständigen Desertionen und Hahnenkämpfen zwischen den Hauptleuten.¹¹⁷ Der Versuch Schaffhausens, einen erneuten Vorstoss über den Rhein anzureissen, musste deshalb scheitern, trotz des verlockenden, aber kaum zutreffenden Arguments, die «Waldlüt [des Schwarzwalds] syen megig worden, zu uns ze schweren [...], wären wir in hoffnung, das Waltzhut dem nach vil, und furter ains dem andern nach, biss die schloss am Rin erobert wurden».¹¹⁸ Erst während der Friedensverhandlungen in Basel eskalierten jedoch die Auseinandersetzungen, als in Lohn (bei Thayngen) und Dangstetten Vieh geraubt und der untere Klettgau mit Geisslingen, Griessen, Rechberg und Erzingen gebrandschatzt wurde. Die Zürcher Besatzung in Neunkirch musste dem Überfall untätig zusehen, waren doch die feindlichen Truppen «mechtig unnd uns unüberwintlich».¹¹⁹ Dem Nürnberger Hauptmann und Humanisten Willibald Pirckheimer verdanken wir eine Schilderung dieses Zwischenfalls, der wie wenige andere den Kriegsalltag verdeutlicht. Trotz absehbarem Waffenstillstand waren die in Laufenburg stationierten Nürnberger Kriegsknechte bereit, auf Bitte des österreichischen Landvogts «in des Kaisers Namen» Rache an Bauern zu üben, die von den Grafen von Sulz abgefallen waren. Die Bevölkerung des Klettgaus flüchtete sich in die Kirchhöfe und wollte Brandschatzungsgeld entrichten, um die Dörfer vor dem Feuerteufel zu bewahren. Da der Landvogt jedoch die so erpresste Summe für sich zu behalten trachtete, plünderten die Soldaten in ihrer Erbitterung trotzdem die Umgebung – «in einer kurzen Zeit war die ganze blühende und anmutige Landschaft gänzlich verwüstet». Als der Landvogt die Knechte zur Rechenschaft ziehen wollte, wandte sich der Zorn gegen ihn, und nur eine schnelle Flucht und die Hilfe Pirckheimers retteten sein Leben.¹²⁰

115 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 162–163. Zu gegenseitigen Vorstössen bei Tiengen: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 631.

116 Christian Roder (wie Anm. 11), S. 163 (Schreiben vom 5. Juni).

117 StAZH, A 159, Nr. 73 (22. März); EA 1858 (wie Anm. 22), S. 601 (Abschied vom 25. März); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 147. Zur Lage in Koblenz und zu einem Plünderungszug bei Waldshut auch Fritz Wernli (wie Anm. 11), S. 18–21. Über die Probleme der eidgenössischen Kriegführung: Werner Meyer (wie Anm. 10), S. 28–39; Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 144–149; knapp Walter Schaufelberger (wie Anm. 7), S. 342. Grundsätzlich: Walter Schaufelberger, *Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert*, Zürich 1952.

118 STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 208 (Schreiben vom 6. Juli); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 167; verbunden mit einem Ultimatum an die Herren von Rümmlang auf der Burg Gutenberg bei Waldshut. Zu den Rümmlang im Umfeld des Kriegs: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 159. Bereits Anfang Juni war ein Kriegszug in den «Hegau» vorgesehen; die Truppen lagen bei Rheinfelden bereit. Vgl. Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 293. Neue Pläne im August: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 172–173. Angebliche Neigungen der Waldvogtei zur Eidgenossenschaft: Fritz Wernli (wie Anm. 11), S. 25; Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m44.

119 StAZH, A 159, Nr. 250 (Schreiben vom 20. September); Christian Roder (wie Anm. 11), S. 179.

120 Willibald Pirckheimer (wie Anm. 74), S. 160–162.

Am 22. September wurde der Frieden in Basel mit einem feierlichen Gottesdienst im Münster besiegelt, ohne dass damit jedoch ein sofortiger Schlussstrich unter die Streitigkeiten und Plünderungen gezogen worden wäre.¹²¹ Nur langsam ebten die Auseinandersetzungen ab und schwand das Misstrauen.¹²² Der Klettgau kam zur Ruhe, der Weg zum Vorkriegszustand blieb jedoch steinig. Bereits die Verhandlungen in Schaffhausen und Basel machten unterschiedliche Vorstellungen augenfällig. Zürich und Schaffhausen lehnten Forderungen des Bischofs von Konstanz nach der Rückgabe von Neunkirch und Hallau kategorisch ab.¹²³ Auch die eidgenössischen Orte wollten zuerst alle Eroberungen behalten. Allmählich weichte sich ihre Position jedoch auf und stiessen Zürich und Schaffhausen mit ihrer dezidierten Haltung in Bezug auf den Klettgau immer weniger auf Verständnis.¹²⁴ Als der Bischof die Wiederherstellung der Herrschaft über seine beiden Orte einforderte und die königlichen Räte von dieser Frage den Frieden abhängig gemacht hatten, mussten die zwei Städte dem Druck der Miteidgenossen nachgeben, konnten aber immerhin Kosten geltend machen.¹²⁵ Ähnlich verlief der Streit um die Landgrafschaft Klettgau, wo Zürich mit Verweis auf das Burgrecht einen Vorrang geltend machte. Die Zürcher Unterhändler informierten ihre Obrigkeit, dass die Kriegsmüdigkeit insbesondere der zugewandten Orte Kompromisse erfordere. Eine Mehrheit vertrete die Ansicht, weder «umb die gericht jn Brettigöw [Prättigau] oder annders darumb, noch von Tüngen, Kussenberg oder Kleckows wegen disen swären sorgklichen krieg zu beharren und den gemeinen armen man, der das hartt jn die leng erliden mag, darmit zubeladen [...]».¹²⁶ Eine Woche später zerbröckelte die eidgenössische Koalition endgültig. Zur grossen Entrüstung Zürichs forderte ausgerechnet Luzern, Konkurrent im Streit um den Vorsitz in der Tagsatzung,¹²⁷ «das Klecköw ouch ze behalten, und so vil wir mercken, so sölte ein statt von Zurich kein rechtung oder vorteil me dann annder daran haben [...]. Und hat yeder ettwas sundrigs daran, dann den anndern nit so vil gelegen sin wil, und meint doch ein yeder, man sölte sin sach am ersten dannen tun, und

121 Albert Büchi (wie Anm. 23), S. 449–450; auch Willibald Pirckheimer (wie Anm. 74), S. 164.

122 Misstrauen: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 180: Die schwäbischen Hauptleute forderten noch am 27. September, dass die, «so an den grainzen ligen, dester geflissner vinsser uffsächen habind tag und nacht mit vinssr kuntschaft, och mit vinser wacht [...]».

123 StAZH, A 159, Nr. 235 (Schreiben vom 7. Juni). Gleichzeitig versuchte sich der Bischof erneut als Friedensvermittler: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 612.

124 Erste, von Kompromisslosigkeit geprägte Verhandlungspunkte: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 628.

125 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 633 (Abschied vom 6. September). Erneut würdigten die eidgenössischen Boten ausdrücklich die Vermittlungstätigkeit des Bischofs. Wie stark diese mit der Rückgewinnung der Stützpunkte im Klettgau verbunden war, zeigt auch ein Brief vom 17. August über die Ziele der bischöflichen Politik. Vgl. Christian Roder (wie Anm. 11), S. 174. Das Argument der Entschädigung war für die städtische Position offenbar zentral: am 11. September forderte der Schaffhauser Rat seine beiden Vertreter in Basel ausdrücklich auf, die Eidgenossen zu überzeugen, «das sy in sölichem bericht daran sin wellen, damit unns solicher cost ganntzlich wider werde». Vgl. STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 187.

126 StAZH, A 159, Nr. 246 (Schreiben vom 8. September). Identisches Schreiben an Bern: Christian Roder (wie Anm. 11), S. 177–178; auch Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 435–437. Über die unterschiedliche Haltung zum Frieden auch: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 154–155.

127 Grundlegend: Guido Stucki, Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation (Diss. Zürich), Aarau 1970.

hat ein wilden hanndel.»¹²⁸ Nach einer letzten Einsprache Zürichs in der Frage der Aufnahme von Bürgern musste auch die Limmatstadt den Friedensvertrag schliesslich anerkennen und alle Hoffnungen auf territoriale Expansion vorerst begraben.¹²⁹

Friedensprozess mit Hürden

Trotz des schmerzhaften Verzichts auf Eroberungen war der Friede durchaus willkommen, keine Partei drängte sich jedoch bei der Besiegelung und Verwirklichung des Abkommens von Basel in den Vordergrund.¹³⁰ Der fehlende Eifer hing sicher auch mit der Komplexität des Konflikts zusammen. Die Grafen von Sulz und der Bischof von Konstanz gehörten offiziell nicht zu den kriegführenden Koalitionen, wurden aber bei den Verhandlungen dem Haus Österreich und dem Schwäbischen Bund zugezählt. Da sich der europäische Kriegsschauplatz im Sommer 1499 nach Oberitalien verlagert hatte, beruhigte sich die Lage am Hochrhein rasch; allerdings drohten die offenen Fragen, für die sich insbesondere Maximilian wenig interessierte, als langwierige Hypotheken den Versöhnungsprozess zu behindern. Der in grossen Kategorien denkende Habsburger mass weder der Landschaft am Hochrhein grössere Bedeutung zu noch hoffte er hier Taten für sein «Gedächtnis» zu vollbringen. Die Mühsal der Friedensfindung und -wahrung lastete deshalb hauptsächlich auf den Schultern der regionalen Herrschaftsträger. Infolge des Wunsches nach einer möglichst ehrenhaften und gesichtswahrenden Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen, mussten schliesslich pauschale Formulierungen die zahlreichen Streitpunkte notdürftig kaschieren.

Den Klettgau betrafen in erster Linie der vierte und der sechste Artikel des Friedensabkommens: Rückgabe aller Eroberungen sowie Verzicht auf Burgrechte und Schirmversprechungen. Am 7. Oktober hielt die Tagsatzung fest, Zürich müsse die Küssaburg den Herren von Sulz als den alten Inhabern zurückgeben, könne aber eine Entschädigung für die Kosten einfordern, Zürich hingegen bestand auf der Wahrung seiner früheren Rechte und wollte das Burgrecht weiterführen.¹³¹ Erst auf die Bitte Wilhelms von Griessen war die Limmatstadt schliesslich Ende Oktober bereit, die Küssaburg abzutreten, «doch sol gütig versucht werden, ob unns ettwas an den kosten zu Kussemburg gehebt werden muge». Andere Töne schlugen die Räte in Bezug auf den Klettgau an: Nur «wenn graff Rudolff persönlich kome, das burckrecht zu ernuwern, so well man der graffschafft halb ouch das tun, das sich lut des fridens

128 StAZH, A 159, Nr. 247 (Schreiben vom 14. September).

129 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 635 (Entscheid vom 22. September). Der Verzicht wurde Zürich durch das Weiterbestehen des Burgrechts versüsst, das den Einfluss der Limmatstadt im Klettgau wahrte.

130 Die Besiegelung des Vertrags blieb unter den eidgenössischen Orten lange umstritten; noch im Frühsommer 1500 verweigerten Schwyz und Zug dem Frieden von Basel ihre Anerkennung: Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 460–461 (Schreiben vom 11. Juni). Andere Einsprüche: Albert Büchi (Anm. 43), S. 455; EA 1858 (wie Anm. 22), S. 640 (Abschied vom 7. Oktober 1499). Zur Wiederherstellung des Vorkriegszustands auch Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 156–164.

131 EA (wie Anm. 22), S. 640.

geburt».¹³² Wenige Tage später informierte Zürich die «erbern luten, gemeinen unndertanen und hindersassen des sloss und ampts Kusseberg», dass sie «uss krafft des fridens und berichts zwuschen der römischen k. mt., dem pund zu Swaben und jrn mithafften eins und unnser gemeiner eydtgnoschaft annders teils beslossen und angenommen, dem wolgebornen herren graff Rudolffen von Sultz und sinen anwältten das sloss Kusseberg mit lut und gut und aller zugehörung jnnamen unnser selbs und annder unnser eydtg. uberantwort und jngegeben haben», und sprach die Leute von ihren dem Zürcher Vogt geleisteten Eiden frei, damit sie «widerumb den obgemelten herrnn von Sultz hulden und swerren sollen». Der Graf musste sich jedoch verpflichten, Leute und Gut «von sölicher uffrur und verendrung, ouch aller handlung wegen, so sich darjnn begeben hat, nit [zu] straffen noch [zu] beswären».¹³³ Die Bewohner der umliegenden Dörfer mochten sich kaum für die Rückkehr zur alten Herrschaft erwärmen. In einem vermutlich an Zürich gerichteten Klageschreiben warfen sie dem Grafen vor, seine Schutzaufgaben im Krieg nicht erfüllt zu haben, und forderten Entschädigungen und Zinsnachlass.¹³⁴ Die Rechtslage war aber allzu eindeutig, sodass die Limmatstadt gegen den Willen der eidgenössischen Orte den Frieden nicht zu stören wagte. Deshalb delegierte sie Anfang Dezember Räte, um «zwischen herren von Sulz und deren leuten [zu] arbeiten».¹³⁵

Langsam herrschten wieder versöhnlichere Töne vor, zumindest auf der Ebene der Herren. Der Chronist Brennwald berichtete zufrieden von der Erneuerung des Zürcher Burgrechts durch die beiden Grafen Rudolf und Wolfhermann sowie durch deren Mutter Verena von Brandis, «und gab man jr jugend und kintheit schuld und sprach man, ire röt hetind si ferfür. Da bi lan ich es öch bestan.»¹³⁶ Auch Schaffhausen setzte auf die frühere gute Nachbarschaft und nahm die Bitte der Gräfinnen von Sulz gnädig an, die eine Entschädigung für den während der Kriegswirren aus ihrem Schaffhauser Stadthaus verschwundenen Besitz erhofften.¹³⁷ Das Verhältnis zur Limmatstadt war zwar nicht mehr so herzlich wie zu Zeiten Alwigs und Waldmanns. Immerhin beteiligten sich aber Verena und Wolfhermann samt ihrem Koch am Glückshafen des Zürcher Schützenfests 1504, das Wettkämpfer, Unterhaltungs-

132 StAZH, B II 30, Fol. 22 (Ratsmanual vom 26. Oktober). Wilhelm von Griessen war der Bruder des in Tiengen gefangen genommenen Waldvogts Rudolf von Griessen und besass die Burg Hauenstein. Ihre Vetter waren bis 1492 Besitzer der Burg Widen im zürcherischen Weinland und Bürger der Limmatstadt. Siehe Emil Stauber, Schloss Widen (245. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1909.

133 StAZH, A 192/1, Nr. 60 (Schreiben vom 4. November).

134 Siehe Catherine Schorer (wie Anm. 11).

135 StAZH, B II 30, Fol. 37 (Ratsmanual vom 2. Dezember). Der Anspruch auf den Klettgau blieb aber präsent. So wurden im Ratsmanual von 1500 die Bitten um die Landvogteistelle im Klettgau notiert. Vgl. StAZH, B II 31, Fol. 0 (!), abgebildet in: Erwin Eugster, Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, hrsg. von Niklaus Flüeler (†) und Marianne Flüeler-Grauwiler, Zürich 1995, S. 299–335, hier S. 318. Der Zeitpunkt des Eintrags ist unklar, möglicherweise wurde die Seite erst nachträglich eingefügt.

136 Heinrich Brennwald (wie Anm. 48), S. 466. Mit einer ähnlichen Formulierung wurde auch das Verhalten der Grafen von Thierstein nachträglich entschuldigt. Vgl. Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m63.

137 STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 193 (Schreiben vom 26. Oktober).

lustige und Neugierige von weit her anzog und so die Gräben zwischen «Schweizern» und «Schwaben» zuschütten half.¹³⁸ Zürich behielt über das Burgrecht seinen Einfluss im Klettgau, vermittelte schon kurz nach dem Kriegsende erneut zwischen den Grafen und ihren Untertanen und nahm wiederholt das militärische Potenzial des Bündnispartners in Anspruch. Klettgauer schienen sich auch an der für das eidgenössische Geschichtsbild so zentralen Schlacht von Marignano beteiligt zu haben, bat doch der Vogt den Rat von Zürich um Unterstützung für den sulzischen Amtmann Hans Frisch von Erzingen, der «jn der schlacht zu Meyland ubel und hart wund worden [...], ouch understan will, mit sin artzat uszubringen, das jm ein pfyl ussin yssin [...] us siner hufft genomen. Mag uwer wyssheit selb ermesen, was schmerzen er mittler zit erlitten [...]»¹³⁹

Mit Zürcher Rückendeckung konnten die Grafen ihre Herrschaft allmählich neu organisieren. Selbst meist in österreichischen Diensten unterwegs, setzten sie als Stellvertreter Hans Jakob von Heidegg ein, einen Kleinadligen mit ausgezeichneten Kontakten zu Zürich und Solothurn, der die Küssaburg als Amtssitz bezog.¹⁴⁰ Im Frühjahr 1500 wandten sich die Grafen an die Tagsatzung und offerierten jenen Personen Geschenke, «die zu Thüngen gewesen, Briefe da weggenommen hätten und sie wiederbrächten [...], da doch diese Briefe ausser ihnen niemanden etwas nützen könnten».¹⁴¹ Die systematische Zerstörung des Städtchens Tiengen zog auch andere Verluste nach sich. 1507 stellten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich den Grafen Rudolf und Wolfhermann von Sulz einen Revers des Burgrechtsbriefs von 1488 aus, hatten doch die beiden Adligen «vergangens kriegs sölichen brief verloren» und wünschten ein Schriftstück, «damit sy, jr erben und nachkomen dest furter wissen mögen, was jederteil dem andern verpflichtet sige».¹⁴² Obwohl der Wiederaufbau des Städtchens bereits während der letzten Kriegswochen in Angriff genommen wurde, kamen die Grafen erst 1512 mit dem Bischof von Konstanz als Pfandherrn überein, weitere 2000 Gulden Pfand auf das Schloss und die Stadt Tiengen zu schlagen, die «jnn vergangnem schwytzerkrieg verbrenndt worden» waren.¹⁴³

138 Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, hrsg. von Friedrich Hegi, Zürich 1942, S. 123.

139 StAZH, A 192/1, Nr. 83 (Schreiben vom 14. Februar 1518). Weitere Briefe zur Stellung von Kriegsknechten: Nr. 67 (1512), Nr. 73 (1516), Nr. 76 (1517), Nr. 85 (1518). Vermittlung: StAZH, B II 33, Fol. 68 (Ratsmanual von 1502, Zürich unterstützt das alte Herkommen der Leute von Dettighofen gegenüber Graf Rudolf von Sulz).

140 Neuerdings: Heinz Noflatscher 1999 (wie Anm. 16); Heinz Noflatscher 1988 (wie Anm. 16), v. a. S. 137–139; zu den Heidegg: Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 160; allgemein: Historisch-biografisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuenburg 1921–1934, hier Bd. IV, S. 114.

141 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1500 bis 1520 (EA), bearb. von Anton Philipp Segesser, Bd. 3.2, Luzern 1869, S. 18.

142 StAZH, C V 6, Schachtel 3, Nr. 78. Diese Annäherung erfolgte kaum zufällig, suchte doch wenige Wochen später Maximilian auf dem Konstanzer Reichstag die eidgenössischen Orte für ein Bündnis zu gewinnen; eine Entspannung entlang des Rheins schien sich abzuzeichnen. Siehe Peter Niederhäuser/Raphael Sennhauser, Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen. Kunst und Propaganda des «letzten Ritters», in: Peter Niederhäuser/Werner Fischer (wie Anm. 7), S. 73–102, hier S. 95.

143 StAZH, A 192/1, Nr. 68 (Abschrift, 18. Mai 1512). Zum Wiederaufbau auch: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 627 (Gesuch um Wiederaufbau der verbrannten Häuser im August 1499); StAZH,

Wesentlich schneller verlief die Umsetzung des Friedensvertrags mit dem Bischof von Konstanz. Wenige Tage nach dem Kriegsende informierte Zürich Schaffhausen, «dz wir Nukilch dem bischof von Costentz wider übergeben sölle, haben [...] darauf dem bischoff geschriben, uf sonntag nach Michahelis hie Zurich zesind, sich umb uch und umb den costen zu vertragen».¹⁴⁴ Ende Oktober wurde die Übergabe von Neunkirch und Hallau besiegelt. Auf die Wahrung der Rechte der Untertanen pochend, sicherten sich die beiden Städte weiterhin Einfluss zu und machten mit der Unterstützung der Tagsatzung gleichzeitig eine Entschädigung geltend, da sie das Städtchen vor einer Zerstörung gerettet zu haben glaubten.¹⁴⁵ Zum Nachgeben gezwungen, musste Hugo von Hohenlandenberg die «bescheidene» Summe von 1748 Gulden begleichen und Verwandte und Dienstleute als Bürgen verpflichten.¹⁴⁶ Im Sommer 1500 ersuchte er Zürich um Aufschub bei der Schuldentilgung, da «zu diser zit (als jr wissen mögt) gelt eben schwarlich und nit wol on schaden uszebringen ist», und noch 1504 standen die Kriegskosten zur Debatte.¹⁴⁷ Nachdem der Versuch misslungen war, die Entschädigung auf die Untertanen zu überwälzen, musste sich der Bischof endgültig als Kriegsverlierer fühlen. Obwohl nun Frieden herrschte, setzte sich die Erosion seiner Stellung fort.

Wie vor dem Konflikt lag das zerstückelte konstanzer Herrschaftsgebiet zwischen verschiedenen Mächten, deren Gelüste nach der kriegerischen Konfrontation keineswegs gestillt waren. Vor allem Schaffhausen ergriff jede Gelegenheit, seine Präsenz im bischöflich-sulzischen Klettgau zu stärken. Diesem Druck war Konstanz immer weniger gewachsen, zumal die Untertanen sich gegen fiskalische Forderungen vehement wehrten und immer weniger Interesse an der chronisch überschuldeten bischöflichen Herrschaft bekundeten.¹⁴⁸ Als Hort des Widerstands profilierte sich Hallau, dessen reiche Oberschicht geschickt die Eidgenossenschaft ins Spiel brachte. Weithin sichtbare Symbole des kommunalen Selbstbewusstseins waren die reich ausgestattete Bergkirche und vor allem das 1515 errichtete (dörfliche!) Rathaus mit von den eidgenössischen Orten gestifteten Wappenfenstern.¹⁴⁹ 1521 eskalierte die Situation, als der Bischof Hallau vor dem Hofgericht Rottweil wegen der Verweigerung von Steuern verklagte, damit aber die Tagsatzung gegen sich aufbrachte, die mit Verweis auf Bündnisse und den Vertrag von Basel ihre Einmischung rechtfertigte. Dem Bischof blieb ein hilfloser Protest: Er habe «nit klain befremden empfangen,

C 1010 (Regelung der Pfründen der Kirche Tiengen 1510); Hans Brandeck (wie Anm. 11), S. 189 (Steuernachlass) und S. 190–191 (Bau der Stadtmauern 1516).

144 STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 191 (Schreiben vom 26. September).

145 STASH, Urkunden 1/3640.

146 STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 192 (26. Oktober); Wilhelm Wildberger 1917 (wie Anm. 11), S. 94. Wenige Tage früher versuchten Vogt und Rat von Neunkirch, angeblich bei der Abrechnung vergessene Ausgaben für Befestigungen geltend zu machen. Vgl. STASH, Urkunden, Nr. 5444 (Schreiben vom 21. Oktober).

147 StAZH, A 199/1, Nr. 88 (Schreiben vom 12. Juli 1500). 1504: EA 1869 (wie Anm. 141), S. 277 (Abschied vom 4. Juni 1504).

148 Wilhelm Wildberger 1917 (wie Anm. 11), S. 95–101: Streit um die Reichssteuer für einen Türkenfeldzug sowie um Gerichtsrechte.

149 Werner Meyer (wie Anm. 11), S. 122.

dann uch unnd mengklichem kundtlich wussend, das Hallow jn dem gezirk uwer aidtgnossschafft nit begriffen jst noch die jnwoner daselbs uch annicherlaÿ gestalt verwandt, verpflichtet oder verbunden» seien.¹⁵⁰ Nicht der Bischof, sondern die Tagsatzung bestimmte jetzt die Reichweite des eidgenössischen Einflusses, von Österreich oder dem Schwäbischen Bund hatte der Fürst keine Hilfe zu erwarten. Während der Bischof Bittschriften entwarf, besetzte Schaffhausen in einem kurzen Feldzug am 19. August 1521 kurzerhand Hallau. Angesichts der auf sie gerichteten Geschütze schworen die überraschten Dorfleute den Herren von Schaffhausen Gehorsam – der Traum der Hallauer von Eigenständigkeit fand ein jähes Ende.¹⁵¹ Der anschliessende «Papierkrieg» brachte den Geist von 1499 wieder ins Spiel, da Schaffhausen sein Eingreifen mit dem Versagen des Bischofs als Schutzherr im Krieg rechtfertigte: «Wie aber unser herr bischof die armen biderben lüt in vergangnem Schwabenkrieg geschirmt hat, ligt am tag, dass Hallow domals von unser und voran gemeiner Aidgnossschafft wegen von den Schwäbischen jämmerlich und elendklich verbrennt, verderbt und die biderben lüt erstochen sigen. Jst ouch wol zuo ermesen, so derselb schwäbisch krieg sich mer schicken, wie es Hallow und den armen biderben lüten ergan, und was schirms und trosts si doch von unserm herrn bischof haben wurden.» Mit der bischöflichen Klage in Rottweil, so behauptete Schaffhausen weiter, «hett in kraft der angezeigten acht ein ietlicher, wer der gewesen wär, fuog gehebt, alsbald ein graf oder ander ussländisch schwäbisch lüt, si zuo überfallen, zuo verderben oder an iren nagel zuo henken»; der Schirmherr habe letztlich die «armen lüten von Hallow gehüetet wie ain wolf der schafen [...]».¹⁵² Die militärische Kraft der Eidgenossen war aber Argument genug für die Inbesitznahme von Hallau, zumal in den Augen der Rheinstadt gleich hinter dem klettgauischen Ort offensichtlich das «Ausland» begann. Der allzu durchsichtigen und «nationalen» Argumentation gegenüber verhielt sich die Tagsatzung jedoch erstaunlich zurückhaltend. Erst der Bauernkrieg von 1525 brachte eine endgültige Bereinigung der offenen Fragen: Bischof Hugo verkaufte die Herrschaften Hallau und Neunkirch an Schaffhausen und behielt nur die einträglichen Zehntrechte, der konstanzer Klettgau wurde städtisches Untertanengebiet.¹⁵³ Während sich der Bischof von Konstanz die Verdrängung aus dem Klettgau einigermaßen teuer bezahlen lassen konnte, drohten andere Opfer des Schwaben- oder

150 STASH, Korrespondenzen 1521, Nr. 108 (Schreiben vom 11. Mai 1521).

151 Kurze Schilderung des Augenzeugen Stockar: Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hrsg. von Karl Schib (QSG I.IV), Basel 1949, S. 71–72.

152 STASH, Korrespondenzen 1521, Nr. 106 (September?), abgedruckt in: Die Eidgenössischen Abschiede von 1521 bis 1528, bearb. von Johannes Strickler, Bd. 4.1, Brugg 1873, S. 132–133. Die undatierte Streitschrift gibt die Rechtfertigung Schaffhausens wieder, das sich geschickt als Hüterin des Friedens ins richtige Licht zu setzen und das Feindbild des schwäbischen Adligen zu instrumentalisieren verstand, um den eigenen territorialen Appetit wenn nicht zu verdecken, so doch zu legitimieren. Wohl zum ersten Mal taucht die Bezeichnung «Schwabenkrieg» auf. Zum Begriff auch: Horst Carl (wie Anm. 11), S. 125–130.

153 Hans Stockar (wie Anm. 151), S. 114: «und wer der burenkrieg nit gesin, es [Hallau] wer inen [Schaffhausen] nitt worden.» Vgl. Peter Niederhäuser/Flurina Pescatore, Amtshaus und Kornschütte Schaffhausen, in Peter Niederhäuser (wie Anm. 17), S. 163–167.

Schweizerkriegs leer auszugehen. Leidtragende waren nicht nur die Bewohner der Landschaft, deren Dörfer geplündert und verbrannt wurden, sondern auch Adlige, die sich zwischen den Fronten wiederfanden. Zu diesen zählte Martin von Starkenberg, Burgvogt in Stühlingen, der gegen Zusicherung des freien Abzugs und Verschonung des Städtchens am 23. April 1499 das den Grafen von Lupfen gehörende Stühlingen übergeben hatte, obwohl die Burg bestens befestigt und versorgt war. Entgegen den Abmachungen plünderten und verbrannten eidgenössische Kriegsknechte Stühlingen jedoch. Anfang Juli beklagte sich deshalb der ehemalige Burgvogt vor der Tagsatzung über den Verrat, weil «die Unsern ihm aber seine Habe und Gut entwert haben, sodass er mit Frau und Kindern in Noth gerathe». Die versammelten Orte stellten ihm nur vage eine Verpflichtung als Amtmann durch den Abt von Sankt Gallen in Aussicht.¹⁵⁴ Einen Monat später erhielt er immerhin 200 Gulden aus dem Lösegeld des in Tiengen gefangen genommenen Hans von Baldeggen, ohne aber auf weitere Ansprüche zu verzichten.¹⁵⁵

Mit dem Kriegsende schwand die Bereitschaft der eidgenössischen Orte endgültig, Starkenberg entgegenzukommen. Die Tagsatzung verpflichtete Zürich, beim Grafen von Lupfen ein gutes Wort einzulegen – mit zu erwartendem Resultat. In ihrer Antwort gaben die beiden Grafen ihrer «befrömdung» Ausdruck, dass die Limmatstadt Starkenberg als Verbündeten der Eidgenossen bezeichnet hatte, dessen Ansprüche durch den Friedensvertrag gedeckt seien. Sie forderten die Auslieferung des Kleinadligen, um ihn «als unserm unverrechneten fluchtigen und abgetreten amptman» zur Verantwortung ziehen zu können, da er «unnser gelt, klainot, ouch ander entwert hab und gut, das er uber unser hoh vertruwen on alle not und aynichs mangels uch alsdann zumal unsern widerwertigen übergeben, entwert und hyngenomen hat [...]».¹⁵⁶ Während die eidgenössischen Orte Starkenbergs Entschädigung auf die Grafen abzuschieben suchten, verweigerten jene aus naheliegenden Gründen einem «Verräter» Zugeständnisse. Erst als die Eidgenossen weitere Vorwürfe ins Spiel brachten und schliesslich die königlichen Räte einbezogen, gelangte der Streit – wie im Vertrag von Basel vorgesehen – vor den Bischof von Konstanz.¹⁵⁷ Die Spannungen zwischen den Grafen und den eidgenössischen Orten blieben jedoch bestehen. 1509 gestand der Bettler Walter Körber, mit anderen Bettlern von Graf Sigmund von Lupfen, «dem dis vergangen kriegs sin schloss und stettli Stülingen und etwo menig

154 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 621 (Entscheid vom 9. Juli).

155 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 628 (Abschied vom 5. August).

156 EA 1858 (wie Anm. 22), S. 640 (Abschied vom 7. Oktober). Schreiben der Grafen: StAZH, A 196/1, Nr. 7 (19. Dezember).

157 Zum Streit: EA 1869 (wie Anm. 141), S. 1 (Abschied vom 8. Januar 1500), S. 84 (Abschied vom 14. Dezember 1500), S. 92 (Abschied vom 19. Januar; Einbezug von Vorwürfen der Klöster Königsfelden und Allerheiligen sowie der Mutter von Eberhard von Rischach gegen die Grafen von Lupfen), S. 99 (Schreiben vom 15. Februar), S. 102 (Abschied vom 10. März), S. 107 (Abschied vom 23. März); StAZH, A 196/1, Nr. 8 (Schreiben vom 12. Januar 1501) und Nr. 9 (Brief vom 28. August 1501). Die Enttäuschung der Grafen über den Frontwechsel ihres Amtmanns hing wohl auch damit zusammen, dass Martin von Starkenberg schon seit einiger Zeit in ihrem Dienst stand. Beleg bei Ernst Gagliardi (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 164. Später hielt sich Starkenberg in Schaffhausen auf. Vgl. STASH, Urkunden 2/5486 (Siegler am 20. Februar 1504).

dorff jm Hegow verbrennt sind», Geld erhalten zu haben, um «die eydgnosschaft zeverbrennen, stett und dörffer, und sonderlich und vor uss beyd stett Zürich unnd Soloturn». Für grosse Städte seien ihnen 100, für kleine 20 und für Dörfer 10 Gulden versprochen worden – als Lohn blieb Körper jetzt die Enthauptung.¹⁵⁸ Der greifbare Hass des Adligen auf die Eidgenossenschaft, wie er zumindest in den städtischen Quellen aufscheint, darf allerdings kaum zum Nennwert genommen werden. Nicht nur Maximilian suchte in der Hoffnung auf kampferprobte Söldner die Annäherung an die ungeliebten «Bauern», auch die Adelsgesellschaft Sankt Jörgenschild im Hegau hoffte, wenn auch vergeblich, auf ein Abkommen, um die angespannten Beziehungen zu normalisieren.¹⁵⁹ Die Erinnerung an 1499 und die politische Entwicklung auf europäischer Ebene verhinderten fortan weitere Kämpfe entlang des Hochrheins. So misstrauisch die Parteien sich gelegentlich verhielten, alle zeigten sich jetzt betont zurückhaltend und suchten eine neue Eskalation zu verhindern.

Freund und Feind, Herren und Untertanen, Verbündete und Konkurrenten

Was aber bedeuteten diese Ereignisse von 1499 für die kurz- wie die langfristige Entwicklung im Klettgau? Die zahlreichen archivierten Briefe, Nachrichten und Botschaften oder Klageschriften geben einen Einblick in die blutigen Auseinandersetzungen. Im Zentrum der Überlieferung – und damit auch der Wahrnehmung? – stehen hauptsächlich die Eroberungen von Tiengen und Stühlingen sowie die Vorgänge in Neunkirch und Hallau. Deutlich greifbar werden die Angst vor Angriffen sowie die Mühen des täglichen Lebens. Der Krieg verlief gleichsam in Wellen und suchte manchmal stärker, manchmal schwächer die Landschaft heim. Bewohnerinnen und Bewohner waren den Truppen praktisch schutzlos ausgeliefert. Ihre Sympathie galt deshalb wohl vor allem jener Partei, die gleichzeitig am bedrohlichsten war und am zuverlässigsten Sicherheit versprach – den Eidgenossen.¹⁶⁰ Tatsächlich dominierten deren Truppen den klettgauischen Kriegsschauplatz beinahe nach

158 StAZH, A 196/1, Nr. 11. Die Anstiftung zu Brandstiftung war – falls die Geschichte wahr ist – kein Einzelfall. Im Frühsommer 1499 soll ein Aussätziger aus Stein am Rhein im Auftrag Zürichs im Hegau Brandstiftungen geplant haben, während ein Überlinger bereits im Februar in Wil hingerichtet wurde, weil er die Eidgenossenschaft mit Brand schädigen wollte. Vgl. Christian Roder (wie Anm. 11), S. 152–153; FUB (wie Anm. 71), Bd. IV, S. 331.

159 Zur Beziehung Maximilians zur Eidgenossenschaft vor allem Paul-Joachim Heinig, Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Peter Rück (wie Anm. 5), S. 267–293; neuerdings auch: Claudius Sieber-Lehmann, Die Eidgenossenschaft und das Reich (14.–16. Jahrhundert), in: Marco Jorio (Hrsg.), 1648. Die Schweiz und Europa. Aussenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens, Zürich 1999, S. 25–39; Peter Niederhäuser/Raphael Sennhauser (wie Anm. 142), S. 94–98. Zum Abkommen mit dem Jörgenschild: EA 1867 (wie Anm. 141), S. 114–115; Horst Carl (wie Anm. 5), S. 223 und 236; neuerdings auch Horst Carl (wie Anm. 25), S. 451–463.

160 Dass Schutzbedürfnisse ganz gezielt mit Krieg durch die «Mächtigen» geschaffen – wenn nicht erpresst – werden können, ist die grundlegende These Algazis: Gadi Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (Historische Studien, Bd. 17), Diss., Göttingen, Frankfurt, New York 1996. Zur politischen Rolle der



Abb. 5: Der Klettgau als Kriegsschauplatz: Ausschnitt aus dem mehrteiligen Kupferstich des Kölner Meisters PPW aus dem frühen 16. Jahrhundert (Faksimile). Der Blick geht von Norden her auf die Landschaft zwischen Stein am Rhein und Rheinfelden; im Zentrum sind der Kampf um Hallau und die Eroberung von Tiengen erkennbar.

Belieben. Nicht nur standen viele kampferprobte und schnell mobilisierbare Mannschaften zur Verfügung, gleichzeitig waren diese überaus selbstsicher und traten in der Regel in deutlicher Überzahl auf. Die Zahlenverhältnisse waren so krass, dass den habsburgisch-schwäbischen Hauptleuten, die sich immer wieder über schlecht ausgebildete und kaum motivierte Truppen sowie schleppenden Nachschub beklagten,¹⁶¹ bestenfalls die Gelegenheit zu Nadelstichtaktik und Überraschungsangriffen blieb. Die militärische Erfahrung und die zahlreichen Geschütze der eidgenössischen Städte trugen zu einer zusätzlichen Steigerung der Kampfkraft bei: kleinere befestigte Orte vermochten kaum erfolgreich Widerstand zu leisten. Das in der Historiografie herumgeisternde Vorurteil einer mehr «bäuerlich-archaisch» denn taktisch bedingten eidgenössischen Überlegenheit wird damit Lügen gestraft. Dass die Situation im Klettgau aber trotz der eindeutigen Machtverhältnisse labil blieb, hing mit der Form der Kriegführung zusammen. Abgesehen vom Zug der

Freischarenzüge als Export der Landfriedensprobleme nach aussen: Horst Carl (wie Anm. 5), S. 252–253.

161 So forderte der österreichische Landvogt Geld, um die Desertion der Leute zu verhindern, und vor allem «bestellte frye knecht» anstelle von Landleuten, die ohne Not kapitulieren würden; viele Adlige seien zudem kriegsunerfahren. Vgl. Christian Roder (wie Anm. 11), S. 141 (Schreiben vom 27. April), auch S. 148–149 (Schreiben vom 4. und 5. Mai); zum Nachschub siehe z. B. Thomas Zotz (wie Anm. 11), S. 189–193. Fehlende erfahrene Kriegsleute: Karl Klüpfel (wie Anm. 75), S. 279–280 (1. Februar), 286–287 (14. Februar). Eindringlich die Klage des österreichischen Landvogtes über das Landvolk, «von denen ein ernsthafter Widerstand gegen den Feind nicht zu erwarten ist». Vgl. Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m113–m114. Über die Schwierigkeiten der Kriegführung auch Horst Carl (wie Anm. 11).

Eidgenossen im April 1499 dominierten Aktionen kleinerer, zusammengewürfelter Truppen, die mehr oder weniger eigenmächtig von einem sicheren Stützpunkt aus schnelle, überraschende Vorstösse unternahmen und sich bald wieder zurückzogen. Ziele waren über das Beutemachen hinaus die Schädigung der feindlichen Untertanen und die Demonstration der eigenen Macht. Direkte Konfrontationen mit dem Gegner blieben zufällig, da Abwehrmassnahmen gegen einen feindlichen Angriff nur auf lange Sicht organisiert werden konnten. Kampf und «Ehre» waren eng miteinander verbunden. Zahlreiche Auszüge wurden als Antwort auf erlittene Schmach gerechtfertigt. Jede Plünderung eines Dorfs des eigenen Einflussbereichs hatte in der gleichen Sprache beantwortet zu werden; legitimiert als Racheakte, trug dies zur endlosen Spirale der Gewalt bei. Eine dauerhafte Eroberung des Gebiets stand hingegen weniger zur Diskussion als die Absicherung eines militärischen Vorgeländes. Die Verwaltung wurde zwar notdürftig aufrechterhalten, der Schutz der Bevölkerung musste aber lückenhaft bleiben, da sich Mobilisation wie Motivation der Knechte den Wellenbewegungen des Kriegsgeschehens anpassten. Bei einem Aufflammen von Kämpfen waren plötzlich Hunderte, wenn nicht Tausende Soldaten zur Stelle; bei den vordergründig langweilig-monotonen Aufgaben der Bewachung fehlten regelmässig Leute, da viele entweder desertierten oder sich – wo auch immer – zu bereichern suchten. Krieg war nicht nur die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sondern auch und vor allem ein lukratives Geschäft. Die Motivation der Krieger beruhte mehr auf den Gewinnaussichten als auf der Wahrung der «Ehre», Loyalität war zweitrangig.¹⁶² Stärke – und Schwäche – der eidgenössischen Truppen war denn auch die Gier nach Beute. Neben dem offiziellen Aufgebot eilten Unzählige im «Blutharsch» auf die Kriegsschauplätze und führten auf eigene Faust Krieg. Aber auch die regulären Truppen waren wenig diszipliniert. Immer wieder beklagten sich die Hauptleute über ihre Untergebenen, die sich kaum an Befehle hielten, eigenmächtig zum Plündern verschwanden und noch während des Auszugs die Beute nach Hause in Sicherheit brachten. Die auf der Tagsatzung erörterten strategischen Überlegungen waren angesichts der Situation im Feld zum Scheitern verurteilt. Der Obrigkeit gelang es nie, Truppen und Freischaren unter Kontrolle zu halten. Auf beiden Seiten führte das Kriegswesen schliesslich zu einer solchen Destabilisierung der Situation, dass in den Kriegsgebieten eine grundsätzliche Herrschaftskrise drohte. Legitimationsdefizite, Geldmangel, Machtlosigkeit der Amtsleute, Versorgungsprobleme und Ausschreitungen führten nördlich wie südlich des Rheins zu einem explosiven Gemisch und zwangen die betroffenen Machttträger zu Friedensverhandlungen.

Opfer des Kriegs war in erster Linie die Bevölkerung: Dörfer gingen in Flammen auf, Vieh wurde geraubt, Personen wurden verschleppt oder niedergestochen.

162 Bereits erwähnt worden sind die eidgenössischen Kriegsknechte im habsburgischen Tiengen. Aus materiellen Gründen war ausgerechnet die Welsche Garde bereit, die Front zu wechseln, und machte Freiburg ein Angebot. Vgl. Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 411–412; Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m47; schliesslich plante Freiburg im Üechtland, einen in Stühlingen gefangen genommenen Büchsenmeister anzustellen, «dann wir sin vast notdürftig sind». Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 170.

Nicht immer waren Freund und Feind deutlich zu unterscheiden oder klare Fronten erkennbar. Zur Rechtfertigung führte die habsburgisch-schwäbische Seite angebliche Sympathien der Bauern für die «Schweizer», die eidgenössische Seite hingegen Beleidigungen an, die gerächt werden mussten. Gelegentlich wurde und wird der Schwaben- oder Schweizerkrieg deshalb als präventiver Bauernkrieg bezeichnet.¹⁶³ Doch welche Rolle spielten soziale und ideologische Faktoren? Inwieweit beeinflusste die Möglichkeit des «Schweizerwerdens» die kriegerischen Ereignisse und die Haltung der Bevölkerung?¹⁶⁴ Immerhin waren seit 1488 die Bewohner des Klettgaus Zürich gegenüber zur Eidesleistung und zu Kriegsdienst verpflichtet. Darüber hinaus prägten zweifellos die Erinnerung an den «älteren Schweizerkrieg» von 1468 wie auch tägliche Kontakte ins zürcherische Unterland und Weinland sowie in die Grafschaft Baden die Wahrnehmung – orientierten sich deshalb die Klettgauer grundsätzlich nach Süden, wie der habsburgische Herzog schon 1470 festzustellen glaubte?¹⁶⁵

Das nach dem Krieg verfasste Klageschreiben der Leute des Küssaburgertals an Zürich scheint tatsächlich den Wunsch nach einer Intensivierung der durch das Burgrecht institutionalisierten Beziehungen zu widerspiegeln.¹⁶⁶ Dem Grafen wurden nicht nur sein Versagen als Schutzherr vorgeworfen, sondern auch rechtliche Übergriffe und sein Beharren auf den Abgaben der kriegsversehrten Landschaft. Tatsächlich tauchte 1499 immer wieder die Frage des Schirms in den Quellen auf. Graf Rudolf galt als wankelmütig und eher der habsburgischen Partei zugeneigt, vor allem aber wurde ihm nicht zugetraut, den Klettgau aus dem Konflikt herauszuhalten. Die Untertanen erwarteten deshalb nicht zu Unrecht einen Angriff Zürichs und der Eidgenossen. Kaum war die militärische Konfrontation absehbar, forderte der Zürcher Landvogt in Eglisau seine Obrigkeit zum Vorstoss nach Tiengen und Küssaburg auf, da Grafen wie Grafschaftsleute bei einer feindlichen Besetzung der beiden Stützpunkte grossen Schaden befürchteten.¹⁶⁷ Eine Woche später doppelte der Vogt nach: «Und habend der grafen von Sultz lut kainen trost zu irem heren und fürchten, wen der graf valle, das sy [...] von vich [euch] grossen schaden nämen [...] müssind.»¹⁶⁸ Mit der Einnahme Tiengens und der Küssaburg durch österreichische Truppen kippte tatsächlich die Situation. Die Bevölkerung des Küssaburgertals flüchtete über den Rhein, nachdem sie vergeblich die Herausgabe des in die ver-

163 Karl Mommsen, *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches*, Diss., Basel 1958, S. 284.

164 Grundsätzlich: Thomas A. Brady, *Turning Swiss. Cities and Empire 1450–1550*, Cambridge 1985.

165 Nachdem Graf Alwig von Sulz sich vor Gericht über Plünderungen habsburgischer Truppen im Klettgau beklagt hatte, rechtfertigte Herzog Sigmund den Krieg als eine gegen die Eidgenossen gerichtete Fehde, «zu den sich dein lewt als wir vernomen auf die zeyt getan und jn gesworn hetten [...]». GLAK, 116/751 (Brief vom 7. Januar 1470).

166 Catherine Schorer (wie Anm. 11); in Anlehnung an Blickle stark auf einen grundsätzlichen Gegensatz von Genossenschaft und Herrschaft fixiert, ohne das hochadlige Dilemma um 1500 näher zu thematisieren.

167 StAZH, A 159, Nr. 7 (30. Januar).

168 StAZH, A 159, Nr. 21 (7. Februar).

meintlich sichere Burg gebrachten Guts gefordert hatte.¹⁶⁹ Nicht überall wurden sie aber mit offenen Armen empfangen; nach der Plünderung des Rafzerfelds erkundigten sich beispielsweise zürcherische Untertanen bei ihrer Obrigkeit, «ob der grafen lut yr frund oder figid sigen».¹⁷⁰ Obwohl der Landvogt die Klettgauer den Burgrechtseid erneuern liess, blieben nachbarliche Spannungen bestehen. Während die Eglisauer nach der Eroberung Tiengens durch die eidgenössischen Knechte sich auf Kosten der Grafschaftsleute bereicherten, verwahrte sich Erzingen gegen plündernde Dorfleute und Kriegsknechte und verbarrikadierten Dörfer Landstrassen, um sich gegen fremde Truppen zu schützen. Von Sympathien für Zürich und seine Miteidgenossen war angesichts der immer ungewisseren Lage bald wenig zu spüren. Einzelne Dörfer warfen Zürich gar vor, «sy nit jn schirm behalten» zu wollen.¹⁷¹ Wieder andere missachteten demonstrativ den Wildbann oder versuchten, sich von ungeliebten Frondiensten zu befreien. Die Fronten schienen sich im Frühsommer endgültig aufzuweichen, als Graf Rudolf seine eigenen Untertanen vor bevorstehenden Plünderungen warnte. Schutz und Schirm war schliesslich von keiner Partei mehr zu gewährleisten.

Der durch den Frieden vorgezeichnete Weg zurück in die Normalität musste deshalb den Grafen wie den Untertanen schwierig fallen. Beide hatten unter den Wirren gelitten, beide standen einander misstrauisch gegenüber. Entscheidend war letztlich die Haltung der eidgenössischen Orte, Druck auf Zürich auszuüben und die Grafen von Sulz wieder als rechtmässige Herren anzuerkennen – trotz des Widerstands eines Teils der Klettgauer, die sich lieber Zürich unterstellt hätten. Mit dem Burgrecht blieb aber der städtische Einfluss bestehen. Kaum hatten die Grafen persönlich in Zürich die alte Treue geschworen, forderten Bürgermeister und Rat die Leute des Amts Küssaberg auf, sich erneut unter den Schirm der Sulzer zu begeben, schützten jedoch die Untertanen ausdrücklich vor Bestrafungen wegen ihres Verhaltens im Krieg.¹⁷² Noch einen Monat später bemühte sich Zürich um Vermittlung und schickte eine Ratsdelegation in den Klettgau.¹⁷³ Fortan war Zürich als Schiedsinstanz immer wieder in der Landgrafschaft präsent; die Herrschaft der Herren von Sulz blieb – wie vor dem Krieg – brüchig. Der vor allem im ehemaligen konstanzer Gebiet spürbare Widerstand der Untertanen stiess sich deshalb weniger an der Stärke als an der Schwäche der Grafen, deren Abhängigkeiten und Schaukelpolitik den Klettgau neuen Gefahren auszusetzen drohte, aber auch am Wandel von Herrschaft. Langsam wurde die Küssaburg zu einer modernen Festung ausgebaut und diente einem Vogt als Sitz. Macht wurde sicht- und vor allem durch die Nähe der Amtsleute spürbarer, im Gegensatz zum vergleichsweise weit entfernten Bischof.

169 Catherine Schorer (wie Anm. 11), S. 115. Die Leute mussten das Gut schliesslich von der neuen Burgbesatzung zurückkaufen und gaben deshalb dem Grafen die Schuld für die Entfremdung.

170 StAZH, A 159, Nr. 44 (27. Februar).

171 StAZH, 159, Nr. 207 (23. Mai).

172 StAZH, A 192/1, Nr. 60f. (4. November); auch Catherine Schorer (wie Anm. 11), S. 106 und v. a. S. 113.

173 StAZH, B II 30, Fol. 37 (Ratsmanual vom 2. Dezember).

Der Wandel im herrschaftlichen Gefüge begann sich zwar schon vor dem Schwaben- oder Schweizerkrieg abzuzeichnen, von einer tiefen oder gar unüberbrückbaren Kluft zwischen Hochadligen und Grafschaftsleuten war jedoch wenig zu spüren. Graf Rudolf warnte 1499 seine Untertanen persönlich vor einem bevorstehenden Angriff, während die Bauern ihr Gut ausgerechnet auf der Küssaburg in Sicherheit brachten und die Besatzung der festen Orte hauptsächlich aus Einheimischen bestand. Erst Anfang des 16. Jahrhunderts wuchs die Distanz zwischen Herren und Untertanen, sozial wie geografisch. Mit dem Erwerb der Gebiete der Freiherren von Brandis im heutigen Liechtenstein und der Karriere am habsburgischen Hof waren die Grafen immer häufiger abwesend und betrauten Amtsleute mit den Verwaltungsaufgaben. Die Intensivierung der Herrschaft blieb jedoch schwierig, da sich im Klettgau weiterhin unterschiedlichste Rechte, Ansprüche und Abhängigkeiten überlappten und die Region kaum eine Einheit bildete, sondern vielmehr wirtschaftlich gekammert und auf ausserhalb der Grafschaft liegende Zentren ausgerichtet blieb – die Grafen blieben deshalb bei ihrer Machtausübung auf den Konsens der Bevölkerung angewiesen. Für die Untertanen öffnete sich damit ein beträchtlicher Freiraum. Immer wieder sahen sich die Sulzer Forderungen gegenüber, deren sie selbst nicht Herr werden konnten und die ihre Stellung zu schwächen drohten, sodass sie auf das Burgrecht mit Zürich Rückgriff nehmen mussten. Kein Wunder, vermochte die Limmatstadt nach der Zurückbindung im Frieden von Basel ihre Stellung erneut zu stärken, indem sie als Vermittlerin auftrat und zusehends das militärische Potenzial des Klettgaus für eigene und eidgenössische Interessen in Oberitalien oder im Burgund beanspruchte. Welche Ziele aber verfolgte Zürich?

Die Limmatstadt war zusammen mit Schaffhausen die treibende Kraft hinter der eidgenössischen Klettgaupolitik 1499. Als Nachbarin fühlte sie sich am meisten durch die unsichere Lage in der Landgrafschaft bedroht, während das Burgrecht vermeintliche oder tatsächliche Ansprüche auf die Region legitimierte. Der Klettgau wurde seit dem späten 15. Jahrhundert zur eigenen Einflussphäre gezählt, die damit weit über Eglisau und den Rhein hinausgriff. Der Zürcher Rat und dessen Amtsleute verfolgten jedoch nach dem Kriegsausbruch eine doppelte Strategie. Die Obrigkeit rief Hauptleute und Vögte zu Zurückhaltung auf und versuchte ihre Haltung auf die Politik der eidgenössischen Orte abzustimmen. Vor Ort verhielten sich die Vertreter Zürichs wesentlich undiplomatischer. Schon vor dem Beginn der Kriegshandlungen forderte der Landvogt von Eglisau die Limmatstadt wiederholt zu einem Vorstoss in den Klettgau auf, um aus Sicherheitsgründen Tiengen und die Küssaburg zu besetzen. Wenig später plante er von der Landgrafschaft aus einen Angriff auf den Grafen von Lupfen – die Herren von Sulz, obwohl zu diesem Zeitpunkt immer noch «neutral», wurden gar nicht erst um ihre Zustimmung gebeten. Die Vorwärtsstrategie sah sich mit dem Kippen der Grafen bestätigt: Rücksicht auf Burgrechtsklauseln musste jetzt nicht mehr genommen werden, eine Besetzung des Klettgaus erschien gerechtfertigt. Der «Verrat» der Sulzer diente als ebenso griffiges Argument wie der «Unwille» der Grafschaftsleute über die Kehrtwende ihres Herrn.¹⁷⁴ Immer wieder

174 Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 53–54.

rechtfertigte Zürich sein Vorgehen mit der Haltung der Untertanen, die südlich des Rheins Zuflucht suchten, sich damit von ihrem rechtmässigen Herrn distanzieren und das Burgrecht nicht aufkünden wollten. Mit der Einnahme von Hallau und Neunkirch gingen Zürich und Schaffhausen endgültig in die Offensive; auch hier ohne Rücksicht auf die Meinung des Bischofs von Konstanz als Besitzer der beiden Orte. Kaum beantworteten habsburgische Truppen diesen Affront mit der Einäscherung Hallaus, drängten die beiden Städte auf eine deutliche Antwort. Für Zürich war ein Vormarsch angesichts der möglichen Risiken nur mit der Einwilligung und Hilfe der Miteidgenossen denkbar – ganz im Gegensatz zum Zürcher Hauptmann in Zurzach. Dieser schlug seiner Obrigkeit ausdrücklich vor, «das Klecke in[zu]-nemen, ee unser hern dy eidgnossen usszugen».¹⁷⁵ Zürich stand in seinen Augen vor dem Dilemma, bei einem gemeinsamen eidgenössischen Vorgehen seinen Einfluss auf die Landgrafschaft zu verlieren. Die Aussicht auf den Klettgau als attraktive Kriegsbeute schien damit einen neuen Konflikt hervorzurufen.

Die Rücksicht auf Bündnispflichten überwog letztlich das Wunschdenken der Amtsleute. Der triumphale Marsch der eidgenössischen Kriegsknechte durch den Klettgau und entlang der Wutach bedeutete damit zumindest vorübergehend das Ende der zürcherischen Hoffnung auf Annexion der Landgrafschaft; das Burgrecht ging «vergessen». Zürich durfte zwar den ersten Vogt auf der Küssaburg stellen, nicht aber weitere Vorrechte beanspruchen. Der latente innereidgenössische Konflikt eskalierte ausgerechnet an den Verhandlungen in Basel, als Luzern plötzlich ebenfalls Forderungen auf den Klettgau geltend machte. Entrüstet meldeten die Zürcher Boten, «so vil wir mercken, so sölte ein statt von Zurich kein rehtung oder vorteil me dann annder [Eidgenossen] daran haben».¹⁷⁶ Mit ihrer über den Rhein ausgreifenden Politik sah sich die Limmatstadt den eigenen Verbündeten ebenso wie Habsburg gegenüber und zog deshalb eine Rückkehr zum Vorkriegszustand vor, um den bisherigen Einfluss zu wahren und auf die Zukunft zu setzen. Der Versuch, während der Auseinandersetzungen von 1499 den Klettgau stärker in das eigene Territorium zu integrieren – eine Vogtei über die Landgrafschaft war bereits eingeplant¹⁷⁷ – war zwar gescheitert, da die Grafen das Burgrecht unter Druck aber erneuern mussten, blieb Zürich weiterhin präsent. Als Inhaberin der Niedergerichte auf dem Rafzerfeld sah sich die Limmatstadt wiederholt mit dem gräflichen Hochgericht konfrontiert; als (interessierte) Drittinstantz musste sie regelmässig zwischen Grafen und Untertanen vermitteln. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg vermochte letztlich das labile Mächtigkeitsgleichgewicht kaum zu ändern, ausser dass die Grafen nach ihrem Versagen als Schutzherren noch stärker auf den zürcherischen Rückhalt angewiesen waren. Müssen deshalb die Herren von Sulz als eigentliche Verlierer von 1499 gelten?

Während des Kriegs zählten ausgerechnet die Grafen zu den grossen Abwesenden im Klettgau. Nach der Besetzung Tiengens durch österreichische Kriegsknechte verschwanden die Landesherren schlagartig aus der Region und tauchten später nur

175 StAZH, 159, Nr. 75 (Schreiben vom 22. März).

176 StAZH, A 159, Nr. 250 (Schreiben vom 14. September).

177 Zum Anspruch siehe Hinweis in Anm. 135.

kurz im Umfeld Dietrichs von Blumenegg bei der schmählichen Flucht vor dem in die Landgrafschaft einmarschierenden eidgenössischen Heer und bei den Truppen des Grafen von Fürstenberg auf. Möglicherweise beteiligte Rudolf von Sulz sich als österreichischer Dienstmann an der Schlacht von Dornach.¹⁷⁸ Das Fehlen in den Quellen ist kaum zufällig: einerseits suchten sich die Grafen lange aus dem Konflikt herauszuhalten, andererseits waren sie als Herren ohne Land und Leute für die habsburgische Kriegführung von zweitrangiger Bedeutung und mussten sich wie viele Kleinadlige als Söldner verdingen. Trotzdem wiesen die Nachfahren den Auseinandersetzungen grosses Gewicht zu. Laut der wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstandenen Familiengeschichte sollen die Grafen Rudolf und Wolfhermann den Klettgau selbst verbrannt haben, um eine Plünderung und Eroberung durch die Eidgenossen zu verhindern.¹⁷⁹ Eine frühneuzeitliche Abschrift zürcherischer Provenienz behauptet hingegen, möglicherweise unter dem Eindruck der beinahe herzlichen Beziehungen zwischen städtischem Patriziat und dem Adligen, dass die Grafen zu Zürich gehalten hätten, aber von der königlichen Partei überwältigt worden seien.¹⁸⁰ Für die eidgenössischen Chronisten des frühen 16. Jahrhunderts war die Lage wesentlich eindeutiger. Die Herren von Sulz galten als Verräter, Jugend und Umstände entschuldigten aber nachträglich ihr Vorgehen.¹⁸¹

Der Faktor Jugend darf kaum unterschätzt werden. Rund 16-jährig und politisch kaum erfahren, wurde Rudolf um 1494 Landgraf und übernahm mit der Herrschaft das weitgespannte Beziehungsnetz mit seinen ausbalancierenden Bündnissen. Ohne das Burgrecht mit Zürich zu vernachlässigen, näherte er sich unter dem Einfluss seines Onkels Ludwig von Brandis und des Freiherrn Mathis von Castelwart der österreichischen Seite an. Die Nähe zu Brandis zeigte sich nicht nur in der Verwandtschaft, sondern auch in der offensichtlichen Parallelität ihrer Stellung. Grafen von Sulz wie die Freiherren von Brandis waren über ein Burgrecht mit einer eidgenössischen Stadt verbunden, beide verfügten über eine Herrschaft, die an habsburgisches und eidgenössisches Gebiet grenzte, beide suchten sich aufgrund ihrer Pufferfunktion mit den verschiedenen Parteien zu verständigen.¹⁸² In der zunehmend aufgeheizten Atmosphäre der 1490er Jahre mit der Polarisierung in grossräumige Bündnissysteme waren einer ausgleichenden Politik aber immer engere Grenzen

178 Flucht aus Tiengen: EA 1858 (wie Anm. 22), S. 605 (Abschied vom 19. April): «Jeder pott weissd zu sagen, das der Graf von Sulz und Her Ditrich von Blumenegk uss Tüngen gewichen sind, vor und ee Tüngen von den Unsern belagert sig»! Österreichischer Söldner: FUB (wie Anm. 71), Bd. IV, S. 246: Abrechnung für 4 Pferde vom 11. Juni. Am 14. Juni tauchten Leute des Grafen von Sulz nach einem Raubzug im Basler Jura vor Liestal auf. Vgl. Heinrich Witte (wie Anm. 46), S. m10.

179 GLAK, Hs 65/11441 (urspr. 65/1604); Datierung gemäss Volker Schäfer 1969 (wie Anm. 12), S. 5.

180 Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), Handschriftenabteilung, Ms S 522, Fol. 368 (fälschlicherweise wird der Krieg auf 1599 datiert). Bezeichnend für den gutnachbarlichen Kontakt der Empfang des Grafen 1642 in Zürich mit Salutschüssen, Ansprachen, Bootsfahrt und ausgiebigen Mahlzeiten. Vgl. ZBZ, Ms B 200, Fol. 73 v, und (identisch) StAZH, B II 440, S. 2–3.

181 Zur Wertung der Chronisten siehe Anm. 48 und 136.

182 Über die Freiherren von Brandis neuerdings: Claudius Gurt, Herrschaftsmacht – Herrschaftssohnmacht. Die Herren von Brandis und der Schwabenkrieg 1499 (Typoskript); Claudius Gurt, Die Schlacht bei Triesen am 12. Februar 1499, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 99, 2000, S. 160–180.

gesteckt.¹⁸³ Vor allem Zürich bestand vehement auf tatsächlichen oder vermeintlichen Rechten, musste es doch nach dem Ausgleich zwischen den Grafen von Sulz und dem Bischof von Konstanz 1497 eine Schmälerung seines Einflusses befürchten. Der Zeitpunkt war gekommen, die Klettgauer an die realen Machtverhältnisse zu erinnern, weshalb die Limmstadt beim Grafen mehrere Male die Eidesleistung der Untertanen einforderte und gegen die Entrichtung des gemeinen Pfennigs protestierte – die Landgrafschaft, ein Reichslehen, wurde kurzerhand dem eidgenössischen Gebiet zugezählt. Gegen diese Sicht verwahrten sich die gräflichen Räte indes auf das Entschiedenste: Die Herren von Sulz seien «von dem hailgen reich nit klain mit dem hoffgericht zu Rottwill, dem landtgericht jm Clegkow und andern regalien und fryhaiten begabet» worden und könnten sich deshalb «Ungehorsamkeit» nicht erlauben.¹⁸⁴ Während die Grafen, gestützt auf das nach allen Seiten hin ausgerichtete Beziehungsnetz, das bisherige Taktieren fortzusetzen hofften und sich um eine klarere Stellungnahme zu drücken versuchten, erwarteten ihre Nachbarn eine klare Entscheidung. Der Versuch eines möglichst unauffälligen Abwartens war in einer Zeit der Eskalation allerdings zum Scheitern verurteilt.

Kaum zeichnete sich ein Waffengang am Hochrhein ab, erwogen zürcherische wie schwäbische Hauptleute eine Besetzung der Landgrafschaft, angeblich nur, um dem Gegner zuvorzukommen. Diesen Einmarschplänen gegenüber waren den Grafen die Hände gebunden, da sie sich bestenfalls auf das bescheidene militärische Potenzial ihrer Untertanen stützen konnten. Der Entscheid fiel schliesslich mit dem Vorstoss der Eidgenossen in den Hegau, der den österreichischen Truppen in Waldshut den Vorwand bot, Tiengen und die Küssaburg zu besetzen. Auch wenn Graf Rudolf von Sulz sich vor Zürich auf seine Stellung als Reichsgraf berief – schliesslich hatte er sich im Burgrecht die Beziehungen zum Reich vorbehalten – und sich weiterhin friedensbereit zeigte, verlor er als Landgraf schlagartig seine Eigenständigkeit und erschien in den Augen der Eidgenossen wie seiner Untertanen als Verräter, der sich passiv oder gar bereitwillig dem Diktat Habsburgs beugte. Der Klettgau wurde zum Spielball der Kriegsparteien, die mit der Plünderung des Gebiets nicht nur die Untertanen der Sulzer, sondern letztlich auch das wirtschaftliche Fundament der Grafen schädigten. Als Opfer der Ausschreitungen kamen sich Herren und Untertanen wieder näher. Aus eigenem Interesse warnte Graf Rudolf die Bauern im Klettgau vor einem drohenden Kriegszug und lavierte damit weiterhin zwischen den Fronten.¹⁸⁵ Über das Schicksal des Klettgaus wurde aber ohne Beteiligung des Grafen verhandelt, der angesichts der hartnäckigen Haltung der Eidgenossen das Schlimmste befürchten musste.¹⁸⁶ Nur

183 Horst Carl (wie Anm. 25), S. 454–455.

184 StAZH, A 192/1, Nr. 50 und 55 (Eide).

185 Das Vorgehen Rudolfs stiess gemäss Zürcher Bericht bei den Untertanen durchaus auf Vertrauen, der Graf hatte anscheinend seinen Kredit keineswegs verspielt. Vgl. StAZH, A 159, Nr. 227 (1. Juni).

186 Heinrich Brennwald (wie Anm. 48), S. 466, machte Rudolf für den Überfall auf den Klettgau kurz vor dem Friedensschluss verantwortlich, da der Graf sich für den drohenden Verlust der Küssaburg rächen wollte, während Willibald Pirckheimer (wie Anm. 74) den österreichischen Vogt im Schwarzwald als treibende Kraft bezeichnete.

dem entschiedenen Widerstand der königlichen Räte und der innereidgenössischen Rivalität verdankten die Sulzer schliesslich die Wahrung ihrer Stellung als Landgrafen. Der Weg zurück an die Macht war dornig und demütigend. Proteste der Untertanen und Rücksichtnahme auf das Zürcher Burgrecht bestimmten fortan den Spielraum der sulzischen Politik im Klettgau. Dem Versuch, die Kriegskosten wenigstens teilweise auf die Grafschaftsleute abzuwälzen, war wenig Erfolg beschieden.¹⁸⁷ Die bereits vor dem Krieg angeschlagene Wirtschaftskraft der Herren von Sulz dürfte sich damit weiter verschlechtert haben. Der schleppende Wiederaufbau von Tiengen, die Übernahme der Brandiser Herrschaft im Rheintal, die Präsenz in Württemberg und die späte Karriere unter Habsburg machten eine Verlagerung der sulzischen Interessen augenfällig. Der Klettgau blieb zwar das Stammland der Grafen, verlor aber an Bedeutung. Angesichts der unruhigen Untertanen, der sich überschneidenden Machtverhältnisse und der weiterhin offenen Zwischenstellung waren die kaum noch präsenten Herren von Sulz an einem Fortbestehen der bisherigen Bündnisse mehr als nur interessiert. Das Burgrecht mit Zürich gestand zwar dem eidgenössischen Ort beträchtlichen Einfluss zu, sicherte den Klettgau aber gleichzeitig gegen Süden wie gegen habsburgische Vereinnahmungsversuche ab, während die Vermittlungstätigkeit der Limmatstadt die sulzischen Untertanen ruhig hielt.

Da die Landgrafschaft weiterhin weder dem Schwäbischen Bund oder Habsburg noch den eidgenössischen Orten angehörte, blieben die Sulzer dank ihrer strategischen (Grenz-)Lage und ihrem Beziehungsnetz vielmehr für alle Parteien ein Partner. So gefährlich die Pufferzone in Krisenzeiten war, in ruhigeren Jahren wussten die Grafen – vielleicht auch dank den Erfahrungen von 1499 – erfolgreich zwischen den Blöcken zu lavieren und aus ihrer Lage Kapital zu schlagen. Besonders die an einer Eindämmung des eidgenössischen Einflusses in Süddeutschland interessierten Maximilian und Ferdinand bemühten sich um ein gutes Auskommen mit den Sulzern und waren zu Zugeständnissen bereit. Während Rudolf Karriere machte, vermochte er seine Ländereien zu festigen und gleichzeitig gegen Nachbarn und Konkurrenten abzusichern.¹⁸⁸ Weil die Anrainer im Unterschied zum Frühjahr 1499 jetzt bereit waren, auf kriegerische Abenteuer zu verzichten und den Sonderstatus des Klettgaus in eigenem Interesse anzuerkennen, gelang den Grafen ohne grundsätzliche Neuausrichtung ihres Beziehungsnetzes der Weg aus der existenziellen Krise.

187 Catherine Schorer (wie Anm. 11): Eine der Forderungen der Leute des Küssaburgertals richtete sich gegen die gräfliche Politik, trotz Kriegszerstörungen auf allen Zinsen, Gülten und anderen Abgaben zu beharren.

188 Heinz Noflatscher 1988 (wie Anm. 16), S. 137–139. Zur Politik im süddeutschen Raum auch: Horst Carl (wie Anm. 25), S. 462–463; Volker Schäfer 1984 (wie Anm. 12), S. 82. Bereits 1502 erhielt Rudolf von Sulz das habsburgische Pfand Altkirch im Elsass. Vgl. TLA, Kammerkopialbücher 18, Fol. 4–5.

Krieg, Herrschaft und Grenze

Reichsreform, Verspottung der «Kuhschweizer», das Auseinanderleben von «Deutschen» und Eidgenossen sowie der Gegensatz von Adel und Bauern – mit diesen Schlagworten wurde bis vor Kurzem der Schwaben- oder Schweizerkrieg zumindest in der helvetischen Geschichtsschreibung charakterisiert. Was aber ist davon im Klettgau überhaupt zu spüren? Die reiche regionale Überlieferung gibt letztlich nur indirekte Antworten auf die Frage, welche Gründe zum Konflikt am Hochrhein führten. Schilderungen des militärischen wie zivilen Alltags stehen im Vordergrund und zeigen die verheerenden Auswirkungen eines Kriegs. Von Heldentaten war weniger zu spüren als von Gier nach Beute und vom Kampf der Bevölkerung ums Überleben. Deutlich wird zudem das Eskalationsmuster sichtbar. Der anfänglich begrenzte Streit weitete sich rasch zu einem Schlagabtausch aus, der die regionalen Machtstrukturen grundsätzlich infrage stellte. Diese Sogwirkung untergrub auch die Eigenständigkeit von «neutralen» Gebieten, die sich – wie dasjenige der Grafen von Sulz – plötzlich unter Druck sahen, für eine Partei Stellung zu beziehen. Ihre nach allen Seiten hin geknüpften Beziehungen und ihre zögerliche Zurückhaltung stiessen nun auf Misstrauen und Vorbehalte; im Fall der Sulzer standen Reichslehen und Burgrecht nicht mehr als ergänzende, sondern als konkurrierende Bezugspunkte nebeneinander. Die Grafen drohten damit zwischen den Parteien zerrieben zu werden, da ihre Machtmittel für eine Behauptung der Unabhängigkeit viel zu schwach waren. Schwäbischer Bund, Habsburg und eidgenössische Orte forderten von den Inhabern von Rand- oder Puffergebieten ein deutlicheres Bekenntnis und rechtfertigten ihre Einmischung ausgerechnet mit jenen Abkommen, die bisher der Absicherung und Stabilisierung der Lage gedient hatten.

Die wenig komfortable Position der Landgrafen hing auch mit den Herrschaftsstrukturen und der Geografie zusammen. Den Sulzern war es im Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht gelungen, ihre Macht im Klettgau zu konsolidieren und Konkurrenten zu verdrängen. Erst die Übereinkunft mit dem Bischof von Konstanz öffnete den Weg zu einer Abrundung des Besitzes, führte aber zu einer Abkühlung mit Zürich, das über die Vogtei Eglisau und das Burgrecht beträchtlichen Einfluss auf den Klettgau gewonnen hatte. Territoriale Ambitionen hegte auch Schaffhausen, das auf sich selbst gestellt aber zu schwach war, während die habsburgische Verwaltung im Schatten der europäischen Politik Maximilians stärker an grundsätzlichen Allianzen als an einer regionalen Expansion interessiert war. Solange sich jedoch Rechte, Ansprüche und Absichten in der Landgrafschaft überschnitten, drohte das strategisch wichtige Zwischengebiet zum Spielball der Mächte zu werden. Andere Herrschaftsträger standen 1499 vor der gleichen Herausforderung; der Krieg liess kaum noch Optionen offen. Während der Bischof von Konstanz die Kontrolle über einen Grossteil seines Besitzes verlor, vermochte die Stadt Basel dank ihrer Grösse und wohl auch dank ihrer Randlage wenigstens teilweise ihre «Neutralität» zu bewahren. Die Grafen von Thierstein, geschwächt durch verschiedene Konflikte, schlugen sich als Antwort auf das aggressive Vorgehen Solothurns auf die Seite Habsburgs und verspielten damit beinahe ihre Stammlande. Die Freiherren von Sax hingegen paktierten mit der

eidgenössischen Seite. Ihr exponiertes Gebiet im Rheintal wurde zwar geplündert; dafür machten die eidgenössischen Orte den Saxern später territoriale Zugeständnisse. Die Grafen von Tengen schliesslich schlossen, kaum näherte sich der Krieg, ein Burgrecht mit Schaffhausen. Eine schaffhausische Besatzung, aber auch die königliche Duldung und die strategische Bedeutungslosigkeit ihrer Kleinherrschaft bewahrten sie vor grösserem Schaden.¹⁸⁹ Mit Ausnahme Basels sahen sich letztlich alle Adligen oder Prälaten zum Anschluss an eine Partei gezwungen. Ihre Gebiete, bisher Pufferzonen, litten besonders unter den Kriegsausschreitungen; ihre Stellung wurde über den Friedensschluss hinaus wirtschaftlich wie politisch geschwächt.

Das Dilemma blieb für die Grafen von Sulz wie für die anderen Herrschaftsträger unlösbar: fehlte der gute Wille der Nachbarn und Bündnispartner, war eine Politik des «dritten Wegs» zum Scheitern verurteilt und wurden die «Zwischengebiete» Kriegszone, da sich dort territoriale Interessen überschneiden sowie wenig Widerstand und leichte Beute zu erwarten waren. Eine besonders aktive Rolle spielten im Klettgau Zürich und Schaffhausen. Kaum waren österreichische Truppen in Tiengen einmarschiert, gaben die beiden Orte ihre Zurückhaltung auf und besetzten die zur bischöflichen Herrschaft gehörenden Orte Neunkirch und Hallau. Der Griff Zürichs nach dem weit bedeutenderen sulzischen Klettgau hingegen scheiterte. Wohl führten die von der Limmstadt wie von Schaffhausen initiierten Vorstösse über den Rhein zu einer gezielten Plünderung der Gegend bis an die Wutach und zur eher widerwilligen Errichtung einer eidgenössischen Vogtei; damit verlor Zürich aber seinen Einfluss in der Landgrafschaft und zog deshalb bei den Friedensverhandlungen eine

189 Einige Zwischengebietsschicksale sind in letzter Zeit erforscht worden. Thierstein: Dorothea A. Christ (wie Anm. 13), S. 340–349; Sax: Martin Bänziger, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss., Zürich 1977; Freiherren von Brandis: Claudio Gurt (wie Anm. 182); Basel: Claudius Sieber-Lehmann, Im Kräftefeld auswärtiger Mächte: Basel im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hrsg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 325–328. Nur schlecht erforscht ist hingegen die Stellung von Bischof und Domkapitel Konstanz, siehe Werner Kundert (wie Anm. 17) und Peter Niederhäuser (wie Anm. 17). Wenig bekannt ist auch die Rolle der Grafen von Tengen, dazu Markus Bittmann, «Uralten Geschlechts und Herkommens»: die Freiherren und Grafen von Tengen 1080–1591, in: Tengen. Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hrsg. von Franz Götz (Hegau-Bibliothek 79), Singen 1991, S. 61–90, hier S. 80. Graf Erhart von Tengen bat am 21. Februar, kaum rückten die Eidgenossen in den Hegau vor, Schaffhausen um Beistand (STASH, Korrespondenzen 1499, Nr. 203): «unnd aber wir uns nyemand kein verbuntnus haben noch vereynung, so lanngt an uch als unser besonder lieb gutt frund und nachburn, jr wollend unns unnd unser kleinen kinden helffen unnd ratten, damit wir nit so elendigelich verderben werden unnd uns schutzen und schirmen als die uwern.» Zwei Tage später wünschte er eine sofortige Besetzung durch die Rheinstadt (Nr. 200) und stellte die Huldigung in Aussicht. Während des Kriegs hielt er Schaffhausen immer auf dem Laufenden und forderte Verstärkung an, kaum war Gefahr im Anzug. Anfang August akzeptierte Maximilian diese «Neutralität», solange keine «Schwitzer» in Tengen waren und seine Truppen nicht angegriffen wurden (Nr. 173). Ein Jahr später bestätigte der König den Grafen den Blutbann in Tengen als Reichslehen; das kriegsbedingte Burgrecht mit Schaffhausen hatte damit keine reichsrechtlichen Konsequenzen (Korrespondenzen 1500, Nr. 215). Das Lavieren zwischen den Fronten wurde durch die Haltung von Jakob von Tengen, dem Bruder Erharts, der in habsburgischen Diensten stand, zweifellos erleichtert. Siehe z. B. TLA, Kammerkopialbücher 5, 98, und 11, 101 v.

Rückkehr zum Vorkriegszustand der – angesichts des habsburgischen Widerstands wie der bescheidenen Begeisterung der eidgenössischen Orte eher hypothetischen – Errichtung einer gemeinen Herrschaft vor.¹⁹⁰ Jene Herrschaftsstrukturen, die zur Verstrickung des Klettgaus in den Schwaben- oder Schweizerkrieg beigetragen hatten, blieben damit weiterhin in Kraft, mit dem Unterschied, dass die Legitimation der Grafen von Sulz als Ordnungsmacht spürbar gelitten hatte. Über das Kriegsende hinaus betrachteten vielmehr viele Klettgauer die Stadt Zürich als eigentliche Landesherrin.

Offene Sympathien der Untertanen mit den «Bauern» und der eidgenössischen «Freiheit» sind hingegen keine überliefert. So stark Propagandaschriften und Lieder den Gegensatz von Adel und «Bauern» oder «Schwitzern» betonten und über Feindbilder Unterstützung mobilisieren, Selbstbewusstsein vermitteln und Abgrenzungen schaffen wollten, die Realität in der Landgrafschaft – und nicht nur dort – sah weit differenzierter aus.¹⁹¹ In ihrer Burgrechtspolitik zeigten die Sulzer wie andere Hochadlige wenig Berührungsängste. Durch territoriale Konkurrenz und den latenten Druck Habsburgs drohte ihnen vom vorderösterreichischen Regiment eine ebenso grosse Gefahr wie vom «Freiheitsdenken» der südlichen Nachbarn. Kein Wunder also, dass sich die Beziehungen zwischen Grafen und Grafschaftsleuten als erstaunlich vielschichtig erweisen. Der zweite Hegauzug trug zudem mit seinen Ausschreitungen kaum zur Option einer «Verschweizerung» bei. Die Limmatstadt schliesslich rechtfertigte zwar ihre Politik wiederholt mit dem Verhalten der Grafschaftsleute, forderte aber ihre Verbündeten nicht wegen des adligen Gegners, sondern wegen des Verrats am Burgrecht zur Rache auf; auf der Ebene der Herrschaft und als Bündnispartner waren die Sulzer durchaus anerkannt. Adlige spielten überdies während der Wirren im Klettgau auf schwäbischer Seite bestenfalls als Hauptleute eine Rolle, während das Gros der Truppen und der Besatzungen aus Landleuten und Stadtbewohnern bestand.¹⁹² Der Wunsch der Untertanen nach zürcherischem Schutz hing deshalb weniger mit Sympathien als mit dem militärischen Potenzial zusammen: Hochrhein und Klettgau waren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wiederholt Ziel von regulären eidgenössischen Auszügen wie von Freischaren, die ihnen die Schwäche der Landgrafen und Habsburgs vor Augen führten. Die Forderung der Klettgauer nach griffigem Schirm richtete sich deshalb an jene Nachbarn, deren Macht wie

190 Über die Instrumentalisierung der Vorstösse durch einzelörtliche Interessen: Susanne Keller (wie Anm. 7), S. 89–92. Berner und Freiburger Hauptleute kritisierten während des zweiten Hegauzugs ausdrücklich den Kriegsplan als einen Dienst im Interesse Schaffhausens. Vgl. Albert Büchi (wie Anm. 43), S. 156.

191 Eine Sammlung der Streitlieder und -schriften präsentieren Claudius Sieber-Lehmann/Thomas Wilhelm (Hrsg.), *In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532* (Schweizer Texte, N. F., Bd. 13), Bern 1998.

192 Bei der Eroberung Tiengens fielen den Eidgenossen unter den rund 1500 Kriegern gerade vier Adlige in die Hände! Söldner bildeten zwar das militärische Rückgrat der Truppe, waren aber in deutlicher Unterzahl. Zur Zusammensetzung der Truppen siehe auch Thomas Zotz (wie Anm. 11), S. 187–188. Das Misstrauen auf adlig-städtischer Seite gegenüber den Bauern taucht zwar regelmässig auf, trotzdem waren viele Adlige bei der Verteidigung der Burgen ausgerechnet auf ihre Untertanen angewiesen. Siehe Peter Niederhäuser (wie Anm. 11), S. 132–133.

Gefährlichkeit bekannt war. Die Grafen von Sulz hingegen vermochten als kleine Landesherren den Frieden kaum zu wahren.

Der Schwaben- oder Schweizerkrieg änderte an den Machtverhältnissen im Klettgau erstaunlich wenig. Die Sulzer gingen zwar geschwächt aus den Wirren hervor, vermochten die Landgrafschaft aber zu halten. Württembergische und habsburgische Verpflichtungen, Zürcher und Schaffhauser Burgrecht, konstanzer Pfänder und elsässische Lehen strukturierten weiterhin das Beziehungsnetz der Hochadligen.¹⁹³ Die Kontakte blieben nicht nur bestehen, sondern wurden gezielt vertieft, dank eines grundsätzlichen Wandels der Rahmenbedingungen diesmal entschieden erfolgreicher. Damit passte die Lage des Klettgaus – wie auch des Hegaus und Konstanzs – kaum zu jener im Frieden von Basel festgeschriebenen Trennung der Interessensphären, die aus dem Rückblick zur Festigung der Rheingrenze führte und den Endpunkt eines langen Ablösungsprozesses der eidgenössischen Orte von Österreich zu markieren schien.¹⁹⁴ Der süddeutsche Raum wurde wenigstens auf dem Papier politisch vom eidgenössischen geschieden, die Gebietshoheit gegenseitig anerkannt und Herrschaftsrechte wie Rechtsansprüche wurden entflochten; dieser Prozess betraf aber vor allem habsburgisches Gebiet und hatte sich schon vor 1499 abgezeichnet.¹⁹⁵ Wohl entscheidender für die künftige «Grenzziehung» war, dass der Schwäbische Bund, Habsburg und die eidgenössischen Orte aus den ernüchternden Erfahrungen der Konfrontation heraus neue Konflikte bewusst vermieden, sich

193 Heinz Noflatscher 1988 (wie Anm. 16), S. 138–139.

194 Bettina Braun, *Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V.* (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 53), Berlin 1997, S. 31. Für die Frage der Kontinuitäten und Zwischenräume wesentlich zurückhaltender Horst Carl (wie Anm. 5), S. 235–236. Unter Betonung der Zeit um 1460 mit ähnlicher These Bernhard Stettler (wie Anm. 5), S. 50*.

195 Susanne Keller (wie Anm. 7), S. 98–100, weist deshalb der Frage des Reichsbezugs im Friedensvertrag einen neuen Stellenwert zu. Mit der ausdrücklichen Beschränkungen der Gültigkeit auf Österreich verzichteten die eidgenössischen Orte zwar auf eine Einflussnahme in habsburgischem Gebiet, behielten sich aber ein Übergreifen auf «Reichsterritorium» weiter vor – im Vordergrund stand Konstanz. Diese Interpretation gewinnt mit Bezug auf den Klettgau und den Hegau an Beweiskraft: mit dem Rafzerfeld, Dörflingen und Ramsen griff Zürich über den Rhein auf «Reichsgebiet» aus; eine endgültige Regelung der Herrschaftsverhältnisse erfolgte erst im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts. Im Streit um die dem Stift Zurzach gehörende Niedergerichtsbarkeit in Kadelburg argumentierten übrigens die Grafen von Sulz gleich: Den Vorwurf des eidgenössischen Vogts als Schutzvogt des Stifts, sie missachteten die Bestimmungen der Erbeinung mit Maximilian, parierten sie 1553 mit der Bemerkung, «dass unsre landgraffschafft Cleggow nit under hochgedachtem hauss Osterrich gelegen, sonder unter dem römischen reich» sei. Vgl. ZBZ, Ms. B 170, Fol. 34. – Susanne Keller (wie Anm. 7), S. 43, verweist überdies auf den bisher kaum beachteten Plan Herzog Sigmunds und des Grafen von Werdenberg-Sargans, in einem Friedensabkommen die Rheingrenze festzuschreiben und so den Einfluss der Eidgenossen auf den süddeutschen Adel zu unterbinden – trotz des vermeintlichen Adelshasses befürchtete offensichtlich gerade Habsburg engere Beziehungen der Eidgenossen zum Adel. Maximilian griff die Idee einer Trennung der Einflussphären auf, als er 1487 den Eidgenossen ein Bündnis vorschlug und alle Eroberungen und Erwerbungen anzuerkennen versprach. Der Vertrag, der dem Frieden von Basel entsprochen hätte, scheiterte jedoch am Veto einzelner Innerschweizer Orte. Siehe EA 1858 (wie Anm. 22), S. 726–729. 1511 schloss Maximilian die Ewige Erbeinung mit den eidgenössischen Orten ab, ohne dass sich aber am Verhältnis viel änderte. Der rechtssetzende Charakter solcher Verträge sollte deshalb nicht überschätzt werden. Ihre Akzeptanz hing letztlich weniger vom Inhalt als von den sich wandelnden Rahmenbedingungen ab, Recht war immer wieder verhandelbar.

bei Forderungen auffallend zurückhielten und Krisen mit diplomatischem Fingerspitzengefühl zu entschärfen versuchten.¹⁹⁶ Wichtiger noch waren die Vorgänge in Oberitalien, die nicht nur die militärische Schlagkraft der eidgenössischen Orte und das destabilisierende Element der Freischaren auf Jahre hinaus banden, sondern den Schwerpunkt der «Schweizer» Politik für kurze, entscheidende Zeit völlig nach Süden verlagerten – den Prioritäten der französischen wie habsburgischen Ambitionen folgend. Das Gebiet am Hochrhein verlor an strategischer Bedeutung, solange der Status quo gewahrt werden konnte und der Zugang zum eidgenössischen Söldnerreservoir gewährt blieb.¹⁹⁷ Bald zeichnete sich mit Reformation, Bauernkrieg und der endgültigen Verlagerung der habsburgischen Macht in den Osten eine Neuordnung der politischen Landschaft ab.

Der Wandel der Rahmenbedingungen hinterliess auch im Klettgau seine Spuren. Fixpunkt der erstaunlich raschen Erneuerung der sulzischen Herrschaft war das Burgrecht mit Zürich, das den eidgenössischen Einfluss in institutionalisierte Kanäle lenkte, die (Verhandlungs-)Position der Grafen bei Habsburg aufwertete und letztlich die Machtverhältnisse stabilisierte, da es die legitimatorische Krise von 1499 ausglich. Eine Form von Dreiecksbeziehung etablierte sich. Die Sulzer mussten zwar eine zürcherische Mitsprache akzeptieren, konnten dafür auf Hilfe bei Konflikten mit den Untertanen zählen. Dank zürcherischer Vermittlung erlangten die Klettgauer ihrerseits eine recht starke Stellung gegenüber ihrem Herrn, waren jedoch zu Eid und zum nicht immer attraktiven Kriegsdienst verpflichtet.¹⁹⁸ Zürich schliesslich wahrte seinen Einfluss, der den Traum einer territorialen Expansion offenliess, aber auch der Kontrolle allfälliger Kontakte der Grafschaftsleute ins Zürcher Unterland und Weinland diente, Gebiete mit vergleichsweise schwacher Herrschaftsdurchdringung und unruhigen Untertanen.¹⁹⁹ Während nach 1499 beinahe alle Pufferzonen von einem der Machtblöcke aufgesogen wurden, blieb die Zugehörigkeit des Klettgaus in der Schwebe. Die Grafen wussten vielmehr Interessen und Absichten der Parteien geschickt und gewinnbringend für eigene Ziele einzusetzen. Eine Änderung zeichnete sich erst in den 1520er Jahren ab, als Rudolf von Sulz zum österreichischen Statthalter in Innsbruck ernannt wurde. Immer stärker auf die österreichische Karte setzend, mussten die Grafen Habsburg grösseren Einfluss in ihren Ländern zuge-

196 Horst Carl (wie Anm. 25), S. 463.

197 Kurze Schilderung mit weiterführender Literatur: Peter Niederhäuser/Raphael Sennhauser (wie Anm. 142), S. 94–98. Grundsätzlich: Ernst Gagliardi, *Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516*, Zürich 1919.

198 Mehrere Schreiben verweisen auf Verletzungen und auf die schlechte Soldzahlungsmoral Zürichs: StAZH, A 192/1, Nr. 73, 83 und 85.

199 Zu den Herrschaftsstrukturen im Weinland: Peter Kamber, *Die Reformation auf der Zürcher Landschaft am Beispiel des Dorfes Marthalen. Fallstudie zur Struktur bäuerlicher Reformation*, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Zugänge zur bäuerlichen Reformation (Bauer und Reformation, Bd. 1)*, Zürich 1987, S. 85–125; Peter Niederhäuser, *Adel, Dorfgemeinden und Herrschaftsstrukturen im Zürcher Weinland im Übergang zur Frühen Neuzeit*, in: Thomas Meier/Roger Sablonier (Hrsg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999, 203–244.

stehen.²⁰⁰ Das Bündnis mit Zürich blieb zwar bestehen, das Verhältnis kühlte sich jedoch deutlich ab.

Ein letztes Mal machte Zürich seine Stellung im Bauernkrieg geltend. Unter dem Einfluss des reformatorischen Gedankenguts Zwinglis stellten auch die Grafschaftsleute Ende 1524 Forderungen auf, welche die Herrschaftsverhältnisse infrage stellten und sulzische, zürcherische und schaffhausische Untertanen in einem neu-alten Aktionsverband wiederfinden liessen. Noch vor dem Ausbruch der militärischen Konfrontation baten Untertanen wie Grafen Zürich unter ausdrücklicher Berufung auf das Burgrecht um Hilfe. Mit der habsburgischen Spitzenposition hatte sich das Selbstverständnis Graf Rudolfs indes entscheidend geändert. Als Graf des Heiligen Römischen Reichs, dessen Eigentum die Grafschaft war, hatte er den kaiserlichen Mandaten zu folgen. Reformatorische Ideen lehnte er deshalb ebenso kategorisch ab wie eine Beschneidung seiner Machtbefugnisse. Er forderte deshalb Zürich auf, «in craft unnser burgkrechts zu handlen, damit wir unnser lanng hergebrachten rechtmessigen jnhabens, so wir wider alle recht und pillichait durch unnser ungehorsam unnderthan mit gewalt entwert sein, wider eingesetzt und restituiert» würden.²⁰¹ Nach dem Scheitern eines halbherzigen zürcherischen Vermittlungsversuchs schlug Rudolf mit habsburgischen Truppen die Aufständischen bei Griessen vernichtend, nicht ohne vorher sicherheitshalber die Limmatstadt über seine Ziele informiert zu haben. Die besiegten Bauern aus Zürcher Gebiet mussten in Hosen und Wams mit einem weissen Stab in der Hand einen Eid ablegen, ehe sie nach Hause ziehen konnten²⁰² – die Anspielung auf die Eroberung von Tiengen war kaum Zufall. Dieser Sieg stärkte die Stellung der Grafen grundlegend. Dank österreichischem Rückhalt und der nachhaltigen Schwächung Zürichs, das nach der Glaubensspaltung nicht mehr auf die Hilfe der altgläubigen Orte zählen konnte und sich zudem mit eigenen Bauernunruhen konfrontiert sah, schwand das Interesse der Sulzer an zürcherischer Unterstützung. 1528 verweigerte der Graf der Limmatstadt kurzerhand die Stellung von 140 Mann gegen die katholische Innerschweiz, angeblich weil ihm Zürich 1525 entgegen der Burgrechtsklausel die Hilfe verwehrt hatte und im Bündnis Papst, Kaiser und Reich ausdrücklich ausgenommen waren.²⁰³

Spätestens nach dem Bauernkrieg rückte der Klettgau damit in den süddeutschen Raum hinein, die Intensität der Kontakte nach Süden schwand. Das Burgrecht verlor seine eminent politische Bedeutung und diente fortan mehr der Pflege der

200 Unmittelbar vor seiner Ernennung 1523 öffnete Rudolf dem Haus Österreich Burgen und Herrschaften gegen die Eidgenossen. Vgl. Heinz Noflatscher 1988 (wie Anm. 16), S. 139.

201 StAZH, C V 6.3, Nr. 85 (Schreiben vom 6. Februar 1525); auch A 192/1, Nr. 115 (Schreiben vom 8. November 1524) und Nr. 112 (Schreiben der Untertanen). Zum Bauernkrieg im Klettgau: Peter Blickle (wie Anm. 21); neuerdings Peter Kamber, Die Nordostschweiz, in: Elmar L. Kuhn (Hrsg.) in Verbindung mit Peter Blickle, Der Bauernkrieg in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 387–409.

202 Vgl. Peter Schweizer, Wil. Die Geschichte eines Bauerndorfes auf dem Rafzerfeld, Wil 1993, S. 72–75.

203 StAZH, A 192/1, Nr. 206 (Schreiben vom 27. Juni 1528). Rudolf war massgeblich an dem 1529 geschlossenen Bündnis Habsburgs mit den Innerschweizer Orten beteiligt. Heinz Noflatscher 1988 (wie Anm. 16), S. 129; siehe auch Horst Carl (wie Anm. 25), S. 463. Von einem päpstlichen Vorbehalt war allerdings im Burgrecht nie die Rede!

angesichts der häufigen Abwesenheit der Grafen nicht unwichtigen gutnachbarlichen Beziehungen. Die Abgrenzung blieb aber so lange offen, als sich im Rafzerfeld zürcherische Niedergerichts- und sulzische Hochgerichtsrechte überlagerten. Eine endgültige Bereinigung der wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten führenden hoheitlichen Frage erfolgte schliesslich 1651. Mit Erlaubnis von Kaiser Ferdinand II. trat der stark verschuldete Graf Johann Ludwig von Sulz die hohe Gerichtsbarkeit mit Zehnten, Kollatur und Leibeigenen in den vier Dörfern des Rafzerfelds als Reichsafterlehen an Zürich ab, ein halbes Jahr später wurden die Grenzen detailliert festgeschrieben.²⁰⁴ Ein Angehöriger der Familie Schneeberger vertrat künftig Zürich und liess sich als «adliger» Träger das Lehen jeweils in Tiengen bestätigen. Zürich wachte über den korrekten Ablauf des Prozederes und protestierte noch 1788 gegen eine nur formelle Verleihung ohne Investitur – die «Republik» legte offensichtlich stärkeren Wert auf das Lehenszeremoniell als die Amtsleute der Fürsten.²⁰⁵ Endgültig wurden jedoch die Grenzen zu Zürich und Schaffhausen erst mit dem Übergang des Klettgaus 1806 an das Grossherzogtum Baden gezogen, womit die wechselhafte Geschichte der Zugehörigkeit der Landgrafschaft zu einem Abschluss kam.

*

Was 1478 aus politischem Kalkül begann und 1488 vertieft wurde, prägte die Entwicklung des Klettgaus für lange Zeit. So nachhaltig der Schwaben- oder Schweizerkrieg die Region verwüstete, für das Auseinanderleben waren die Folgen von 1525 wohl zentraler. Die habsburgische Karriere der altgläubigen Grafen kontrastierte mit der Eindämmung der zürcherischen Herrschaft nach dem Tod Zwinglis. Der Klettgau löste sich aus dem eidgenössischen Einfluss, das Burgrecht verlor seinen bindenden Charakter. Das Überlappen von Hoheitsrechten verhinderte jedoch lange eine Klärung der die Kriege von 1499 und 1525 mit bedingenden Machtverhältnisse. Für einmal entschied sich die Grenzfrage nicht am Besitz der Hochgerichtsbarkeit,

204 StAZH, C I, Nr. 2273–2275. Über die Gerichtsrechte neuerdings: Thomas Neukom, Rafz 350 Jahre beim Kanton Zürich, Rafz 2001; Thomas Neukom, «Hoche grichte und übrige herrligkeit». Das Rafzerfeld zwischen Zürich und der Landgrafschaft Klettgau, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2002, S. 1–51. Als kurzer Überblick auch Peter Niederhäuser, Burgrechtspolitik mit Folgen. Seit 350 Jahren gehört das Rafzerfeld zu Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 17. Juli 2001. Wenig später veräusserte übrigens der Graf, gestützt auf ähnliche Rechts- und Herrschaftsverhältnisse wie im Rafzerfeld, Rüdlingen und Buchberg an Schaffhausen. – Wie stark «Grenzen» über die Frage der Gerichtsbarkeit hinaus überhaupt im Denken der Klettgauer verankert waren, muss vorerst offen bleiben. Eine mögliche Antwort anhand von Basler Quellen jetzt: Claudius Sieber-Lehmann, Grenzen im spätmittelalterlichen Basel, in: Simona Slanicka (Hrsg.), Begegnungen mit dem Mittelalter in Basel. Eine Vortragsreihe zur mediävistischen Forschung (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 171), Basel 2000, S. 185–205.

205 GLAK, 116/1008 (Schreiben vom 4. Oktober 1788). Dazu passt ein Schreiben des Zürcher Kriegsrats Kaspar Meyer von Knonau, der 1793 die vorderösterreichische Regierung um die baldige Wiederverleihung des Wasterkinger Zehnten bat. Eigenhändig fügte der Junker wohl unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich den Wunsch nach (obrigkeitlicher) Ruhe bei, «welchem Wunsch gewiss jeder feind der entsetzlichen Anarchie und der Pöbel wuth, die unser zeitalter unter die barbrey herabwürdigen, von hertz und seele beystimmen wird» (GLAK, 44/6138) – das Zürcher Patriziat verstand sich offensichtlich als der «adligen» Seite zugehörig.

sondern an Niedergerichtsrechten. Die sich im 16. Jahrhundert abzeichnende Grenzziehung gegen Zürich und Schaffhausen wurde 1651 erstmals und 1806 endgültig fixiert. Das Burgrecht hingegen hat seine Gültigkeit behalten: Als Rechtsnachfolger der Sulzer sind die Fürsten Schwarzenberg bis heute Bürger der Stadt Zürich.

Peter Niederhäuser
Brauerstrasse 36, CH-8400 Winterthur

